



Einladung

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Widnau **Montag, 26. März 2012, 19.00 Uhr** Sporthalle Aegeten, Widnau

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Widnau und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage Voranschläge und Steuerplan 2012
3. Gutachten und Antrag für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 21. März 2012, 19.00 Uhr, im Widebaumsaal, Metropol, Widnau

Organisatorisches

Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt die mit der Post zugestellte Stimmkarte. Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei zu beziehen.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde wird in alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare liegen bei der Gemeinderatskanzlei auf. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Gemeindebuchhaltung bezogen werden.

Anträge

Zur Vermeidung von Missverständnissen sind Anträge in schriftlicher Form einzubringen (Art. 39 Abs. 3 GG). Für die Präsentation steht ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Auf Wunsch ist die Gemeinderatskanzlei bei der Vorbereitung behilflich. Dies gilt auch in Bezug auf die Vorprüfung hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit eines Antrages.

Diskussionsbeiträge

Diskussionsredner/-innen werden ersucht, ihre Voten am Mikrofon abzugeben.

Bürgerversammlung

Vorwort	3
Leitsätze: Widnau – kreativ, innovativ, offen	4
Kurzinformationen	5
Jahresrechnungen / Voranschläge	6
Finanzplanung	11
Steuern	13
Steuerplan	16

Anträge

Voranschläge und Steuerplan	17
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	18
Gutachten und Antrag für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung	19

Berichte

Gemeinderat	30
Schulrat	39
Verwaltung	48

Finanzbericht

Gemeindehaushalt

Kommentar zur Laufenden Rechnung / Voranschlag	54
Investitionsrechnung	65
Bestandesrechnung	68
Abschreibungsplan	69
Verzeichnis der Liegenschaften Finanzvermögen	70
Kennzahlen Finanzlage	71

Elektrizitätsversorgung

Kommentar zur Laufenden Rechnung / Voranschlag	74
Investitionsrechnung	75
Bestandesrechnung	76

Kabelnetz

Kommentar zur Laufenden Rechnung / Voranschlag, Bestandesrechnung	77
--	----

Wasserversorgung

Kommentar zur Laufenden Rechnung / Voranschlag	78
Investitionsrechnung	79 / 80
Bestandesrechnung	80

Anhang

Ferienplan	81
------------	----

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

«Die Welt hat sich in den letzten sechs Monaten erheblich verändert», dies die Einschätzung der Weltbank am 18. Januar 2012. Im vergangenen Jahr haben wir uns tatsächlich fast täglich damit auseinandersetzen müssen, dass sich in unserer vernetzten und globalisierten Welt vieles unvorhersehbar verändert, und zwar Schlag auf Schlag – in atemberaubender Schnelligkeit.

Die Kernschmelze in den AKWs von Fukushima, die politischen Umbrüche in Nordafrika, die Finanzkrisen in Euro-Land, der Verlust der Kreditwürdigkeit ganzer Volkswirtschaften, der Steuerstreit mit den USA, der starke Schweizerfranken, die rekordtiefen Kapitalzinsen. Wir haben gesehen, wie schnell Leuchttürme und Schlüsselpersonen fallen – begleitet von hektischen und nicht immer erhellenden Kommentaren der Medien. Und wir mittendrin.

Die Konsequenzen dieser Ereignisse erleben wir in unserem direkten Umfeld: Unsere Rheintaler Exportwirtschaft muss gegen die Frankenstärke kämpfen, die tiefen Zinsen heizen den Immobilienmarkt an, die Krise in Nordafrika hat eine äusserst gespannte Lage im Asylwesen zur Folge, die sinkenden Steuereinnahmen beim Kanton rufen nach Sparmassnahmen mit Kostenüberwälzung auf die Gemeinden. Und die Energiewende – bis dahin politische Deklaration – muss konkretisiert und umgesetzt werden, was uns alle als Konsumenten ganz direkt betrifft.

In dieser Zeit grosser Veränderungen und Verunsicherungen ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, der Bevölkerung ein berechenbarer und verlässlicher Partner zu sein. Wir suchen auf kommunaler Ebene nach Problemlösungen, die vielleicht weniger umfassend sind, die aber ganz konkret umgesetzt werden können und lokal und regional unmittelbar Wirkung entfalten.

Es freut uns, Ihnen mit dem vorliegenden Amtsbericht ein Bild zu vermitteln von der vielfältigen und engagierten Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung im vergangenen Jahr. Der Gemeinderat hat – auf der Basis der Legislaturziele – seine Leitsätze zu den politischen Handlungsfeldern überprüft und aktualisiert: Der Rat setzt auf Kontinuität, auf Augenmass, auf kreative Problemlösungen und auf den Mut zur Innovation. So will er die aktuellen und künftigen Herausforderungen meistern.

Die Leitsätze des Gemeinderates finden Sie im Amtsbericht. Sie wurden bereits im Fokus und auf www.widnau.ch publiziert. Auf unserer Homepage finden Sie zudem weitere Pressemitteilungen und Publikationen, wichtige Unterlagen und Studien, die Sie über Tätigkeit und Entscheide des Rates informieren. Es freut uns sehr, wenn Sie auch andere Online-Service-Angebote auf unserer Homepage nutzen.

Widnau ist die attraktive Zentrumsgemeinde im Mittelrheintal: kreativ – innovativ – offen. Widnau steht für ein gutes und positives Lebensgefühl. Für einen Service Public, der die Einwohnerinnen und Einwohner in allen Lebensphasen und Lebenslagen unterstützt. Widnau: eine Gemeinde mit einem starken Profil!

[Widnau: kreativ – innovativ – offen.](#)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und danken für Ihr Vertrauen.

*Gemeinderat Widnau
Christa Köppel, Gemeindepräsidentin*

Leitsätze: Widnau – kreativ, innovativ, offen

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage seiner Legislaturziele die Leitsätze zu den politischen Handlungsfeldern überprüft und aktualisiert. Masterplanungen zu mittel- und langfristigen Entwicklungsthemen sowie eine laufend aktualisierte Aufgaben- und Projektliste ergänzen die Führungsinstrumente.

Wachstum und Entwicklung

Widnau richtet seine Planung auf massvolles und qualitatives Wachstum aus

Widnau stellt sich der Herausforderung «Wachstum». Wir reagieren proaktiv und schaffen Voraussetzungen für ein massvolles und nachhaltiges Wachsen. Wir nehmen die Aufgabe an, unsere Gemeinde in der inzwischen semiurban geprägten Region im Spannungsfeld von städtischem und ländlichem Lebensstil qualitativ weiterzuentwickeln.

Finanzen

Widnau achtet auf einen gesunden Finanzhaushalt und investiert nachhaltig

Wir setzen die finanziellen Mittel zielgerichtet und umsichtig ein. Synergien und Sparpotenziale behalten wir dabei stets im Auge. Für unsere Produkte und Dienstleistungen erheben wir kostendeckende Tarife. Bau und Unterhalt unserer Immobilien planen wir langfristig. Unsere Finanzpolitik ist transparent und berechenbar; den Steuerfuss halten wir möglichst stabil.

Service Public

Widnau erbringt Dienstleistungen bürgernah und effizient

Die Widnauer Behörden handeln lösungsorientiert und transparent. Wir informieren zeitgerecht und fördern den Dialog zwischen Behörden, Verwaltung und Einwohnerschaft. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, in den gemeindeeigenen Betrieben und technischen Werken sind gut ausgebildet; sie arbeiten effizient und kundenorientiert.

Raumplanung und Umwelt

Widnau geht mit dem Boden haushälterisch um

Wir respektieren Mensch und Umwelt. Die Bauzonen nutzen wir im Einklang mit den Grundsätzen der Raumplanung und der Gesetzgebung. Wir unterstützen die Zentrumsbildung entlang der Bahnhofstrasse und vernetzen die Grünflächen im Siedlungsgebiet. Besondere Beachtung schenken wir dem Rheintaler Binnenkanal, der unsere Gemeinde prägt.

Energie

Widnau senkt den Energieverbrauch und setzt auf erneuerbare Energiequellen

Als zertifizierte Energiestadt setzen wir mit unserem Massnahmenkatalog Akzente. Wir initiieren und fördern innovative Projekte zur Senkung des Energieverbrauchs. Dabei suchen wir Kooperationen mit der Privatwirtschaft. Wir setzen auf erneuerbare Energien und stellen uns hinter das Ziel des Atomaus-

stiegs. Bei der Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften legen wir Wert auf Energieeffizienz. Bei Überbauungsplänen ist der Minergie-Standard die Norm.

Mobilität und Verkehr

Widnau fördert die umweltverträgliche Mobilität

Unsere Gemeinde ist für den motorisierten wie für den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Ziel ist eine umweltverträgliche Verkehrsmittelwahl. Möglichst attraktive Bus- und Bahnverbindungen sind uns ein Anliegen. Als «traditionelle Velogemeinde» fördern wir den Langsamverkehr mit einem dichten Fuss- und Radwegnetz. Die Strassen im Siedlungsgebiet beruhigen wir wirksam mit baulichen Massnahmen.

Wirtschaft

Widnau ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort

Unsere erstklassige Infrastruktur und die hohe Leistungsfähigkeit im Bereich der Ver- und Entsorgung bieten beste Voraussetzungen für Industrieunternehmen und Gewerbebetriebe. Der konsequente Aufbau von Industrie-/Gewerbearealen an der Peripherie – abgetrennt von den Wohngebieten – ist ein erheblicher Standortvorteil. Bei der Ansiedlung neuer Unternehmen hat ein guter Branchenmix Priorität. Der Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen aller Qualifikationsstufen ist erklärtes Ziel.

Bildung und Kinderbetreuung

Widnau bietet zeitgemässe Bildung und Kinderbetreuung

Behörden und Lehrpersonen aller Stufen setzen sich für eine zeitgemässe und umfassende Bildung ein. Spielgruppen, Kinderkrippen, Schülerhort und Mittagstisch bieten qualifizierte Betreuung nach Bedarf. Diese Angebote ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen die Frühförderung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Soziales

Widnau erbringt soziale Dienstleistungen generationenübergreifend

Unsere sozialen Dienstleistungen decken klar identifizierte Bedürfnisse ab: Vom geplanten Kinder- und Jugendzentrum «Stoffel», in das auch die Bibliothek integriert wird, bis hin zu den stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten im Zentrum Augiessen. Ob jung oder alt, ob fit oder handycapiert: Wir sind offen für alle.

Kultur und Freizeit

Widnau bietet ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot

Wir engagieren uns für ein vielfältiges und kreatives Kultur- und Freizeitangebot, sowohl in unserer Gemeinde wie in der Region. Mit unseren Sportanlagen stellen wir für ein breites Publikum eine attraktive Infrastruktur bereit. Ein besonderes Augenmerk schenken wir den Jugendlichen: Auch wenn es nicht immer konfliktfrei abläuft, gewähren wir den Jugendlichen für ihre Freizeitbedürfnisse die adäquaten (Frei)Räume.

Kurzinformationen

Regionale Zusammenarbeit

Widnau pflegt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit

Wir setzen auf eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit. Als einwohnerstärkste Gemeinde im Zentrum des Mittelrheintals übernehmen wir eine aktive und gestaltende Rolle und prägen die regionalen Strukturen massgeblich mit.

Rechnungsergebnis: Allgemeiner Gemeindehaushalt

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'138.98 ab. Im Voranschlag wurde mit einem Defizit von 1'213'100.– gerechnet.

Dass das Ergebnis besser ausfällt als prognostiziert und die Rechnung 2011 praktisch ausgeglichen abgeschlossen werden kann, hat folgende Gründe:

- Besserstellung bei der Kontengruppe «Finanzen» von Fr. 590'913.19, wobei die Steuererträge insgesamt mit einem Plus von Fr. 551'057.63 den Hauptanteil ausmachen (Kommentar zum Steuereingang siehe Seite 14).
- Diverse Minderausgaben, wobei die Schule mit Minderausgaben von Fr. 494'047.65 den grössten Beitrag leistete.
- Diverse Mehreinnahmen, vor allem höhere Umsätze und Weiterverrechnung von Dienstleistungen von Verwaltung und Werkhof an Dritte, höhere Einnahmen aus Benutzungsgebühren (höhere Nutzungsfrequenzen) und höherer Staatsbeitrag an Strassenunterhalt.

Aus dem Ertragsüberschuss wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 80'138.98 getätigt, und zwar für folgende Projekte:

- | | |
|------------------------|---------------|
| • Grüngürtel Meierenau | Fr. 75'000. — |
| • Öffentliche Wege | Fr. 5'138.98 |



Gemeinderat Widnau von links vorne: Andreas Hanimann, Gemeinderatsschreiber – Christa Köppel, Gemeindepräsidentin – Urban Hämmerle; hinten: Hugo Fehr, Schulpräsident – Marco Koeppel – Marlen Hasler – Werner Barmettler – Peter Weder

Jahresrechnungen/Voranschläge

Gemeinderechnung – Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Voranschlag 2012
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	47'589'800	46'463'128.71	47'983'400
Total Ertrag	46'376'700	46'543'267.69	47'441'400
<i>Ertragsüberschuss</i>		80'138.98	
<i>Aufwandüberschuss</i>	1'213'100		542'000
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	11'130'000	2'464'161.90	14'661'000
Total Einnahmen	5'005'000	1'268'018.86	7'034'000
<i>Nettoinvestition</i>	6'125'000	1'196'143.04	7'627'000
Finanzierung			
Abschreibungen	3'391'400	2'016'854.10	3'660'400
+ Einlage in Vorfinanzierung	456'300	929'720.82	290'600
+ Ertragsüberschuss		80'138.98	
./. Aufwandüberschuss	1'213'100		542'000
./. Entnahme aus Vorfinanzierung	2'400'000	446'121.83	1'805'000
<i>Selbstfinanzierung</i>	234'600	2'580'592.07	1'604'000
Zunahme der Verschuldung	5'890'400		6'023'000
Abnahme der Verschuldung		1'384'449.03	

Die Jahresrechnung 2011 schliesst vor Gewinnverteilung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'138.98 ab. Im Voranschlag 2011 war ein Mehraufwand von Fr. 1'213'100.-- budgetiert.

Zuweisung Rechnungsergebnis 2011 (in Fr.)

Zusätzliche Abschreibungen (Schuldentilgung)	
Grüngürtel Meierenau	75'000.—
Öffentliche Wege	5'138.98
Total Ertragsüberschuss	80'138.98

Elektrizitätsversorgung (EVW) – Ergebnisse (in Fr.)

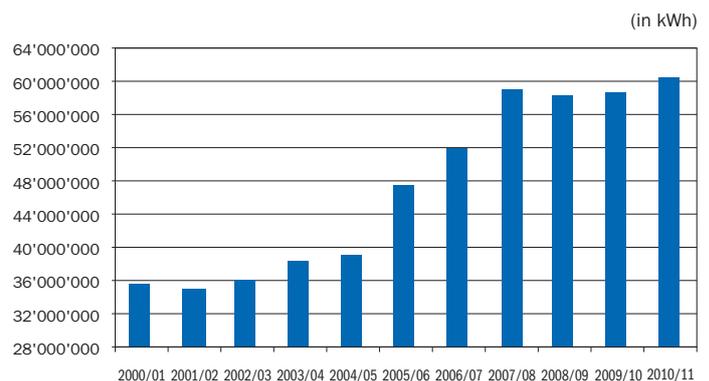
	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Voranschlag 2012
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	9'994'500	8'507'430.22	11'581'600
Total Ertrag	9'538'600	9'778'517.15	9'990'600
Aufwandüberschuss	455'900		1'591'000
Ertragsüberschuss		1'271'086.93	
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	2'277'700	890'000.40	3'123'700
Total Einnahmen	581'000	474'002.18	520'000
Nettoinvestitionen	1'696'700	415'998.22	2'603'700

Die Rechnung der Elektrizitätsversorgung Widau (EVW) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'271'086.93 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand bzw. Bezug aus der Schwankungsreserve von Fr. 455'900.–. Der Mehrertrag wird in die Investitions- und Unterdeckungsreserve eingelegt.

Strombezüge

	2011	2009/10
Umsatz Total	60'128'668 kWh	58'554'440 kWh
davon Hochtarifstrom	25'563'724 kWh = 42.5%	25'292'697 kWh = 43%
davon Niedertarifstrom	34'564'944 kWh = 57.5%	33'261'743 kWh = 57%
Abnahme / Zunahme	+ 2.7%	+ 0.6%
Mittleres Leistungsmaximum	9'879 kW	10'683 kW

Stromeinkauf 2000/01 – 2010/11



Kabelnetz Widnau - Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Voranschlag 2012
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	677'000	734'753.60	872'000
Total Ertrag	955'500	1'074'741.85	1'027'000
Aufwandüberschuss			
Ertragsüberschuss	278'500	339'988.25	155'000

Der Mehrertrag von Fr. 339'988.25 wird in die Baureserve der Kabelfernsehanlage eingelegt. Die technische Entwicklung im Glasfaserbereich ist rasant. Die Reserve dient der Finanzierung

künftiger Erneuerungen. Budgetiert war ein Mehrertrag bzw. eine Einlage in die Baureserve von Fr. 278'500.-.

10 Jahre Kabelnetz mit Breitbandangebot

Aus Anlass des 10. Geburtstags der umgebauten Kabelnetz-anlage hat die Gemeinde Widnau einen speziellen fokus herausgegeben mit vielen Informationen zu den attraktiven Breitband-Angeboten. Ebenfalls wurde ein Wettbewerb lanciert. Als Preise winkten ein Notebook, ein LC Digital TV sowie ein HDTV Festplattenrecorder.

Jubiläumsbonus: 10 mal 10 Franken

Zum Jubiläum gewährt das Kabelnetz Widnau den Abonentinnen und Abonenten von Internet- und Kombi-Angeboten einen Jubiläumsbonus von Fr. 100.--. Zehn Monate lang werden je 10 Franken auf der Monatsrechnung in Abzug gebracht. Die erste Gutschrift erfolgte im September 2011. Weitere Informationen zu den attraktiven Breitband-Angeboten finden sich auf: www.rii-seez-net.ch. Bei Fragen erteilt die Info-Line Rii-Seez-Net, Tel. 081 755 44 99, gerne persönlich Auskunft.



Christa Köppel gratuliert den Gewinnern des Wettbewerbs

Kabelnetz Widnau: analoges und digitales TV/Radio, HDTV, Pay-TV, Telefon, Internet

	2011	2010	2009
• TV-/Radio-Abonnemente	3'394	3'333	3'320
• Digitales Fernsehen (DVB)	1'726	1'669	1'346
• Digiphone (Telefonieren über Kabelnetz)	591	330	170
• Internet-Kundinnen/-Kunden	1'032	827	634

Das Kabelnetz Widnau bietet seinen Abonentinnen und Abonenten eine Vielzahl von attraktiven Angeboten für Internet / TV / Radio / DVB / Pay-TV / Telefon. Für weitere Informationen zu Radio / Fernsehen, Internet und Telefonie konsultieren Sie www.widnau.ch oder www.rii-seez-net.ch bzw. die Info-Line Rii-Seez-Net, Tel. 081 755 44 99.

Rii-Seez-Net
Regio Cable Widnau

Wasserversorgung (WVW) – Ergebnisse (in Fr.)

	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Voranschlag 2012
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	2'112'600	2'143'066.69	2'188'000
Total Ertrag	2'080'000	2'201'763.42	2'502'000
Aufwandüberschuss	32'600		
Ertragsüberschuss		58'696.73	314'000
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	2'920'000	701'869.60	3'510'000
Total Einnahmen	484'000	177'972.10	968'000
Nettoinvestitionen	2'436'000	523'897.50	2'542'000

Die Rechnung der Wasserversorgung Widnau (WVW) schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 58'696.73 ab. Der Mehrertrag wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Wasserwerk Au - Balgach - Rebstein - Widnau (ABRW)

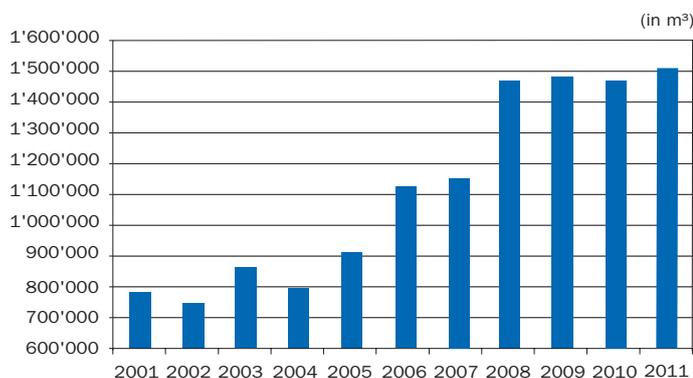
Gemeinde	Wasserbezüge 2011 m ³
Au	1'077'718
Balgach	331'970
Rebstein	285'023
Widnau	1'520'389
Total	3'215'100

Trinkwasserqualität

Die vom Amt für Lebensmittelkontrolle des Kantons St. Gallen regelmässig durchgeführten Kontrolluntersuchungen des Trinkwassers in Widnau bescheinigen eine einwandfreie Trinkwasserqualität. Die Wasserversorgung Widnau bezieht das Trinkwasser vom Zweckverband Wasserwerk Au-Balgach-Rebstein-Widnau (ABRW) mit seinen Wasserfassungen und Pumpenanlagen im Rheinvorland in Au und in Widnau. Folgende durchschnittlichen Qualitätswerte wurden aus acht Proben ermittelt:

Gesamthärte:	23° fh
PH-Wert:	7.60
Nitrat:	2 mg/l
Magnesium:	11.6 mg/l
Calcium:	62 mg/l
Eisen:	0.015 mg/l
Koli-Bakterien:	0 KBE/100ml

Weitere Informationen zur Wasserqualität:
www.wasserqualitaet.ch

Wasserbezüge vom Wasserwerk (ABRW) 2001–2011

Zweckverbände und regionale Zusammenschlüsse

Die Gemeinde Widnau ist Mitgliedsgemeinde in verschiedenen Zweckverbänden und regionalen Zusammenschlüssen. Aus Platzgründen erfolgt kein Abdruck der entsprechenden Jahresrechnungen. Die detaillierten Rechnungen liegen bei der Finanzverwaltung im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Die Zweckverbände Kehrichtverwertung Rheintal (KVR), der Verein für Abfallbeseitigung (VfA) und das Pflegeheim Altstätten sind

selbsttragend. Die Leistungen dieser Institutionen werden nach dem Verursacherprinzip kostendeckend weiterbelastet, so dass bei den Verbandsgemeinden keine Kosten anfallen.

Die untenstehende Tabelle zeigt den finanziellen Beitrag der Gemeinde Widnau an die verschiedenen Zweckverbände und Zusammenschlüsse.

Zweckverband	Gemeindeanteil in Fr.	
	Rechnung 2011	Voranschlag 2012
Wasserwerk Au-Balgach-Rebstein-Widnau (ABRW)	1'113'226.35	1'140'000
Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK)	105'924.50	95'500
Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR)	1'846'368.—	1'950'000
Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO)	41'672.70	45'900
Feuerwehr Mittelrheintal (FW MR)	364'400.80	390'000
Bevölkerungsschutz Mittelrheintal (BevS MR)	14'857.70	17'200
Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM)	805'429.90	831'000
Amtsvormundschaft Mittelrheintal (AVM)	121'887.05	133'000
Zivilstandsamt Rheintal	43'325.10	43'000
Zweckverband Kunsteisbahn Rheintal (ZV KEB)	118'329.15	125'600

Finanzplanung

Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinde Widnau lebt von ihrer Attraktivität, der guten Infrastruktur und ihrer Innovationskraft. Handlungsspielräume für künftige Investitionen müssen abgesichert werden; dazu ist die Plafonierung der Verschuldung notwendig. Es wird eine kontinuierliche Investitionspolitik avisiert. Nach Massgabe der Möglichkeiten werden in konjunkturell schwierigen Zeiten auch antizyklische Akzente gesetzt. Die Infrastrukturen und die Werke sind nachhaltig zu unterhalten. Die Finanzpolitik der Gemeinde Widnau ist transparent und berechenbar, die Steuerfussentwicklung möglichst stetig.

Strukturelles Defizit des Kantons und Verzichtsplanung

Mit dem *Aufgaben- und Finanzplan 2012–2014* und den damit einhergehenden Massnahmen will der Kanton St. Gallen das strukturelle Defizit des Staatshaushalts bereinigen. In zwei Sammelvorlagen wurden dem Kantonsrat im Mai und im Dezember 2011 Erlasse unterbreitet für Sparmassnahmen, die ab dem Jahr 2012 bzw. 2013 wirksam werden. Für den Voranschlag 2012 der Gemeinde Widnau relevant sind folgende Mehrkosten, die vom Kanton auf die kommunale Ebene gewälzt werden: Beim öffentlichen Verkehr (öV) wurde der Kostenschlüssel geändert. Neu tragen die Gemeinden statt 35 Prozent die Hälfte der öV-Kosten. Für alle Gemeinden macht dies jährlich zusätzliche Kosten von 11 Mio. Franken aus, für Widnau rund Fr. 150'000.–. Ab 2012 bekommen die Gemeinden die nicht anrechenbaren Ersatzleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz nicht mehr durch den Kanton rückerstattet. Im Voranschlag 2012 müssen deshalb zusätzlich rund Fr. 110'000.– unter dem Konto Krankenpflege Grundversicherung budgetiert werden. Eine weitere Kostenwälzung betrifft die Sonderbeschulung: Der Gemeindeanteil wird stufenweise von Fr. 21'000.– pro Sonderschüler/in im 2011 auf Fr. 24'500.– im 2012 bzw. Fr. 36'000.– im 2013 steigen. Im Voranschlag 2012 der Gemeinde Widnau macht dies für die Sonderbeschulung Mehrkosten von Fr. 80'000.– aus. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons ist für die nächsten Jahre mit weiteren Kostenumverteilungen zu rechnen.

Kostenentwicklung in der stationären und ambulanten Langzeitpflege

Mit dem *Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung* wurde auf Anfang 2011 die Finanzierung der Langzeitpflege neu geregelt. Der Kostenanteil der pflegebedürftigen Personen sowie der Krankenkassen wurden plafoniert. Die übrigen Kosten, die sogenannten Restkosten, gehen seither zu Lasten der öffentlichen Hand. Die Gemeinden tragen einen Drittel der Restkosten der stationären Pflege sowie vollumfänglich die Restkosten aus der ambulanten und der Akut- und Übergangspflege. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Restkosten im stationären Bereich übernimmt die Sozialversicherungsanstalt (SVA). Für 2011 hat Widnau wie auch die anderen Gemeinden eine Akontorechnung erhalten (Fr. 160'000.–); um die Gesamtrechnung 2011 zu begleichen, wurde eine Rückstellung von Fr. 140'000.– gebildet. Es ist davon auszugehen, dass die Restkosten für die stationäre Pflege künftig rund Fr. 250'000.– bis Fr. 300'000.– pro Jahr aus-

machen; für die ambulante Pflege wird in den kommenden Jahren mit rund Fr. 240'000.– als Defizitbeitrag und Fr. 40'000.– als Restkosten zu rechnen sein. Mit der Konzentration der Pflege- und Betreuungsdienstleistungen im Zentrum Augiessen hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein qualitativ hoch stehendes und flexibles Angebot sicherzustellen und trotzdem direkter auf die Kosten Einfluss zu nehmen.

Kostenentwicklung im Bereich Soziales, Fürsorge, Asyl- und Vormundschaftswesen

Im 2011 sind die Fürsorgefälle erheblich angestiegen. Von 21 neuen Fällen sind 9 auf die *Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)* zurückzuführen, die am 1. April 2011 in Kraft getreten ist. 2011 sind auch weniger IV-Entscheide gefällt worden, womit die entsprechenden Rückerstattungen an das Sozialamt ausblieben. Der Trend der zunehmenden finanziellen Belastung der kommunalen Ebene wird in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Die Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen sind durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen. Da die Rückerstattungen an die Gemeinden direkt vom Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus der zugewiesenen Menschen abhängt, wirken sich Entscheide des Bundesamts für Migration (BFM) direkt auf die Kosten aus. Angesichts der grossen Herausforderungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist nicht mit einer Entspannung zu rechnen. Als Folge des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) wird in der ganzen Schweiz das Vormundschaftswesen reorganisiert. Die kommunalen Vormundschaftsbehörden werden aufgehoben und regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KES-Behörde) eingerichtet. Im Voranschlag 2012 sind für die Einrichtung der neuen Behörde Fr. 60'000.– vorgesehen. Ab 2013 ist für den ordentlichen Betrieb der KES-Behörde Rheintal mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 20.–/Einwohner/in zu rechnen (Informationen zur KES-Behörde siehe Seite 32).

Schulkosten und Schullastenausgleich

Für 2012 sind für den Schulbetrieb Mehrkosten von rund Fr. 350'000.– budgetiert. Sie gründen in erster Linie in den Lohnkosten. Der *Sonderlastenausgleich Schule* wird für die Gemeinde Widnau 2012 gemäss Berechnung des Kantons rund Fr. 881'000.– betragen, das sind Fr. 100'000.– mehr als 2011. Mit dem Schullastenausgleich werden überdurchschnittliche Schulkosten abgegolten, die struktureller Natur sind. So ist das Verhältnis der Schüler- zur Einwohnerzahl die relevante Grösse. Die Gemeinde Widnau hat verglichen mit anderen St. Galler Gemeinden einen relativ hohen Schüleranteil, was den Schullastenausgleich positiv beeinflusst.

Werterhalt von Strassen, Werkleitungen und Hochbauten

Eine hervorragende zukunftstaugliche Infrastruktur bedingt kontinuierliche Investitionen in Unterhalt und Erneuerung. Für die Werke und die Strassen werden Sanierungen und Erneuerungen – abgestützt auf Zustandsanalysen und langfristige Sanierungsprogramme – seit Jahren kontinuierlich abgearbeitet. Schwieriger ist das Thema bei den Hochbauten, wo ein

Gebäudeunterhaltsprogramm aufgebaut wird. Allerdings geht die Planung von Gebäudesanierungen immer einher mit Überlegungen zur Nutzung und zum mittel- und längerfristigen Raumbedarf der öffentlichen Hand. Es ist zu unterscheiden zwischen Liegenschaften im Finanzvermögen, die Anlagecharakter haben, und Gebäuden im Verwaltungsvermögen, die ausschliesslich für das Kerngeschäft von Gemeinde oder Schule genutzt werden und die über die Jahre vollumfänglich abgeschrieben werden. Die grossen Herausforderungen im Hochbau sind die Schulstandortfrage bzw. die Erstellung eines Ersatzbaus für die Schulanlage Nefenfeld, der Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten im Zentrum Augiessen, die Raumknappheit im Werkhof, die Lösung des Garderobenproblems auf dem Sportplatz, die Sanierung des Schulhauses Schlatt und des Altbaus der OGW Gässeli. Die Investitionen in den «Gebäudepark» der Gemeinde müssen sorgfältig und nachhaltig konzeptionell und planerisch aufgearbeitet werden bevor nach Prioritäten und Dringlichkeiten über die Umsetzung entschieden werden kann.

Fazit

Neue gesetzliche Regelungen, mit der Verzichtplanung des Kantons verbundene Kostenwälzungen, erhöhte Aufwendungen aufgrund der sozialen und demografischen Struktur der Bevölkerung sowie Investitionen in Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur sind Herausforderungen, die allsamt finanzwirksam sind. Die Identifizierung der Einflussfaktoren, die Abschätzung ihrer Wirkung auf den Gemeindehaushalt sowie die Planung der Investitionen auf der Zeitachse sind die Aufgaben des Gemeinderats im Rahmen der Finanzplanung. Und: Finanzplanung ist eine Daueraufgabe. Zudem ist es sinnvoll in Szenarien und Optionen zu denken, denn was genau die Zukunft bringen wird, ist auch in finanziellen Belangen unsicher. Dies gilt angesichts der schwierigen Wirtschaftslage heute mehr denn je.

Steuern

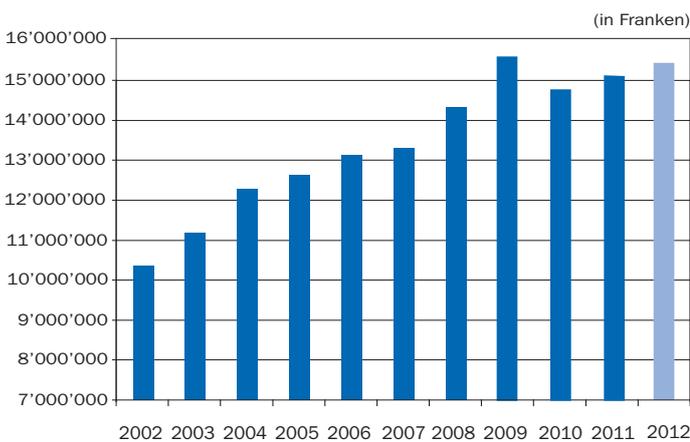
Einfache Steuer (in Fr.)

	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Abweichung	Voranschlag 2012
Einfache Steuer 100% Gesamtsteuerfuss	15'358'000	15'175'240.34	- 182'759.66	15'477'000

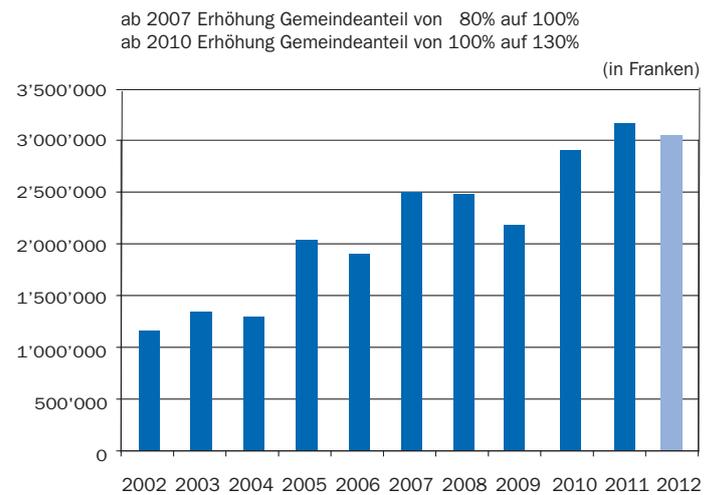
Steuerabrechnung (in Fr.)

	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Abweichung	Voranschlag 2012
Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen laufendes Jahr (inkl. Nachzahlungen)	16'740'000	16'541'011.77	- 198'988.23	16'870'000
Steuern Juristische Personen	3'060'000	3'154'217.80	94'217.80	3'100'000
Grundstückgewinnsteuern	430'000	598'406.05	168'406.05	630'000
Nach- und Strafsteuern	10'000	55'679.70	45'679.70	10'000
Grundsteuern	1'560'000	1'587'842.30	27'842.30	1'650'000
Quellensteuern	1'710'000	1'933'185.35	223'185.35	1'990'000
Handänderungssteuern	600'000	826'105.50	226'105.50	800'000
Verzugszinsen Natürliche Personen	100'000	74'916.83	- 25'083.17	100'000
Verzugszinsen Nebensteuern	8'000	2'108.45	- 5'891.55	8'000
Vergütungszinsen/Abschreibungen Natürliche Personen	- 320'000	- 344'333.42	- 24'333.42	- 370'000
Vergütungszinsen/Abschreibungen Nebensteuern	- 34'000	- 14'082.70	19'917.30	- 34'000
Total	23'864'000	24'415'057.63	551'057.63	24'754'000

Einfache Steuer 100% 2002–2012 (Voranschlag)



Steuerertrag Jurist. Personen 2002–2012 (Voranschlag)



Steuerfuss

Steuereingang 2011

Der Steuereingang 2011 liegt über alle Steuerkategorien betrachtet insgesamt 2.3 Prozent über dem Voranschlag. Der Mehrertrag von Fr. 551'057.63 ist in erster Linie auf Mehreinnahmen bei den Nebensteuern zurückzuführen:

Die **Steuern der juristischen Personen** liegen 3.07 Prozent oder Fr. 94'217.80 und diejenigen der Quellensteuern 13.05 Prozent oder Fr. 223'185.35 über der Prognose. Dieses Ergebnis ist erfreulich. Es zeigt sich, dass die für 2011 vom Gemeinderat vorgenommene «Korrektur nach unten» in der Steuerprognose die Verhältnisse der örtlichen Unternehmen besser abbildete als die Vorgaben des Kantons. Allerdings müssen von den exportorientierten Firmen gemäss eigenen Aussagen in den nächsten Jahren Steuereinsparungen aufgrund der Frankenstärke erwartet werden. Was die Quellensteuern angeht, macht sich bemerkbar, dass die hier steuerpflichtigen ausländischen Arbeitnehmer/innen mehrheitlich hoch qualifiziert sind. Diese Kadermitarbeitenden und Manager/innen tragen mit ihren Steuern wesentlich zum guten Ergebnis bei.

Bei den **Steuern der natürlichen Personen** wurde die Prognose mit einem Minus von Fr. 198'988.23 oder 98.81 Prozent nicht erreicht. Die höheren Kinderabzüge ebenso die Abzüge für Liegenschaftsunterhalt hatten grössere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen als voraus kalkuliert. Die einfache Steuer der natürlichen Personen liegt 2011 um 4.93 Prozent oder Fr. 676'870.89 über dem Vorjahr.

Ein sehr spezielles Jahr war 2011 in Bezug auf die **Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern**: Als Folge der anhaltenden baulichen Tätigkeit und der tiefen Hypothekarzinsen waren vermehrt Handänderungen zu verzeichnen, insbesondere auch bei institutionellen Investoren. Mit Blick auf die Initiative zur Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer haben zudem einige Liegenschaftsbesitzer/innen ihre Liegenschaftsportfolios vollumfänglich auf ihre Kinder übertragen. In den letzten Monaten des Jahres konnten deshalb praktisch alle Grundbuchämter einen rekordhohen Geschäftsgang verzeichnen. Die Handänderungssteuern liegen 2011 um Fr. 226'105.50 oder 37.68 Prozent, die Grundstückgewinnsteuern um Fr. 168'406.05 oder 39.16 Prozent über dem Budget.

Erfreulich ist, dass die **Steuerausstände im 2011** nochmals leicht auf 8.17 Prozent abgenommen haben. Trotzdem machen die Steuerausstände aller Korporationen nach wie vor rund 3 Mio. Franken aus.

Prognosen Steuerertrag 2012

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindesteuernamt hat der Gemeinderat die Prognosen für die Steuereinnahmen 2012 festgelegt. Dabei wird vom Ergebnis 2011 ausgegangen. Einbezogen werden Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Steuerprognosen des Kantons, die aufgrund der spezifischen Zusammensetzung des Steuersubstrats der Gemeinde Widnau modifiziert werden. 2012 müssen keine neuen Auswirkungen aus Nachträgen zum Steuergesetz berücksichtigt werden.

- Bei den **Steuern der natürlichen Personen** wird für den Voranschlag 2012 von einem **Zuwachs von 2 Prozent** ausgegangen. Dabei wird ein durchschnittliches Lohnwachstum von 2.5 Prozent zu Grunde gelegt, progressionsbereinigt 3.75 Prozent. Bei den Vermögen wird ein Zuwachs von 2 Prozent angenommen. Es wird weiterhin mit hohen Liegenschaftsunterhaltskosten bzw. entsprechenden Abzügen gerechnet. Für 2012 gehen wir von 100 neuen Steuerpflichtigen oder einem Bevölkerungswachstum von rund 1.5 Prozent aus.
- Bei den **Steuern der juristischen Personen** rechnen wir für 2012 mit einer **Abnahme von 2 Prozent**. Da vier Unternehmen die Hälfte der Steuern der juristischen Personen der Gemeinde Widnau generieren, wird bei der Prognose auf deren Einschätzungen abgestellt. Grundlage für die Steuern 2012 sind die Geschäftsabschlüsse 2011. In diesen spiegeln sich die Konsequenzen des starken Frankens.
- Bei den **Quellensteuern** gehen wir für 2012 von einem **Zuwachs von 3 Prozent** aus, dies sind 2 Prozentpunkte weniger als der Kanton, der unserer Ansicht nach mit plus 5 Prozent zu optimistisch prognostiziert.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Handänderungssteuern wird auf den Durchschnitt der letzten Jahre und auf interne Trendschätzungen des Grundbuchamts abgestellt: Im Voranschlag 2012 wird bei den **Grundstückgewinnsteuern** mit Einnahmen von **Fr. 630'000.-**, (plus 5 Prozent) bei den **Handänderungssteuern** mit einem Ergebnis von **Fr. 800'000.-** gerechnet, was in etwa den Einnahmen 2011 entspricht.
- Die Grundsteuern errechnen sich aus dem Steuerwert aller Liegenschaften in Widnau. Bei den **Grundsteuern** werden für 2012 bei einem Satz von 0.8 Promillen Einnahmen von **Fr. 1'650'000.-** erwartet.

Steuerfuss 2012

Beim Voranschlag und bei der Festlegung des Steuerfusses 2012 hat sich der Gemeinderat an die «Eckwerte der Finanzplanung» gehalten, die er 2011 verabschiedet hat, um sicherzustellen, dass der Finanzhaushalt im Lot bleibt.

- *Bei Gewinnverteilungen hat die Entschuldung oberste Priorität.*
- *Vorfinanzierungen werden angestrebt, um grosse Investitionen zu ermöglichen, ohne dass die Verschuldung hochgetrieben wird.*
- *Das Eigenkapital soll als Zielgrösse 10% des Finanzhaushalts umfassen (ca. 5 Mio. Franken).*
- *Die Steuereinnahmen werden unter Berücksichtigung des Substrats nach plausiblen Annahmen prognostiziert.*
- *Kabelnetz: Aus dem Ergebnis wird eine Baureserve geäufnet, so dass ein künftiger Um- oder Neubau (z.B. FTTH) eigenwirtschaftlich und ohne Belastung des Allgemeinen Haushalts finanziert werden kann. Der Aufbau der Baureserve geht dem Gemeindebeitrag vor.*
- *EV: Die kommunale Abgabe wird vom Gemeinderat als Tarifbestandteil festgelegt (Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der EV, Art. 25). Die entsprechenden Einnahmen werden aufgrund der Umsatzprognose im Voranschlag budgetiert.*
- *WV: Ertragsüberschüsse werden für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Über die Tarifgestaltung ist sicherzustellen, dass die Verschuldung der Wasserversorgung abgebaut wird. Beiträge aus der WV an den Allgemeinen Haushalt sind in absehbarer Zeit nicht möglich.*

Der Gemeinderat legt der Bürgerschaft den Voranschlag 2012 vor mit einem Gemeindesteuerfuss von 109% (bisher) und einer Grundsteuer von 0.8 Promille des Steuerwerts (bisher). Das budgetierte Defizit von Fr. 542'000.- soll über die Rücklage für künftige Aufwandüberschüsse (Eigenkapital) gedeckt werden.

Steuerplan 2012

	Voranschlag 2012
Aufwand/Steuerbedarf der Laufenden Rechnung	Fr. 16'870'000
Steuerfuss	
• Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuern (Natürliche Personen, bisher 109%)	109%
• Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuern (Natürliche Personen) 100%	Fr. 15'477'000
Steuerertrag	
• Einkommens- und Vermögenssteuern bei einem Steuerfuss von 109% inkl. Nachzahlungen	Fr. 16'870'000
Grundsteuern	
0.8‰ (bisher)	Fr. 1'650'000
Steueranteile	
Juristische Personen	Fr. 3'100'000
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 630'000
Nach- und Strafsteuern	Fr. 10'000
Quellensteuern	Fr. 1'990'000
Feuerwehersatzabgabe	
7% der einfachen Steuer, höchstens Fr. 700.–	Fr. 613'000

Anträge des Gemeinderates zu Voranschlägen und Steuerplan 2012

Wir unterbreiten Ihnen zu den Voranschlägen sowie zum Steuerplan 2012 folgende Anträge:

1. Die Voranschläge für das Jahr 2012 der Politischen Gemeinde Widnau seien zu genehmigen.

2. Es seien folgende Steuern zu erheben:

- **Einkommens- und Vermögenssteuern: 109%**
- **Grundsteuer: 0.8‰ des Steuerwertes**

Widnau, 15. Februar 2012

GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin: *Christa Köppel*

Der Gemeinderatsschreiber: *Andreas Hanimann*

Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Gemeinde Widnau

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich. Es ist Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung haben wir beurteilt, ob diese gesetzeskonform, sachgerecht und wirtschaftlich sinnvoll erfolgte.

Die OBT AG hat in unserem Auftrag als externe Revisionsstelle Teilbereiche der Rechnung der politischen Gemeinde geprüft. Sie kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Buchhaltung einen guten Gesamteindruck hinterlässt und das Rechnungs- und Belegwesen ordnungsgemäss geführt sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende **Anträge:**

- 1. Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Widnau sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.**

Widnau, 15. Februar 2012

Geschäftsprüfungskommission Widnau

*Hugo Eisenbart
Patrik Keller
Hans-Walther Rutz
Leo Thurnherr
Marco G. Sieber*

Gutachten und Antrag für den Erlass einer neuen Gemeindeordnung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit dem 1. Januar 2010 ist das neue Gemeindegesetz (nGG) in Kraft. Verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung haben dadurch ihre Rechtsgrundlage verloren. Sie gelten seit Anfang 2010 nicht mehr.

Das neue Gemeindegesetz gibt verschiedene Regelungen für die Gemeinden allgemeinverbindlich vor, lässt ihnen aber gewissen Spielraum für angepasste Regelungen in der Gemeindeordnung.

Die neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Widnau orientiert sich am kantonalen Muster. Bewährte bisherige Regelungen wurden übernommen, andere zeitgemäss angepasst.

Aufgrund des durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens erklärten sich die SVP Widnau sowie Widnau plus mit dem vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung vollumfänglich einverstanden.

Die CVP, die FDP, die Grüne Partei Rheintal sowie die Geschäftsprüfungskommission haben die Gelegenheit zur Vernehmlassung genutzt und dem Gemeinderat Eingaben zu einzelnen Punkten eingereicht. Insgesamt fand der Entwurf der Gemeindeordnung überwiegende Zustimmung. Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen vorgeprüft.

Wir stellen Ihnen folgenden Antrag:

Die neue Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Widnau vom 26. März 2012 wird genehmigt und ab 1. Juni 2012 angewendet.

Widnau, 15. Februar 2012

GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin: *Christa Köppel*
Der Gemeinderatsschreiber: *Andreas Hanimann*

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Widnau vom 26. März 2012¹

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Widnau erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009² als Gemeindeordnung:

I. Grundlagen

Geltungsbereich **Art. 1**
Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Politischen Gemeinde Widnau sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Organisationsform **Art. 2**
Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Organe **Art. 3**
Organe der Gemeinde sind:
a) Bürgerschaft;
b) Gemeinderat;
c) Einbürgerungsrat;
d) Geschäftsprüfungskommission.

Aufgaben **Art. 4**
Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben.
Die Gemeinde kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

II. Bürgerschaft

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz **Art. 5**
Die Bürgerschaft ist oberstes Organ der Gemeinde.
Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 2
Die bisherige Organisationsform der Gemeinde hat sich bewährt. Sie soll beibehalten werden.

Art. 3
Der Einbürgerungsrat wurde als Organ in die Mustergemeindeordnung aufgenommen, weil die Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) ihn in Art. 95 Abs. 1 Bst. b^{bis} ebenfalls als Organ bezeichnet. In der Gemeindeordnung sind keine weiteren Regelungen mehr notwendig. Das Einbürgerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) und der Kantonsverfassung (Art. 101 ff.). Soweit dafür in politischen Gemeinden Bedarf besteht und das kantonale Recht einen Regelungsspielraum offen lässt, können allfällige weitere Bestimmungen auch in einem Reglement geregelt werden.

Art. 4
Auf die bisherige explizite Erwähnung der Werke, das heisst, die summarische Aufzählung der Betriebe: «Wasserversorgung/Elektrizitätsversorgung mit Kabelfernseh-Anlage (Kabelnetz), Zentrum Augiessen, Sportanlagen, andere öffentliche Gebäude und Anlagen» kann verzichtet werden.

¹ Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 26. März 2012, rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Departementes des Innern vom; in Vollzug ab 1. Juni 2012

² sGS 151.2

Sachabstimmungen **Art. 6**

- a) an der Bürgerversammlung Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:
- Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
 - Jahresrechnung;
 - Voranschlag und Steuerfuss;
 - Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
 - Mitgliedschaft in Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
 - weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

b) an der Urne **Art. 7**

- Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:
- Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
 - Geschäfte nach Art. 6 Bst. d – f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
 - Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
 - Referendumsbegehren;
 - Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;
 - Grundsatz- und Sachabstimmungen über die Vereinigung mit anderen Gemeinden.

Wahlen **Art. 8**

- a) an der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne:
- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
 - die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;
 - die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
 - die weiteren Mitglieder des Schulrates;
 - die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

b) Stille Wahl³ **Art. 9**

Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

2. Bürgerversammlung

Durchführung **Art. 10**

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss wird bis 15. April durchgeführt.
Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.
Der Gemeinderat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Stimmzählerinnen **Art. 11**

und Stimmzähler Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

³ Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3

Orientierungsver-
sammlung**Art. 12**

Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz

Art. 13

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Eventualantrag

Art. 14

Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁴ über Initiative und Gegenvorschlag.

Amtliche Bekannt-
machung**Art. 15**

Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Frist

Art. 16

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Verfahren

Art. 17

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁵.

*Bemerkungen zu einzelnen Artikeln***Art. 13**

Die Zahl der Stimmberechtigten, welche ein fakultatives Referendum verlangen können, bleibt weiterhin bei einem Zehntel der Stimmberechtigten. Basis ist die Zahl der Stimmberechtigten anfangs der Amtsdauer der letzten Gesamterneuerungswahl.

Nachdem die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen vom 28. September 2008 4'884 Personen betrug, gilt heute für ein fakultatives Referendum die Mindestanzahl von 488 gültigen Unterschriften.

Art. 14

Gemäss neuem Gemeindegesetz können die Gemeinden den Eventualantrag in der Gemeindeordnung vorsehen. Kommt ein Referendum zustande, haben die Stimmberechtigten gleichzeitig über die Vorlage und den Eventualantrag abzustimmen. Kommt kein Referendum zustande, entfällt der Eventualantrag. Der Eventualantrag entspricht dem Gegenvorschlag zu einer Initiative auf kantonaler Ebene.

Art. 15

Nach dem neuen Gemeindegesetz bezeichnet der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan.

Art. 16

Die Sammelfrist wird von 30 auf 40 Tage erweitert (analog den kantonalen Bestimmungen).

⁴ und ⁵ sGS 125.1

4. Initiative

Grundsatz	<p>Art. 18 Mit einem Initiativbegehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend. Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens 5 Stimmberechtigten.</p>
Form und Inhalt	<p>Art. 19 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden. Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.</p>
Prüfung der Zulässigkeit	<p>Art. 20 Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat stellt innert drei Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.</p>
Anmeldung und amtliche Bekanntmachung	<p>Art. 21 Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an. Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.</p>
Einreichung	<p>Art. 22 Die Frist zur Einreichung des Initiativ-Begehrens beträgt drei Monate ab der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens. Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.</p>
Stellungnahme des Gemeinderates	<p>Art. 23 Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will. Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten. Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.</p>
Ergänzendes Recht	<p>Art. 24 Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁶.</p>

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 18
Für die Initiative gilt weiterhin analog dem Referendum (Art. 13) die Unterschriftenquote von einem Zehntel der Stimmberechtigten. Die Grösse des Initiativkomitees besteht wie bis anhin aus 5 Stimmberechtigten.

⁶ sGS 125.1

5. Volksmotion

Grundsatz	Art. 25 Mit einer Volksmotion können 300 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
Form und Inhalt	Art. 26 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.
Stellungnahme und Vorlage des Gemeinderates	Art. 27 Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten die Vorlage aus.

III. Gemeinderat

Zusammensetzung	Art. 28 Der Gemeinderat besteht aus: a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten; c) fünf weiteren Mitgliedern.
Aufgaben a) Im Allgemeinen	Art. 29 Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben: a) Antragstellung an die Bürgerschaft; b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft; c) Organisation und Führung der Verwaltung und der Gemeindeunternehmen; d) Bestellung von Kommissionen; e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben; f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen; g) Vertretung der Gemeinde nach aussen; h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse; i) Erlass eines Finanzplans; j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems; k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 25	Mit der Volksmotion wird ein neues Volksrecht eingeführt. Die Unterschriftenzahl ist tiefer gehalten als bei Referenden und Initiativen (Art. 13/18). Kommt eine Volksmotion zustande, unterbreitet sie der Rat der Bürgerversammlung (Art. 27). In der Praxis dürfte dieses Instrument in Gemeinden mit Bürgerversammlung eher weniger genutzt werden. Der direkte Weg über einen Antrag an der Bürgerversammlung ist einfach und mit weniger Aufwand verbunden. Ein Antrag an der Bürgerversammlung kann auch von einem einzelnen Stimmberechtigten gemacht werden. Trotzdem erscheint es richtig, das neue Volksrecht in der Gemeindeordnung vorzusehen.
----------------	--

- b) Rechtsetzung **Art. 30**
Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab, insbesondere über Gemeindeverbände und Zweckverbände.
Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.
Vollzugsvorschriften und Gebührentarife des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.
- c) Vernehmlassung **Art. 31**
zur Projektierung
von Strassen-
bauten des
Kantons
Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons⁷ mit einem Gemeindeanteil bis drei Millionen Franken abschliessend.
Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil drei Millionen Franken übersteigt.
- d) Finanzbefugnisse **Art. 32**
Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. Geschäftsprüfungskommission

- Zusammensetzung **Art. 33**
Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.
- Aufgaben **Art. 34**
Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:
a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates, des Schulrates, der Verwaltung und der Gemeindeunternehmen im abgelaufenen Jahr;
b) Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.
- Sicherstellung der
Fachkunde **Art. 35**
Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Sie kann die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 31
Staatsstrassenbauten liegen in der abschliessenden Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinden können sich lediglich zum kantonalen Projekt vernehmen lassen. Diese Vernehmlassung erfolgt durch den Gemeinderat. Die Stellungnahme des Gemeinderates untersteht ab einem Betrag von drei Millionen Franken (wie bis anhin) dem fakultativen Referendum.

Art. 35
Gemeinden, die mit Widnau betreffend Einwohnerzahl und Komplexität des Finanzhaushaltes vergleichbar sind, beauftragen in der Regel eine externe Revisionsstelle mit der Überprüfung des Finanzhaushaltes und der Geschäftsführung.
Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Widnau beauftragt seit Jahren eine erfahrene Revisionsfirma als externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung.

⁷ Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes, sGS 732.1

V. Schule

Grundsatz	Art. 36 Die Politische Gemeinde führt die Volksschule.
Schulrat	Art. 37 Der Schulrat besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.
Aufgaben	Art. 38 Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes ⁸ und der Gesetzgebung über das Schulwesen ⁹ . Der Schulrat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Schulleitungen; b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen; c) Sicherstellung von Visitationen und Qualifikationen der Lehrpersonen und der Schulleitungen; d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente des Schulwesens; e) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung der Schule; f) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen; g) Verfügung über die im Voranschlag der Laufenden Rechnung enthaltenen, den Schulbetrieb betreffenden Kredite.
Teilnahme an Sitzungen	Art. 39 An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.
Finanzbefugnisse	Art. 40 Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.
Schulordnung	Art. 41 Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.
Rechtspflege	Art. 42 Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 38
An der bewährten Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Schulrat wird festgehalten.

Art. 39
Neu wird diese im Volksschulgesetz (Art. 91 Abs. 1 und Art. 114^{bis} Abs. 3) vorgegebene Einsitznahme in die Gemeindeordnung aufgenommen.

⁸ sGS 151.2

⁹ sGS 211 bis 213

VI. Gemeindeunternehmen

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Bestand	Art. 43 Die Politische Gemeinde Widnau kann unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit gründen und führen.
Leitung	Art. 44 Der Gemeinderat leitet die Unternehmen.

Art. 43
Auf die Aufzählung der einzelnen Gemeindeunternehmen kann verzichtet werden (analog Art. 4 GO).

VII. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 45 Die Gemeindeordnung vom 19. Juni 2000 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	Art. 46 Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechts-gültig. Sie wird ab 1. Juni 2012 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am: 13. Dezember 2011

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderatsschreiber:

Dr. Christa Köppel *Andreas Hanimann*

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Widnau an der Bürgerversammlung beschlossen am: 26. März 2012

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
DEPARTEMENT DES INNERN
Leiterin Amt für Gemeinden:

Inge Hubacher
eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin

Anhang: Finanzbefugnisse Gemeinde Widnau (in Fr.)

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Urnen- abstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	---	---	bis 3'000'000 je Fall	---	über 3'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	---	---	300'000 je Fall	---	über 300'000 je Fall
2. Unvorhergesehbare neue Ausgaben					
Ausgaben oder Mehrausgaben ¹⁰	bis 500'000 je Fall, höchstens 1 Mio. je Jahr	bis 100'000 je Jahr, für die un- mittelbare Führung der Schule betref- fende Ausgaben	---	bis 3'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat oder der Schulrat abschliessend zuständig sind	über 3'000'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	---	---	---	---
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 <i>Erwerb:</i> Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	höchstens 5'000'000 je Jahr	---	---	über 5'000'000, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	---
4.2 <i>Veräusserung und Begründung von Baurechten:</i> Verkehrswert oder Anlagekosten	höchstens 5'000'000 je Jahr	---	---	über 5'000'000, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	---

¹⁰ Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Bemerkungen zum Anhang Finanzbefugnisse

Die Gemeindeordnung wurde 2000 im Hinblick auf die neue Einheitsgemeinde umfassend erneuert (Inkraftsetzung auf 1.1.2001). In den letzten 10 Jahren haben sich die Aufgaben der Gemeinde, die Einwohnerzahl und das Volumen des Finanzhaushaltes verändert. Dementsprechend wurden die Finanzkompetenzen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

	2001	2011
• Aufwand Laufende Rechnung	36'901'830	46'543'268
• Aktiven und Passiven der Bilanz	47'584'726	51'576'187
• Einwohner/innen	7'667	8'808

Ziffer 1, neue Ausgaben

Die Bürgerversammlung beschliesst bei neuen Ausgaben über Kredite bis 3 Mio. Franken. Für neue Ausgaben bzw. Kredite über 3 Mio. Franken erfolgt eine Urnenabstimmung. Neu sollen die Kreditgenehmigungen also auf zwei Stufen erfolgen: entweder an der Bürgerversammlung oder an der Urne. Auf die «Zwischenstufe» des fakultativen Referendums soll verzichtet werden.

Ziffer 2, unvorhersehbare Ausgaben

Die in der alten Gemeindeordnung aufgeführte Kompetenz für «Ausgaben für bestimmte Zwecke (z.B. Hochbauten, Strassenbau, Gewässerschutz, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Volksschule und übrige Aufgaben)» ist nicht mehr zulässig.

Die vorgeschlagenen Finanzbefugnisse bei unvorhersehbaren Ausgaben stellen sicher, dass die Gemeinde auch ausserhalb des Budgetprozesses handlungsfähig ist. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates soll maximal 500'000 Franken je Fall und die des Schulrats maximal 100'000 Franken je Jahr (für unmittelbar die Führung der Schule betreffende Ausgaben) betragen.

Unvorhersehbare Ausgaben über 500'000 Franken, aber unter 3 Mio. Franken je Fall, unterstehen dem fakultativen Referendum. Bei über 3 Mio. Franken ist eine Urnenabstimmung vorgesehen. Damit wird die grundsätzliche Regelung, wie sie für die Urnenabstimmung bei neuen Ausgaben (Ziffer 1) gilt, übernommen.

Ziffer 3, dringliche oder gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat kann, wie bis anhin, dringliche oder gebundene Ausgaben (z.B. Mehrausgaben als Folge der Teuerung) in eigener Kompetenz tätigen.

Ziffer 4, Grundstücke des Finanzvermögens

Liegenschaften im Finanzvermögen sind Vermögensanlagen. Das Verwalten von Gemeindevermögen liegt im Aufgabenbereich des Gemeinderates. Der Rat hat bei der Anlage und der Bewirtschaftung des Gesamtvermögens der Sicherheit und Risikoverteilung Beachtung zu schenken. Liegenschaften im Finanzvermögen werfen in der Regel eine Rendite ab, oder aber sie sind für die

Gemeindeentwicklung von strategischer Bedeutung. Ein Liegenschaftsverkauf erhöht die Aktiven der Gemeinde.

Das neue Gemeindegesetz bietet die Möglichkeit, dem Gemeinderat in Bezug auf den Erwerb und Verkauf von Liegenschaften in jedem Fall die abschliessende Handlungskompetenz einzuräumen bzw. auf eine entsprechende Kompetenzregelung in der Gemeindeordnung ersatzlos zu verzichten. Der Gemeinderat schlägt trotz dieser neuen Ausgangslage vor, auch künftig eine dem Finanzhaushalt angepasste Kompetenzregelung für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken des Finanzvermögens in die neue Gemeindeordnung aufzunehmen. Sie ist so auszugestalten, dass sie die Handlungsfähigkeit des Rates in diesem für die Gemeinde strategischen Geschäftsfeld nicht behindert: Bei Liegenschaftsgeschäften ist es wichtig, dass der Gemeinderat rasch reagieren kann, um Chancen für die Gemeinde wahrzunehmen. Referendumsverfahren oder Urnenabstimmungen können Liegenschaftsgeschäfte unter Umständen entscheidend verzögern oder einen Verkäufer abschrecken.

Die vorliegende Ausgestaltung der Finanzkompetenz gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, Liegenschaftsgeschäfte bis 5 Mio. Franken je Jahr (bisher 2 Mio. Franken pro Fall und max. 4 Mio. Franken pro Jahr) zu tätigen. Bei Verkäufen liegt die Kompetenz des Rates ebenfalls bei 5 Mio. Franken je Jahr (bisher 1 Mio. Franken pro Fall und keine maximale Beschränkung).

Alle Geschäfte, die über die Limite der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates hinausgehen, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die vorgeschlagene Finanzkompetenz versetzt den Gemeinderat in die Lage, schnell zu reagieren, um Liegenschaften, welche für die Gemeindeentwicklung wichtig sind, zu erwerben.

Gemeinderat

Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission

Auf Ende März 2011 ist Christine Schawalder, die seit 1. Januar 2005 in der Geschäftsprüfungskommission aktiv mitgewirkt hat, zurückgetreten. Der Gemeinderat dankt ihr für die engagierte Mitarbeit.

Im Rahmen der Ersatzwahl vom 27. November 2011 wurde für den Rest der Amtsdauer 2009 – 2012 Leo Thurnherr als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.



Christine Schawalder



Leo Thurnherr

10 Jahre Einheitsgemeinde – inzwischen eine Selbstverständlichkeit

Was in vielen anderen Gemeinden auch heute noch Skepsis auslöst, hatte in Widnau vor zehn Jahren eine hohe Akzeptanz. Der Wunsch nach einer Einheitsgemeinde war damals nicht von den Behörden ausgegangen, sondern von der Bürgerschaft. Diese hatte 1999 das Gemeindebudget zurückgewiesen – aus Unmut über den hohen Finanzbedarf der Schulgemeinde und der damit verbundenen massiven Erhöhung des Gemeindesteuerfusses.

Die Einheitsgemeinde war daher ein logischer Schritt. Gemeinderat und Bürgerschaft legen gemeinsam die Entwicklung der Gemeinde fest, und zwar in allen Aufgabenbereichen, auch in der Schule. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt die Einheitsgemeinde Klarheit und Transparenz.

Der vollamtliche Schulpräsident, Hugo Fehr, vertritt die Belange der Schule im Gemeinderat und führt das Schulpräsidium. Sämtliche Aufgaben, die nicht pädagogische Fragen betreffen, wie Finanzen, Buchhaltung, Löhne, Versicherungen, Gebäudeunterhalt oder Schulraumplanung, werden von den Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung erledigt. Die Befürchtungen, dass der Schulpräsident im Gemeinderat als Teil eines Siebnergremiums regelmässig überstimmt und Abstriche beim Schulbudget gemacht würden oder dass man den Lehrkräften dreinreden ist nicht eingetroffen.

Im Gegenteil: Der Bildungsbereich wird nun ganzheitlich bearbeitet und wichtige Fragen werden umfassender und breiter abgestützt.

Eine gute Schule und familienergänzende Betreuungsangebote sind ganz wesentliche Standortfaktoren. Letztere wurden in der Einheitsgemeinde aktiv vorangetrieben. Widnau hat nebst einer Kinderkrippe einen Schülerhort mit eigenem Mittagstisch. Zudem hat die Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Durch die enge Zusammenarbeit können auch für schwierige Themen sachgerechte Lösungen gefunden werden. Ab dem Schuljahr 2011/12 wurde auf Antrag des Schulrats die Schulsozialarbeit in Widnau eingeführt. Damit kann in familiären oder schulischen Krisensituationen schneller und effizienter gehandelt werden.

Energiestadt Widnau



EnergiEFörderbeiträge

Seit dem Jahr 2008 wird unter dem Label RHEI: «Rheintaler Energieinitiative» in den zwölf Mitgliedsgemeinden des Vereins St. Galler Rheintal Förderbeiträge für Massnahmen zur rationalen Energienutzung nach einheitlichen Richtlinien umgesetzt.

Die Gemeinde Widnau hat seit dem Start der Rheintaler Energieinitiative bis Ende Dezember 2011 insgesamt Energieförderbeiträge von Fr. 77'751.50 ausgerichtet, und zwar für folgende Massnahmen: Energiecheck, Minergie-P oder Minergie bei Neubauten oder Sanierungen, energetische Erneuerungen einer Fassade, energetische Erneuerungen der Gebäudehülle, Warmwasserkollektoren und Holzheizungen.



Photovoltaikanlage

Da sich die regionale Koordination der Förderpolitik bewährt hat, wurde auch eine erste Überprüfung und Erweiterung der Fördermöglichkeiten gemeinsam in die Wege geleitet.

Aufgrund der Anpassung der bestehenden regionalen Förder Richtlinien werden in der Gemeinde Widnau ab 1. Januar 2012 neu auch an die Erstellung von Photovoltaikanlagen und Fernwärmeschlüsse Förderbeiträge gewährt. Die neue Richtlinie ist auf der Homepage unter www.widnau.ch/Onlineschalter publiziert.

Bei Fragen zu Förderbeiträgen erteilt die Liegenschaftsverwaltung Widnau, Miriam Stoffel, Tel. 071 727 03 43, E-Mail: miriam.stoffel@widnau.ch gerne Auskunft.

Bahnhofstrasse – neue Werkleitungen und Start Neugestaltung

In der Bahnhofstrasse liegen die wichtigsten Hauptleitungen der Gemeindewerke (Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Kabelnetz und Kanalisationen). Sie bilden das Rückgrat sämtlicher Ver- und Entsorgungssysteme für das Siedlungsgebiet von Widnau. Von diesem Hauptast aus wurden seinerzeit die Wasserversorgung und das Kanalisationssystem aufgebaut. Daher erstaunen weder Alter noch Beschaffenheit der Leitungen.

Vor zwei Jahren wurde entschieden, die 85jährigen Gussleitungen der Wasserversorgung und die rund 70jährigen Kana-



Werkleitungsbau Bahnhofstrasse

lisationsleitungen vorgängig zur Sanierung der Bahnhofstrasse (Staatsstrasse) zu erneuern. Dies auch, damit der Kanton den Strassenbau später ohne Rücksichtnahme auf den Werkleitungsbau möglichst effizient vorwärtstreiben kann. Der Neubau der Kanalisations- und der Wasserhauptleitung wurde am 28. März 2011 gestartet und konnte am 27. Oktober 2011 nach einer Bauzeit von rund sieben Monaten abgeschlossen werden.

Nachdem nun alle Einsprachen gegen das Projekt der Strassen-Neugestaltung auf dem Gemeindegebiet Widnau geklärt und zurückgezogen wurden, führt das Büro für Landerwerb des kantonalen Tiefbauamtes mit den betroffenen Grundeigentümern Landerwerbsverhandlungen durch. Das Tiefbauamt geht zurzeit davon aus, dass mit den Bauarbeiten für die Strassen-Neugestaltung im Frühjahr 2012 begonnen werden kann.

Sanierung von Gemeindestrassen

Im Berichtsjahr wurden die Heldstrasse (Teilstück Gemeinde Widnau) und die Aegetenstrasse vollständig saniert. Aufgrund ihres Alters wurden auch alle Werkleitungen: Kanalisation, Elektrizitätsversorgung, Kabelnetz und Wasserversorgung erneuert. Anschliessend erfolgte der Strassenneubau. Bei beiden Strassenzügen wurden zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit sowie zur Verbesserung der Sicherheit Verkehrsberuhigungsmassnahmen erstellt.

Im Zusammenhang mit der Überbauung «Bommert» wurden die Werkleitungen sowie der Strassenkörper der alten Unterdorfstrasse saniert. Die Überbauung «Sonnengarten» an der Ländernachstrasse war Anlass, den Strassenabschnitt: Kreuzung Meierenau/Hermannswis bis Binnenkanal zu erneuern.



Strassenbau Aegetenstrasse

e-bike-Widnau – sponsored by Raiffeisen

oo e-bike Widnau
sponsored by RAIFFEISEN

Von Anfang April bis Ende Oktober 2011 wurde die Möglichkeit zum Mieten der e-bikes wiederum sehr rege genutzt. Insgesamt 193 Personen sind bereits im Besitz einer e-bike-Card. Diese ist nötig, um ein e-bike zu mieten. Sie kann am Front-Office im Gemeindehaus bestellt bzw. bezogen werden.

Die e-bikes wurden an insgesamt 97 Tagen vermietet. Während den sieben Betriebsmonaten legten die e-bikerinnen und e-biker aller Altersklassen gesamthaft 30'500 km zurück. Dies entspricht der Strecke Widnau – Kapstadt – Widnau. Die Zahlen belegen die Attraktivität des Angebots. Wir danken der Raiffeisenbank Mittelhaut Rheintal herzlich. Sie hat als Hauptsponsorin die Realisation dieses innovativen und viel beachteten Projekts ermöglicht.

Die Reservation der e-bikes kann über das Internet unter: www.widnau.ch oder persönlich beim Front-Office des Gemeindehauses vorgenommen werden.



Ausflug mit den e-bikes nach Lindau

Vormundchaftswesen – neues Erwachsenen-schutz-/Personen- und Kindesrecht

Das bald 100jährige Vormundschaftsrecht wird grundlegend erneuert und durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) abgelöst. Dieses tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

KES-Behörde Rheintal

Die zwölf Gemeinden von St. Margrethen bis Rüthi mit total rund 63'000 Einwohner/innen richten gemeinsam ihre neue regionale Behörde für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES-Behörde Rheintal) ein. Der Standort der neuen Organisation ist in Altstätten. Die kommunalen Vormundschaftsbehörden werden per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Die wichtigsten Änderungen

Das Herzstück des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts stellen massgeschneiderte Massnahmen dar. Die vormundschaftlichen Massnahmen können individuell gestaltet werden, so dass nur soviel staatliche Betreuung erfolgt, wie nötig ist. Das Selbstbestimmungsrecht schwacher und hilfsbedürftiger Menschen wird somit grösser, dem Anspruch der Verhältnismässigkeit kann besser Rechnung getragen werden. Die neuen Bestimmungen werden auf alle neuen und hängigen Verfahren angewendet. Im organisatorischen Bereich ist die grösste Neuerung, dass die Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde interdisziplinär zusammengesetzt wird.

Start am 1. Januar 2013

Der Standort für die neue KES-Behörde Rheintal ist vorläufig im Bürogebäude der Technischen Betriebe Altstätten an der Feldwiesenstrasse 42 in Altstätten. Vorgesehen ist ein späterer Umzug in das neue Rathaus. Das Präsidentenamt der Behörde konnte mit Christina Manser optimal besetzt werden. Ab Anfang 2012 unterstützt sie mit einem Teilpensum den Aufbau der Organisation. Die weiteren Stellen der KES-Behörde und des dazugehörigen Sekretariats werden im Laufe des Jahres 2012 besetzt. Der offizielle Start der neuen Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde erfolgt am 1. Januar 2013.

Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM) – Reorganisation

Seit 1970 führen die Mittelrheintaler Gemeinden Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau den Verein Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM). Zweck des Vereins ist das Angebot von sozialen und pädagogischen Dienstleistungen. Die SDM haben sich zu einem Kompetenzzentrum entwickelt, an dem aus einer Hand und an einem Ort soziale Fachberatungen für die Mittelrheintaler Bevölkerung angeboten werden. Heute werden folgende Schwerpunkte abgedeckt:

- Familienberatung
- Mütter- und Väterberatung
- Domino – Begleitung von Familien
- Jugendnetzwerk
- Kinderkrippen
- Schulsozialarbeit
- Suchtberatung
- Contact: Kontakt- und Anlaufstelle

Nachdem die Politische Gemeinde Au per 31. Dezember 2012 aus dem Verein «Soziale Dienste Mittelrheintal» (SDM), Heerbrugg, austreten wird, haben die Gemeinderäte der übrigen vier SDM-Gemeinden Balgach, Berneck, Diepoldsau und Widnau die bestehenden Strukturen überprüft und sich klar dafür ausgesprochen, die bewährte Organisation der SDM für ihre vier Gemeinden weiterzuführen. Aufgrund der gemeindeübergreifenden Problemstellungen ist in gewissen Bereichen eine weitere Zusammenarbeit der Gemeinde Au und der SDM zweckmässig und sinnvoll.

Im Laufe der letzten Monate haben die SDM und die Gemeinde Au die gemeinsamen Zusammenarbeitsfelder mittels Leistungsvereinbarungen in einem Dreier-Paket definiert:

Kinderkrippen

Die SDM führen das bisherige Angebot auch für Au weiter.

Mütter- und Väterberatung

Analog den Oberrheintaler Gemeinden verbleibt Au weiterhin in der Gesamtbetreuung des Rheintals durch die SDM.

Contact

Damit diese Tagesstruktur der SDM in der Reblaube Heerbrugg erhalten bleiben kann, beteiligt sich die Gemeinde Au weiterhin an diesem Angebot, mit einem Pauschal-Kostenbeitrag pro Einwohner/in.

Die SDM werden somit im Mittelrheintal weiterhin die starke Organisation sein, die sich professionell und kompetent für die sozialen Belange der Bevölkerung im Mittelrheintal einsetzt. Den SDM als polyvalenter Sozialdienst kommt mit Blick auf die Neuorganisation des Vormundschaftswesens (Einrichtung der

regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) eine noch wichtigere Rolle zu (Information zur KES-Behörde siehe Seite 32).

Bevölkerungsschutz Mittelrheintal (BevS-MR)

Feuerwehr Mittelrheintal (FW MR)

	2011	2010
Brandfälle	13	13
Brandmeldeanlagen/Sprinkler	24	21
davon Fehlalarme	22	21
Verkehrseinsätze	7	4
Öl- und Chemiewehr	10	8
Wasser- und Sturmschäden	15	22
technische Hilfeleistungen	7	12
Nachbarhilfe	0	0
Rettungen von Menschen	14	15
Rettungen von Tieren	3	0



Feuerwehreinsatz: Strassenrettung

Schiessanlage Rheinauen

Die Gemeinde St. Margrethen hat anfangs August 2011 dem Gemeinderat Widnau sowie dem Gemeinderat Au erneut das Gesuch um Einkauf in die Schiessanlage Rheinauen eingereicht. Zwei solcher Anfragen der Gemeinde St. Margrethen – im November 2008 und im September 2009 – wurden infolge von negativen Lärmauswirkungen bereits abschlägig beantwortet.

Grundlage für die damalige Absage des Gemeinderates war eine von einem externen Fachbüro durchgeführte Expertise über die lärmtechnischen Auswirkungen eines solchen Beitritts. Das Fachbüro stellte fest, dass nur eine völlige Einhausung der Anlage die Lärmbelastigung senken würde – ein Millionenprojekt mit vielen technischen Unwägbarkeiten. Diese Fakten haben den Gemeinderat Widnau bewogen, den Beitritt der Gemeinde St. Margrethen seinerzeit abzulehnen. Da sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich nicht geändert haben, ist der Gemeinderat Widnau auf das neue Wiedererwägungsgesuch nicht eingetreten.

Ohne merkliche Verbesserung der Lärmsituation ist es für den Gemeinderat Widnau nicht opportun, die Eigentumsverhältnisse zu ändern und die Trägerschaft und damit die Nutzung der Schiessanlage Rheinauen durch weitere Gemeinden zu erweitern. Der Nutzerkreis war bereits im Jahre 1991 im Vorfeld der Bürgerversammlung zur Abstimmung zum Bau der Schiessanlage ein brisantes Thema und sehr umstritten. Es fanden heftige politische Diskussionen statt. Dabei votierten die Anwohnenden der angrenzenden Wohnquartiere, dass sie unter keinen Umständen eine Mehrbelastung an Schiesslärm als Folge der Aufnahme der Gemeinde Au akzeptieren würden. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat Widnau die Zusage abgegeben, die Schiessanlage nur und ausschliesslich für zwei Gemeinden (Widnau und Au) zu betreiben. Diese Restriktion der Nutzung wurde im Gutachten an die Bürgerschaft so festgeschrieben.

Der Gemeinderat Widnau hält als verlässlicher Partner gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern an der Zusage fest, die Lärmbelastigung durch die Schiessanlage Rheinauen in Grenzen zu halten. Der Erhalt und die Sicherung der Lebens- und Wohnqualität der Anwohnenden und des Standorts Widnau haben für ihn oberste Priorität.

Schulhaus Nefenfeld – Schulstandort-Konzept

Im 1903 an der nordwestlichen Gemeindegrenze damals von der evangelischen Schulgemeinde erstellten Unterstufenschulhaus führt die Schule Widnau derzeit drei Regel- und eine Kleinklasse und im Pavillon zwei Kindergartenklassen. Dass das mehr als 100 Jahre alte Gebäude erhebliche bauliche Mängel und einen umfassenden Sanierungsbedarf aufweist, ist augenfällig. Dies hat bereits in den 1990er Jahren den Schulrat der ehemaligen Schulgemeinde Widnau beschäftigt. Der Schulrat Widnau hat nun eine aktuelle Neubeurteilung der Situation vorgenommen. Nebst den baulichen und räumlichen Defiziten hat er auch pädagogische Aspekte gewichtet und listet insbesondere auch schulorganisatorische Nachteile auf. Aufgrund seiner Beurteilung hat der Schulrat dem Gemeinderat als grundsätzlichen Strategieentscheid vorgeschlagen, statt einer Gesamtsanierung des peripher gelegenen Schulhauses Nefenfeld einen Neubau bzw. eine räumliche Erweiterung am zentral gelegenen Schulstandort im Umkreis der Schulhäuser Wyden/Schlatt/Rüti in Erwägung zu ziehen.

Aufwändiger Schülermix

Im Einzugsgebiet des Schulhauses Nefenfeld, am äussersten Rand der Gemeinde Widnau wohnen überdurchschnittlich viele fremdsprachige Kinder. Um eine akzeptable und förderliche Durchmischung der Klassen zu erreichen, werden seit 1993 Kinder aus dem Quartier Nefenfeld in die zentraler gelegenen Schulhäuser Rüti und Schlatt eingeteilt. Umgekehrt werden Kinder aus entfernteren Einfamilienhausquartieren im Schulhaus Nefenfeld beschult. Der seit bald 20 Jahren etablierte Schüleraustausch wird seit 2003 auch zwischen den Kindergärten Nefenfeld und Girlen umgesetzt.

Weniger Kinder

Wie in vielen anderen Gemeinden verändern sich auch in Widnau als Folge der demografischen Entwicklung die Altersstrukturen ganzer Quartiere. So ist festzustellen, dass aus den Quartieren Meierenau, Kastanienallee und Amselweg usw. kaum noch Kinder in den Kindergarten eintreten. Damit wird es zunehmend schwieriger, für den Kindergarten Nefenfeld eine gute Durchmischung und einen lernfördernden Schülermix zu organisieren. Hinzu kommt, dass viele schulbegleitende und betreuende Angebote wie der Schülerhort und der Mittagstisch nur zentral angeboten werden. Aus diesem Grund werden bereits heute Schülerinnen und Schüler aus dem Nefenfeld, die solche Angebote regelmässig nutzen, in die zentral gelegenen Unterstufenschulhäuser Schlatt oder Rüti eingeteilt.

Zentrale Infrastrukturen

Das Schulhaus im Nefenfeld ist zwar klein und überschaubar, was an sich positiv zu werten ist. Durch die dezentrale Lage wird der Unterricht erschwert. Turnhalle, Singsaal und Räume in ansprechender Grösse fehlen. So ist der Transfer in andere Schulanlagen für die Schülerinnen und Schüler im Nefenfeld

Alltag: Einzelne Turnstunden finden im Freien statt, für Doppelstunden geht es zu Fuss ins Gässeli. Dass pro Stufe im Nefenfeld nur ein Klassenzug geführt wird, erschwert die Absprachen und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen des gleichen Klassenniveaus. Nachteilig ist die dezentrale Lage auch für die zentrale Schulleitung und die Schulsozialarbeit.

Bauliche Nachteile

Zu den schulorganisatorischen Herausforderungen gesellen sich bauliche Nachteile wie zu kleine Klassenzimmer, fehlende Gruppenräume, zu kleine Gänge, ein dürftiges Lehrerzimmer im Kellergeschoss und ebensolche Nebenräume. In den letzten Jahren beschränkte sich der Unterhalt der Schulgebäude im Nefenfeld bewusst auf ein Minimum, im Wissen, dass grundsätzliche Entscheide anstehen.

Variantenstudium

Der Gemeinderat hat den Strategieentscheid des Schulrates aufgenommen. Im Auftrag des Rates hat sich die Baukommission intensiv mit dem Thema befasst, Varianten studiert und die entsprechenden Bewertungen in einer Studie zu den Schulstandorten zusammenfassen lassen. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Sanierung des 1903 erstellten Altbaus mit Sicherheit teurer würde, als ein Abbruch und Neubau. Auch der eingeschossige Anbau aus den 60er Jahren lasse einen hohen Sanierungsbedarf erwarten. In der Studie werden in Bezug auf einen künftigen Neubau verschiedene Standortvarianten im Umkreis der zentral gelegenen Schulstandorte Wyden/Schlatt geprüft und bewertet. Die Studie «Schulstandorte» kann im Internet unter www.widnau.ch/Bildung/Schulstandorte/Standortevaluation/Bericht_Schulstandort heruntergeladen werden.

Verlegung des Standorts

Die Prioritätensetzung des Schulrats ist klar: «Es macht keinen Sinn, am Dorfrand an einer aus schulischer Sicht strategisch ungünstigen Lage Investitionen in Millionenhöhe zu tätigen», schreibt der Schulrat in seiner Stellungnahme. Für den Schulrat war klar, dass spätestens im Zeitpunkt grosser baulicher Investitionen der Schulstandort ins Zentrum zu verlegen wäre. Zwar werde der Schulweg für die Kinder aus dem nördlichen Gemeindegebiet länger, «er ist aber nicht länger als für jene Kinder in den übrigen Randgebieten von Widnau, die den Schulweg seit Jahren problemlos meistern.» Angesichts des angestauten Sanierungsbedarfs erachtet es der Schulrat als angezeigt, die Verlegung planerisch zu konkretisieren und auf einer mittelfristigen Zeitachse umzusetzen.

Wie weiter

Um das Thema der Schulstandortverlegung weiter zu verfolgen und zu konkretisieren, hat die Baukommission einen Vorgehensplan entwickelt. In einem nächsten Schritt soll ein Masterplan für einen Standortausbau und eine Schulraumerweiterung im Zentrum erstellt und die Grundlagen für die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbes erarbeitet werden. Die Kosten für die nächsten Planungsschritte inkl. Durchführung Wettbewerb

werden auf rund Fr. 60'000.– geschätzt und in den Voranschlag 2012 eingestellt. Den Behörden ist es ein Anliegen, die Bevölkerung regelmässig und transparent über dieses wichtige Vorhaben zu informieren. Dies soll sachgerecht je nach Stand der Überlegungen und Arbeiten über die Presse, die Homepage der Gemeinde, über den fokus und Veranstaltungen erfolgen.



Schulhaus Nefenfeld

Natur und Umwelt

Unsere aktive Umweltgruppe «Silberwide», die durch Kurt Moor koordiniert wird, führte im 2011 16 Arbeitseinsätze aus und leistete dabei 542 Mannstunden Freiwilligenarbeit für Natur und Umwelt. Im Vordergrund standen Pflege- und Unterhaltsarbeiten bei den verschiedenen Grünanlagen wie z.B. Lärmschutzdamm der Schiessanlage, Böschung Luegwiesübergang, Habsburgwiese, Magerwiese und Erddamm Sporthallenstrasse, Grünstreifen Sickerliweg sowie der Biotope (z.B. Zentrum Augiessen, Grundlocher).



«Silberwide» beim Arbeitseinsatz

Wussten Sie, dass im Blumenstreifen an der Sporthallenstrasse im letzten Sommer rund 66 verschiedene Pflanzen blühten?

Die Gruppe «Silberwide» trifft sich in der Regel immer an einem Montagmorgen, durchschnittlich einmal pro Monat. Interessenten sind stets willkommen und melden sich bitte bei Kurt Moor, Aegetholzstrasse 15d, Widnau, Tel. 071 722 32 39, E-Mail: klmoor@bluewin.ch.

Personelles

Dienstjubiläum 40 Jahre



Walter Heule
Gemeindeverwaltung

Dienstjubiläum 25 Jahre



Peter Sieber
Sportanlagen Aegeten

Dienstjubiläum 20 Jahre



Bernadette Frei-Mathiuët
Zentrum Augiessen



Hansruedi Heule
Werkhof/Sportanlagen
Aegeten

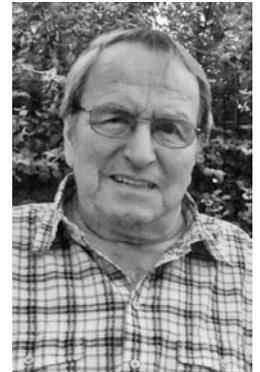


Otilie Frei-Stieger
Zentrum Augiessen

Zum Gedenken

Hans Fehr, alt Gemeindammann

Am 28. Juli 2011 ist nach längerer Krankheit Hans Fehr, alt Gemeindammann von Widnau, verstorben. Hans Fehr wurde 1962 als Gemeinderatschreiber und Grundbuchverwalter gewählt und blieb 26 Jahre lang in dieser Funktion tätig. Seine Fachkompetenz und Einsatzbereitschaft wurden weit über die Gemeindegrenze hinaus geschätzt. 1988 wählte ihn die Bürgerschaft als Nachfolger von Hans Spirig zum neuen Gemeindammann. Elf Jahre lang setzte sich Hans Fehr als Gemeindammann für das Wohl seiner Wohn- und Heimatgemeinde ein. Er hat die Zeichen der Zeit erkannt und mit Weitblick die Infrastrukturen der Gemeinde ausgebaut. Zu seinen grossen Verdiensten gehörten unter anderem der Ausbau der Schiessanlage, der Abschluss der Erweiterung des Altersheims und des Baus der Alterswohnungen, der Neubau der Sporthalle/Kunstturnhalle und der Bau von zwei neuen Kanalbrücken. In kultureller Hinsicht war er an der Herausgabe der Geschichte von Widnau beteiligt. Dieses Werk zeigt auf, welchen Weg Widnau in all den Jahren gegangen ist.



Als Kantonsrat hat Hans Fehr während elf Jahren die Interessen der Rheintalerinnen und Rheintaler im Grosse Rat des Kantons St. Gallen vertreten. Er kämpfte mit viel Engagement für die Anliegen der Region. Sein unermüdlicher Einsatz, seine Kreativität und sein visionärer Mut zu Neuerungen verschafften ihm auf allen Ebenen der Politik Anerkennung und Respekt.

Nach seinem Rücktritt war Hans Fehr für die regionale Presse tätig; man traf ihn als journalistischen Berichterstatte an zahlreichen politischen und kulturellen Anlässen. Er nahm regen Anteil am öffentlichen Leben.

Wir werden Hans Fehr in bester Erinnerung behalten und bleiben ihm dankbar für sein unermüdliches Wirken für die Gemeinde und die Region.

Schulsozialarbeit (SSA)

Aufbau Schulsozialarbeit

Seit August 2011 haben Silvia Eberle mit 45 Stellenprozenten und Rahel Lutz mit 55 Stellenprozenten die Aufbauarbeit für die Schulsozialarbeit in Widnau an die Hand genommen. Die Zuständigkeit von Silvia Eberle bezieht sich auf das Schulhaus OGW Gässeli und die Mittelstufe Wyden. An der Oberstufe Gässeli wurde das Angebot Schulsozialarbeit von Beginn an sehr positiv von Lehrern, Eltern und Schüler/innen aufgenommen. An der Mittelstufe verstärkten sich die Anfragen ab dem zweiten Monat. Das Hauptbüro von Silvia Eberle im OGW liegt zentral und eignet sich ideal als niederschwellige Anlaufstelle. Hauptansprechperson für die 6. Klasse ist Silvia Eberle, für die 5. Klasse entscheidet das Team der beiden Schulsozialarbeiterinnen nach Inhalt und Kapazität, wer die Fälle jeweils übernimmt. Für den Kindergarten und die 1. bis 4. Klassen ist Rahel Lutz die Hauptansprechperson. Durch die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit an Elternabenden, Schulinformationen und an ähnlichen Veranstaltungen ist die Schulsozialarbeit bei Eltern, Schülern, Lehrern und wichtigen Kooperationspartnern bekannt. Insbesondere die Schulleitungen sind wertvolle und unterstützende Partner. Die Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerschaft gestaltet sich sehr positiv.

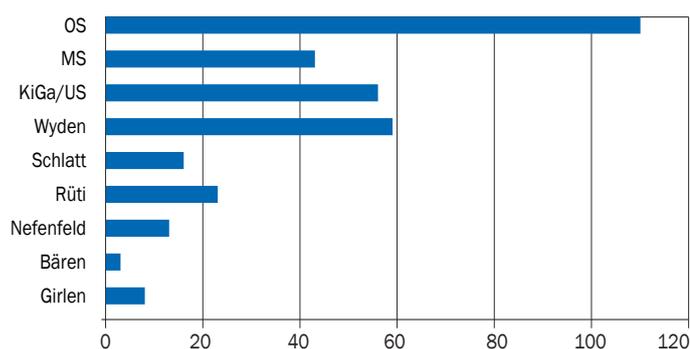
Beratung/Begleitung/Unterstützung

Insgesamt wurden mit der Präsenz an zweieinhalb Tagen vor Ort 21 Fälle bearbeitet und 78 Beratungen und 64 Kurzberatungen durchgeführt. Dies zu den Themen Schule, Lernen, Erziehung, Sexualität, Psyche, Krisen, Gewalt, Konflikten zwischen Schülern und Zuhause, Verhalten in der Schule und Lehrerberatung.

Projekte/Arbeit mit Gruppen und integrierte Sozialarbeit in der Klasse

Sozialarbeiterische Interventionen fanden in 12 Klassen statt, in 2 davon wurde genderspezifisch gearbeitet. 6 Gruppenberatungen wurden durchgeführt.

Stufen/Schulhäuser Beratungen/Infogespräche/Arbeiten



Verein St. Galler Rheintal

Zur Erfüllung regionaler und überkommunaler Aufgaben haben die Rheintaler Gemeinden zwischen Rüthi und Rheineck den Verein St. Galler Rheintal gebildet. In verschiedenen ständigen Fachgruppen werden für die Region relevante und gemeindeübergreifende Problemstellungen bearbeitet. Detaillierte Informationen zur Tätigkeit des Vereins St. Galler Rheintal bzw. der Fachgruppen sowie der Rheintaler Kulturstiftung finden sich im Internet unter: www.regionrheintal.ch.



Bürgersprechstunden 2012

Die Gemeindepräsidentin, Christa Köppel, und der Schulpräsident, Hugo Fehr, bieten wiederum zwei öffentliche Bürgersprechstunden im Gemeindehaus Widnau an, und zwar zu folgenden Terminen:

Montag, 30. April 2012 ab 17.30 bis 19.00 Uhr
 Montag, 17. September 2012 ab 17.30 bis 19.00 Uhr

Nutzen Sie die Gelegenheit für einen spontanen Besuch. Selbstverständlich stehen Ihnen die Gemeindepräsidentin, der Schulpräsident und die Mitarbeitenden der Gemeinde- und der Schulverwaltung auch an anderen Terminen gerne zur Verfügung. Eine telefonische Terminvereinbarung verhindert, dass Sie warten müssen.

OS = Oberstufe
 MS = Mittelstufe
 US = Unterstufe
 KiGa = Kindergarten

Stoffel-Liegenschaft

Die Sanierung der Liegenschaft Stoffel an der Rütistrasse 23 ist unumgänglich. Lift, Haustechnik und Dach weisen erhebliche Mängel auf. Auch energietechnisch besteht dringender Handlungsbedarf. Im Hinblick auf eine Gesamtsanierung der gemeindeeigenen Liegenschaft hat der Gemeinderat auch die Nutzung neu festgelegt.

Kinderkrippen und Schülerhort ziehen ein

Die grossflächigen, hohen Lagerräume im Erdgeschoss werden ausgebaut. Die sanierungsbedürftige Militärküche wird aufgehoben, das angebaute Wohnhaus abgebrochen. Die freie Fläche des ehemaligen Wohnhauses dient den Kinderkrippen und dem Schülerhort als Aussenbereich. Beide sind derzeit in privaten Wohnhäusern eingemietet. Ihre Unterbringung an zentraler, schulnaher Lage macht Sinn, zumal das Mietverhältnis des Schülerhorts an der Schützenstrasse durch die Eigentümerschaft gekündigt worden ist. Die Kinderkrippe Sternschnuppe der Mittelhörslier Gemeinden zieht ins Erdgeschoss ein, das derzeit als Lager genutzt wird, und der Schülerhort ins 1. Obergeschoss, wo künftig auch der Mittagstisch und die Spielgruppe Platz finden. Der neu geschaffene Mehrzweckraum im Schülerhort kann ebenfalls durch Vereine genutzt werden.

Interessanter und kreativer Mietermix

Im Ostflügel des 1. Obergeschosses wird Platz für die Gemeindebibliothek frei. Nicht nur die Liegenschaft Stoffel profitiert von dieser multifunktionalen Belegung, auch die umliegenden Schulen können das Bücherangebot künftig optimal in Anspruch nehmen. Der zusätzliche Raum, der durch den Wegzug der Bibliothek entsteht, entschärft den Platzmangel in der Gemeindeverwaltung. Die bisherigen Stoffel-Mieter finden auch nach der Sanierung im «Stoffel» Platz: Das Architekturbüro Hautle+Partner AG wird das neue Attikageschoss belegen. Der Mittagstisch und der Verein Spielgruppe ziehen innerhalb des 1. Obergeschosses um. Der Jugendtreff bleibt im Erdgeschoss und das Untergeschoss wird weiterhin an einen Musiker vermietet.

Die Investition für die Liegenschaft mit 1'987 Quadratmetern Nutzfläche und einem Gebäudevolumen von 10'673 Kubikmetern beträgt rund vier Mio. Franken. Die Sanierung ist nicht luxuriös, sondern in erster Linie funktional. Zusammen mit den vielfältigen privaten und öffentlichen Nutzungen mit den Schwerpunkten Bildung, Kinder, Jugend und Kreativität sichert sie den Wert der Liegenschaft Stoffel nachhaltig ab. Die Liegenschaft gehört zum Finanzvermögen der Gemeinde. Die Sanierung des Stoffel-Gebäudes gilt als Finanzanlage. Sie liegt daher in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates. Die Sanierungs- und Unterhaltskosten werden nicht aus Steuergeldern finanziert, sondern durch Mietzinseinnahmen gedeckt.



Der sanierte «Stoffel», Südseite



Der neue Zugang zum «Stoffel»

Schulrat

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Eltern

Bereits in den 90er Jahren und zuletzt konkret vor vier Jahren hat sich der Schulrat im Rahmen einer langfristigen Ausrichtung mit dem Quartierschulhaus Nefenfeld befasst. Dieses Schulhaus befindet sich unmittelbar an der nördlichen Gemeindegrenze. Der Schulrat hat schon damals festgestellt, dass Investitionen in Millionenhöhe an diesem Standort keinen Sinn machen und dass spätestens im Zeitpunkt einer notwendigen Gesamtanierung eine Verlegung des Standortes ins Zentrum vorzunehmen sei. Widnau, als flächenmässig kleine Gemeinde von 4,2 km² bietet sich dazu optimal an. Wir haben die vorteilhafte Ausgangslage, um mit zentralen Schulstandorten das ganze Gemeindegebiet, und trotzdem zumutbaren Schulwegen, abzudecken. Was bringt die zentrale Lage? Zum Einen sind die Infrastrukturen nahe beisammen, was die ganzen betrieblichen Abläufe erleichtert. Zum Andern aber – und das ist aus meiner Sicht das Entscheidende – sind wir bei den Klasseneinteilungen nicht mehr derart von der Wohngegend der Kinder abhängig. Die Kinderzahlen in den Quartieren ändern immer wieder. Ein kinderreiches Quartier, ist nach einigen Jahren wieder «leer», dafür «boomt» ein anderer Teil unserer Gemeinde. Die Zuteilung der fremdsprachigen Kinder, die wir schon seit vielen Jahren regelmässig in den Klassen verteilen, wird erleichtert. Mit der Veröffentlichung der Studie «Schulstandorte» am 21. Januar 2012 erfolgte der offizielle Startschuss. Es ist geplant, dass auf Sommer 2017 der Umzug vom Nefenfeld ins Zentrum vollzogen werden kann (siehe auch unter www.widnau.ch/Bildung/Schulstandorte).

Im Sommer 2002 wurden an allen unseren Schulen die teilautonomen **Schulleitungen** eingeführt. Ein vor rund zehn Jahren begonnener Prozess hat nun seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Die Anzahl Schulleitender wurde reduziert. Seit Schuljahresbeginn 2011/2012 arbeiten unsere Schulleitungen als Stufenleitungen und sind für den Kindergarten (Regula Sieber), die Unterstufe (Manfred Kügel), Mittelstufe (Pius Sieber) und Oberstufe (Rainer Nuber) zuständig.

Über die neue «**kooperative Oberstufe**» können Sie im Bericht von Schulleiter Rainer Nuber lesen. Dieser Schritt stellt eine organisatorische Herausforderung dar, dient jedoch – und das ist das Entscheidende – den Schülerinnen und Schülern, denn im Zentrum muss immer das Kind stehen.

Die Herausforderungen an die Schule wachsen ständig. Diese gilt es optimal zu bewältigen. Ich **danke** allen ganz herzlich, die dazu beitragen, dass dies gelingt: Den Schulleitungen, den Lehrpersonen und allen Bediensteten unserer Schule, den Eltern für ihre Zusammenarbeit, denn ohne ihre Kooperation und Unterstützung geht es nicht. Ich bedanke mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen im Schulrat und meiner Mitarbeiterin, Ruth Rechsteiner, für die positive Unterstützung. Und «last but not least» ein bester Dank allen, die der Schule positiv gegenüberstehen.

Hugo Fehr, Schulpräsident

Schulrat/Schulleitungen

Kindergarten

«Bewegung fördert die gesunde Entwicklung von Kindern am besten» (Ch. Köbel)

Bewegung ist ein vitales Bedürfnis des Menschen. Durch die Bewegung treten die Kinder mit der Welt in Beziehung. Sie ermöglicht ihnen, die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen, zu erkunden, zu erproben und zu erfassen und somit Erfahrungen zu sammeln. Die Bewegungserziehung unterstützt die emotionale, geistige, soziale und körperliche Entwicklung des Kindes. Mit diesem Wissen hat sich das Kindergärtnerinnen-Team entschieden, am schweizerischen Schulprojekt «schule bewegt» teilzunehmen.

Unser Tagesablauf schafft regelmässig Freiraum für lustvolle Bewegungserfahrungen. Alle ganzheitlichen Lernprozesse sind mit Bewegung verknüpft und werden durch sie unterstützt. Bewegung heisst: sich wohl und gesund fühlen, sich aus Lust und Freude bewegen und dadurch Empfindungen und Gefühle erleben und erfahren. Bewegung fördert die Gemeinschaft. Etwas zusammen unternehmen, miteinander spielen und kooperieren, sich an anderen Kindern messen, etwas wagen, Grenzen erfahren und respektieren.

Bewegung und Gesundheit sind eng verbunden und können nicht nur auf die Kindergartenzeit beschränkt sein. Kinder sollen auch in der Freizeit vielfältige Körper-, Sach- und Naturerfahrungen machen können. Sie wollen die Welt durch Bewegung entdecken. Unsere Kinder haben täglich anschliessend an den Znüni eine ca. 20minütige Bewegungsphase, die sie bei jedem Wetter im Freien verbringen.

Die Projektwoche im Januar 2012 stand ebenfalls unter dem Motto: BEWEGUNG.

In den 5 Doppelkindergärten wurden den Kindern verschiedene Angebote zur Verfügung gestellt wie: Klettern, Balancieren, Hüpfen, Jonglieren und Rollen.

Wie bereits im Vorjahr besuchten alle Kinder gemeinsam mit ihrer Lehrperson täglich einen andern Doppelkindergarten. Nebst den Bewegungsangeboten wurde den Kindern auch genügend Zeit eingeräumt, um in einem andern Kindergarten zu spielen und den Raum zu erleben.

Rückblick auf das vergangene Schuljahr

Auf Beginn des neuen Schuljahres durften wir im Kindergarten Wyden Marietta Heeb als neue Klassenlehrperson und im Kindergarten Giren Doris Bösch als Teamteaching-Lehrperson begrüßen. Wir heissen beide Kolleginnen herzlich willkommen. In jedem Kindergarten gab es wieder Elternaktivitäten, die Einblick

und Nähe zum Kinderalltag schaffen. Auch das jährlich durchgeführte Kasperltheater im November mit lebenden Figuren war wiederum ein Höhepunkt und bereitete den Kindern im zweiten Kindergartenjahr grosse Freude. Samichlaus und Adventszeit sind immer besonders intensive Wochen, die uns die Möglichkeit geben, die Kinder vielfältig zu sensibilisieren.

Im September wurden alle Eltern zu einem Vortrag mit Regula Schilling, Diplompsychologin, in den Widebaumsaal eingeladen. Zum Thema «Erziehung» gab Regula Schilling Anregungen und Tipps für den Alltag mit den Kindern weiter. Mit dem Zitat von Remo Largo: «Kinder sind nicht auf die Welt gekommen, um die Wünsche ihrer Eltern zu erfüllen» beendete die Fachreferentin ihren Vortrag.

Dank

Ich möchte mich bei den Kolleginnen des Teams für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz bedanken. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Eltern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung.

Regula Sieber, Schulleiterin



Bewegung im Kindergarten

Unterstufe – Schulhäuser Nefenfeld, Rüti, Schlatt

Das Jahr 2011 brachte in der Unterstufe auf der Ebene Schulleitung Änderungen mit sich. Aus den vormaligen drei Schulhaus-Schulleitungen wurde ab August 2011 eine Stufenschulleitung auf der Unterstufe. Dies war eine strategische Entscheidung, die der Schulrat gefällig fand. Somit ist nun jede Stufe durch eine Schulleitungsperson vertreten. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten hat sich dieses Stufenmodell aber schon gut bewährt, alle Beteiligten haben sich an die neue Situation gewöhnt, die Zusammenarbeit mit den einzelnen Teams ist sehr gut!

An dieser Stelle möchte ich mich bei den ehemaligen Schulleiterinnen Vreni Schneggenburger und Eva Wohlgenannt für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken! Mein Schulleiterbüro befindet sich im Schulhaus Rüti im 1. Stock. Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, können Sie mich gerne unter der Nummer 079 103 38 34 oder E-Mail manfred.kuegel@schule-widnau.ch kontaktieren.

Ebenfalls seit August haben wir in Widnau zwei Schulsozialarbeiterinnen. Zuständig für die Unterstufe ist Rahel Lutz. Die Schulsozialarbeit (SSA) bedeutet für die Lehrpersonen eine grosse Entlastung, kann doch so manch schwieriger Fall mit einer zusätzlichen Fachperson besprochen oder sogar an die SSA weitergegeben werden. Frau Lutz hat sich bereits nach wenigen Monaten sehr gut integriert und ist uns eine wirklich grosse Stütze und Hilfe!

Personelle Änderungen

Im Schulhaus Schlatt ging unsere Einführungsklassenlehrerin, Marlies Marquart, in Pension. Anstelle der Einführungsklasse gibt es neu das Einschulungsjahr. Yvonne Spirig verliess uns Richtung Innerschweiz, an ihre Stelle wurde Sarah Heeb gewählt.

Das Team Schlatt erfuhr noch weitere Veränderungen: Monika Held ist seit diesem Schuljahr als Jobsharingpartnerin im Schulhaus Wyden tätig, Monika Lehner als Therapeutin, ebenfalls im Schulhaus Wyden. Im Schulhaus Nefenfeld verliess uns Corinne Obmann. Hier konnten wir mit Nadia Mavroudis eine sehr erfahrene Kollegin gewinnen. Im Schulhaus Rüti wurde neu Sabrina Frei gewählt.

Ich wünsche allen Kolleginnen, die uns verlassen haben, alles Gute. Die neuen Kolleginnen möchte ich an dieser Stelle herzlich willkommen heissen im Unterstufenteam Widnau!

Schulhaus Schlatt

Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 werden im Schulhaus Schlatt sechs Lernateliers angeboten. Das Lernen im Lernatelier ist ein schulstufen- und fächerübergreifendes Projekt. Für das Kind besteht die Möglichkeit, sich fächerübergreifend mit einem Thema über längere Zeit und mit allen Sinnen zu beschäftigen. Die Lehrpersonen sind flexibel und gehen verstärkt auf die

Interessen der Kinder ein. Im Lernatelier sind Kinder mit sehr unterschiedlichen Kompetenzniveaus, die nach ihren Möglichkeiten und nach ihrem Können begleitet werden. In Lernateliers wird versucht Kinder dabei zu unterstützen, ihre besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Die Lehrpersonen sehen sich als Initiatoren von Lernprozessen, die sie dann begleiten und gegebenenfalls unterstützen. Auch die Kinder sollen sich von Anfang an gegenseitig beraten und unterstützen.

Folgende Ziele werden bei der Umsetzung des Projekts verfolgt:

Förderung von Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Durchhaltevermögen, Lernmotivation, sozialkooperatives Verhalten, systematisches Denken und Arbeiten und Methodenkompetenz.

Schule muss in Bewegung bleiben und ständig auf der Suche nach Neuem sein, um den Schülern gerecht zu werden. Kinder sind neugierig, sie wollen etwas wissen, sie wollen Neues entdecken, sie sind begeisterungsfähig. In der Schule gilt es, das Lernumfeld so zu gestalten, dass die Freude am Lernen und die Neugier des Kindes, Neues zu entdecken, erhalten bleibt. Wer neugierig ist, wer sich oder anderen Fragen stellt, will etwas wissen und verstehen!

Schulhaus Nefenfeld

Mit den «Schulspuren» wurde eine Informationsbroschüre für Eltern und Schüler/innen kreiert, die quartalsweise erscheint. Neben einem interessanten Rückblick auf das abgelaufene und einem Ausblick auf das kommende Quartal bieten die «Schulspuren» einen Einblick in den Schulalltag, die Kinder selbst kommen zu Wort und nicht zuletzt gibt es Rätsel und Witze für die Kinder.

Gemäss Umfrage unter den Eltern der Nefenfeldschüler ist diese Broschüre sehr beliebt und wird deshalb weiterhin erscheinen.



Sponsorenlauf: Fr. 34'982.30 für Fukushima

Schulhaus Rüti

«Widnau durch Kinderaugen» hiess das Fotoprojekt, welches die Schüler im Schulhaus Rüti beschäftigte. Mit Analogkameras bewaffnet durfte jedes Kind schwarzweiss-Fotos von «seinem» Widnau machen. In der Dunkelkammer wurden die Bilder von den Kindern entwickelt und sorgfältig auf einen selbstgebastelten Rahmen aufgeklebt. Im Zuge einer Fotoausstellung wurden die Eltern eingeladen, die Kunstwerke der Schüler zu besichtigen. Auch ein Fotobuch mit allen Bildern konnte erstanden werden. Diese Veranstaltung fand grossen Anklang!

Traditionell wurden auch wieder Lesewochen durchgeführt, diesmal unter dem Thema «Märchen». Der Abschluss eines interessanten und ereignisreichen Schuljahres bildete das Rütifest, an welchem wir zahlreiche Besucher begrüssen durften!

Im Frühjahr 2011 ereignete sich im japanischen Fukushima eine Nuklearkatastrophe, welche die Welt in Atem hielt. In einer beispiellosen, spontanen Hilfsaktion, an der sich alle Kinder der Unterstufenschulhäuser beteiligten, wurde ein Sponsorenlauf organisiert und durchgeführt. Der Erlös von 34'982.30 Franken wurde an die Hilfsorganisation «Glückskette» überwiesen!

Herzlichen Dank an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler für die gute und offene Zusammenarbeit und an alle Kolleginnen und Kollegen, die täglich eine sehr gute Arbeit leisten.

Manfred Kügel, Schulleiter

Schulhaus Wyden

In einem Schulhaus von der Grösse des Wyden mit 333 Schülerinnen und Schülern in 16 Klassen und mit 32 Lehrpersonen ist während des Jahres einiges los. Der tägliche Schulbetrieb verläuft meist unspektakulär und nach Vorgaben des Lehrplans, umso interessanter und spannender sind deshalb spezielle Veranstaltungen. Auf zwei möchte ich näher eingehen.

Projektstage

Alle drei Jahre ruht der gewohnte Schulbetrieb im Schulhaus Wyden während einigen Tagen, es finden Projektstage statt. «Unser Wohnort und seine Umgebung», mit diesem Thema beschäftigten sich alle Klassen vom 16. bis 20. Mai 2011. Das Ziel war, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit der Geschichte, der Geografie, der Natur und der Lebensweise in unserer Gemeinde und unserem Tal vertraut machen konnten. Möglichst viele Themen wurden an Ort und Stelle angeschaut und besprochen.

Alle Klassen setzten sich mit dem ursprünglichen Widnauer Dialekt auseinander. Nur noch wenige Kinder kennen die alten Ausdrücke und Redensarten. Die originellsten Sprüche wurden besprochen, auf Plakate geschrieben und anschliessend im Schulhaus ausgestellt.

Die Viertklässler befassten sich hauptsächlich mit unserer Gemeinde. Sie marschierten entlang der Grenzen ums Dorf, absolvierten einen Foto OL und erstellten ein Portrait der Gemeinde. Höhepunkt war ohne Zweifel der «Riettag». Dieses Projekt erarbeitete das Team zusammen mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Widnau. Das Ziel ist, dass in Zukunft jeder Viertklässler einmal das Riet der Ortsgemeinde im Vorarlberg besucht hat. In kurzen und anschaulichen Referaten erfuhren die Schülerinnen und Schüler Näheres über die Geschichte des Riets, die Jagd, die Vogelwelt und die Arbeit der Landwirte. Auch für das leibliche Wohl kam die Ortsgemeinde auf, jeder Schüler erhielt eine Wurst und Brot und als Dessert eine Glace.

Die Fünftklässler besuchten die Festung Heldsberg in St. Margrethen, das Museum Rheinschauen in Lustenau und die Ruinen Wichenstein und Blatten in Oberriet.

Die Sechstklässler und die Schüler der Kleinklasse waren vor allem mit dem Velo unterwegs. Sie lernten versteckte Winkel des Städtchens Altstätten kennen, erfuhren einiges über das Torfstechen und über die Tier- und Pflanzenwelt im Riet zwischen Altstätten und Kriessern. Eine weitere Exkursion führte sie dem Rhein entlang zum Bodensee.



Projekt Rheintal

Schulkonzert

Im November erlebten alle Klassen den Musikunterricht einmal anders: Die international bekannten Musiker Reto Weber und Nino G gastierten mit «The Humanbeatbox» im Wyden. Die beiden begeisterten die Schüler/innen mit einem wahren musikalischen Feuerwerk, nur – es war kein richtiges Instrument zu sehen. Alles wurde mit der Stimme, mit Lauten und dem Körper in Szene gesetzt. Wer die Augen schloss, wählte sich als Zuhörer einer richtigen Band.

Personelles

Auf das Schuljahr 2011/2012 durften wir im Wyden fünf neue Kolleginnen begrüssen. Es sind dies die Klassenlehrerinnen Daniela Held, Mascia Corrodi und Melanie Zäch sowie die

Therapeutinnen Monika Lehner und Gertrud Sharma. Ich wünsche den neuen Kolleginnen weiterhin viel Freude am Unterrichten im Wyden.

Dank

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen und den Hauswarpersonen für ihren Einsatz und ihre Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Eltern für das in uns gesetzte Vertrauen.

Pius Sieber, Schulleiter

Schulhaus Oberstufe Gässeli OGW

Nach wie vor betreten jeden Tag gut 300 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe an der Gässelstrasse 2. In diesem Schuljahr führen wir 16 Klassen, 9 Sekundar und 7 Real. Seit dem August 2011 leite ich die Schule alleine. Auf Ende des Schuljahres 2010/11 trat Bruno Baumberger infolge seiner Pensionierung aus der Schulleitung aus. Der Schulrat entschloss sich, die Doppelschulleitung an der Oberstufe zusammenzulegen und daraus ein Pensum zu machen.

Bruno Baumberger setzte seit 2001 Akzente in der Realabteilung, vermittelte, führte, vergoss sein Herzblut. Sein Leitspruch für die Schüler/innen «ich bin etwas, ich kann etwas und aus mir wird etwas», den er jahrelang als Lehrer und Schulleiter predigte, wollte nichts anderes ausdrücken als die Tatsache, dass wir im Kanton zwar zwei Stammniveaus mit Sekundar- und Realschülern haben, aber diese dazu da sind, aus jedem Jugendlichen das Beste herauszuholen, entsprechend seinen Talenten. Lieber Bruno, vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz an der OGW.

Niveaugruppen

Die Volksschule wird im Kanton St. Gallen traditionellerweise bis zur sechsten Primarklasse in ungeteilten Klassen geführt. Dann folgt eine leistungsorientierte Aufgliederung in Sekundarschule und Realschule. Die Realschule vermittelt eine Allgemeinbildung mit Grundanforderungen, die Sekundarschule eine solche mit erhöhten Anforderungen.

Ab dem Sommer 2012 werden wir die OGW als kooperative Oberstufe weiterführen. Was heisst das jetzt für die Schülerinnen und Schüler?

1. Die Oberstufe setzt weiterhin auf getrennte Stammklassen (Sekundar- und Realklassen).
2. In den Fächern Mathematik und Englisch werden die Schüler neu, ihrer Begabung entsprechend, in Leistungsgruppen eingeteilt. Der Unterricht erfolgt in Niveaugruppen, damit ist eine hohe Durchlässigkeit in diesen beiden Fächern gegeben.
3. In beiden Fächern werden 3 Niveaugruppen geführt. «G» steht für Grundniveau (klassisches Realniveau), «M» steht für

mittlere Anforderungen (Mischform von Real- und Sekundar-niveau) und «E» steht für erhöhte Anforderung (Sekniveau).

4. Der Unterricht in den Niveaugruppen findet losgelöst von den Stammklassen statt. Die Einteilung in die Niveaus erfolgt aufgrund der Leistung.
5. Der Wechsel innerhalb der Niveaus kann während des Semesters ebenso wie am Semesterende, beim Erhalt des Zeugnisses, stattfinden. Bei einer Umteilung steht die Leistung bzw. die Leistungsbereitschaft im Vordergrund.
6. Aufgrund des Niveaugruppenunterrichtes entfällt die Probezeit in der 1. Sekundarklasse.
7. Die Primarlehrpersonen werden nach wie vor die Einteilungen in die Real- und Sekundarklassen vornehmen. Die Zuteilungen in die Niveaugruppen erfolgen dann in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der OGW.

Nur wenige Schulen im Kanton St. Gallen wagen den Schritt, Niveaugruppen einzuführen. Wir sind uns bewusst, dass die Neuerungen für alle Beteiligten Schritte ins Ungewisse sind. Wir sind gespannt auf die Weiterentwicklung der Oberstufe und nehmen die neue Herausforderung gerne an, in der Absicht, einzelne Schülerinnen und Schüler spezifischer fördern und gewisse Grenzen zwischen Real- und Sekundarschule fließender zu gestalten.

Was aber nach wie vor und auch in der Zukunft die wichtigste Rolle spielen wird, ist die Motivation jedes Einzelnen und die positive Unterstützung aus dem Elternhaus. Beide Faktoren zusammen bilden die Grundlage von erfolgreichem Lernen inner- und ausserhalb der Schule.

Rainer Nuber, Schulleiter

Personelles

Lehrerschaft

Dienstjubiläen:

- Lüchinger Barbara, Primarlehrerin; **10 Jahre**
- Sonderegger Katrin, Primarlehrerin; **10 Jahre**
- Wiederkehr Michaela, Primarlehrerin; **10 Jahre**
- Henn Monika, Primarlehrerin; **15 Jahre**
- Rüesch Eveline, Fächergruppenlehrperson; **15 Jahre**
- Kügel Manfred, Primarlehrer, Schulleiter; **20 Jahre**
- Ritter Jolanda, Handarbeitslehrerin; **20 Jahre**
- Stieger Petra, Primarlehrerin; **20 Jahre**
- Waibel Reinhard, Primarlehrer; **20 Jahre**
- Eberle Dominik, Primarlehrer; **25 Jahre**
- Lehner Monika, Therapeutin; **25 Jahre**
- Savary Claudia, Handarbeitslehrerin; **25 Jahre**
- Bücheler Thomas, Primarlehrer; **30 Jahre**
- Jost Gilbert, Reallehrer; **30 Jahre**
- Hasler Stefan, Reallehrer; **40 Jahre**
- Metzler Kurt, Reallehrer; **40 Jahre**

Austritte:

- Krieger Cynthia, Kindergärtnerin, Kindergarten Girlen
- Weder Jacqueline, Kindergärtnerin, Kindergarten Wyden
- Spirig Yvonne, Primarlehrerin, Schulhaus Schlatt
- Caluori Erika, Deutschlehrerin, Schulhaus Nefenfeld
- Richtmann Irene, Therapeutin, Schulhaus Wyden
- Venzin Elsbeth, Therapeutin, Schulhaus Nefenfeld
- Schadegg Fabienne, Reallehrerin, Schulhaus Gässeli
- Pohl Markus, Fachlehrer, Schulhaus Gässeli
- Obmann Corinne, Primarlehrerin, Schulhaus Nefenfeld
- Weder Melanie, Primarlehrerin, Schulhaus Wyden
- Häusle Markus, Heilpädagoge, Schulhaus Nefenfeld

Wir danken den scheidenden Lehrpersonen für ihr wertvolles Engagement an unserer Schule ganz herzlich und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Barbara Lüchinger



Karin Sonderegger



Michaela Wiederkehr



Monika Henn



Eveline Rüesch



Manfred Kügel



Jolanda Ritter



Petra Stieger



Reinhard Waibel



Dominik Eberle



Monika Lehner



Claudia Savary



Thomas Bücheler



Gilbert Jost



Stefan Hasler



Kurt Metzler

Eintritte:

- Heeb Marietta, Kindergärtnerin, Kindergarten Wyden
- Bösch Doris, Kindergärtnerin, Kindergarten Girlen
- Mavroudis Nadia, Primarlehrerin, Schulhaus Nefenfeld
- Steiner René und Steiner Dylan, Heilpädagogen, Schulhaus Nefenfeld
- Frei Sabrina, Primarlehrerin, Schulhaus Rüti
- Heeb Sarah, Primarlehrerin, Schulhaus Schlatt
- Corrodi Mascia, Primarlehrerin, Schulhaus Wyden
- Zäch Melanie, Primarlehrerin, Schulhaus Wyden
- Sharma Gertrud, Therapeutin, Schulhaus Wyden
- Blättler Caroline, Klassenhilfe, Schulhaus Gässeli
- Schelling Karin, Klassenhilfe, Schulhaus Gässeli

Wir heissen die neuen Mitarbeitenden ganz herzlich willkommen und wünschen ihnen in Widnau viel Erfolg und Befriedigung in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit.

Neue Administratorin Schulamt

Am 31. Juli 2011 ist Idy Loher als Administratorin Schulamt zurückgetreten. Während 19 Jahren hat sie sich voll für die Belange der Schule eingesetzt. Dafür danken wir ihr ganz herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Bereits am 1. Juni 2011 hat ihre Nachfolgerin **Ruth Rechsteiner** ihre Arbeit aufgenommen. Wir heissen Frau Rechsteiner herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfüllung in ihrer neuen Tätigkeit.

**Zum Gedenken****Walter Weder**

Am 15. Dezember 2011 ist unser sehr geschätzter a. Primarlehrer Walter Weder-Kobelt verstorben. Nach einem reich erfüllten Leben durfte er zum Schöpfer heimkehren. Walter Weder bleibt uns als kompetente, motivierte und fachlich hervorragende Lehrerpersönlichkeit in Erinnerung. Unsere Schulen – zuerst die Evangelische Schulgemeinde und anschliessend die paritätische Schulgemeinde Widnau – durften über Jahrzehnte von seinen Fähigkeiten, seiner grossen Erfahrung und seinem besonderen Engagement profitieren. Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Pensionierungen**Marlies Marquart**

Im Oktober 1969 hat Marlies Marquart in Widnau erstmals eine 1./2. Klasse im Schulhaus Schlatt unterrichtet. Im Rahmen der neu geschaffenen Einschulungsform wechselte sie im April 1978 an die neue Einführungsklasse. Nach Jahren in der Familie folgten Teilpensen im Therapiebereich. Seit 1991 war sie wieder als EK-Lehrerin und Therapeutin für unsere Schule tätig. Während sechs Jahren war Marlies Marquart zudem umsichtige Schulleiterin der Schuleinheit Schlatt. Marlies Marquart war Lehrerin und Heilpädagogin aus voller Überzeugung. Die Integration der Kinder war ihr immer ein grosses Anliegen. Ihre angenehme, zuvorkommende und vertrauens-erweckende Art half in vielen Fällen mit, Kinder und Eltern zu beruhigen und sie von der notwendigen Kleinklassenbeschulung zu überzeugen. Wir danken Marlies Marquart herzlich für ihre jahrzehntelange kompetente Tätigkeit an unserer Schule ganz herzlich und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste. Aufgrund eines personellen Engpasses hat sie sich bereiterklärt, unserer Schule in einem Teilpensum im Schuljahr 2011/12 weiterhin als Therapeutin zur Verfügung zu stehen.

**Bruno Baumberger**

Nach vielen Jahren der Lehrertätigkeit in Au und Heerbrugg hat sich Bruno Baumberger entschieden, auf den 1. August 1996 einen Gemeindefwechsel zu vollziehen. Als Reallehrer war er zuerst im Schulhaus Wyden und anschliessend im Schulhaus Gässeli tätig. Durch seine jahrelange Erfahrung an der Oberstufe war Bruno Baumberger eine Bereicherung für unser Team. Während sechs Jahren war er zudem zusammen mit Rainer Nuber als Schulleiter in der Schuleinheit Gässeli tätig. Seine Gradlinigkeit, seine Genauigkeit und seine Loyalität, verbunden mit einer sehr sozialen Einstellung, waren beste Voraussetzungen für eine gute Teamführung und Grundvoraussetzung für die schrittweise Weiterentwicklung unseres Oberstufenteams. Wir danken Bruno Baumberger ganz herzlich für seine wertvolle Tätigkeit an unserer Schule und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Bedingt durch einen personellen Engpass hat er sich bereiterklärt, an unserer Schule im Schuljahr 2011/12 ein kleines Unterrichtspensum zu übernehmen.



Lehrpersonen mit Klassenverantwortung

Kindergarten

Sonja Forer, Irene Hongler; [Bären](#)
 Simone Bösch, Jeanette Malin; [Girlen](#)
 Manuela Fischer, Monika Kosumi; [Nefenfeld](#)
 Jacqueline Frei, Regula Sieber (Schulleitung) und Fabiola Burkhard; [Rüti](#)
 Graziella Todt, Marietta Heeb; [Wyden](#)

Primarschule

Einschulungsjahr

Anita Bischofberger; [Schlatt](#)

1. Primarklassen

Nadia Mavroudis; [Nefenfeld](#)
 Thomas Bücheler, Claudia Egelhofer; [Rüti](#)
 Reinhard Waibel, Eva Wohlgenannt; [Schlatt](#)

2. Primarklassen

Petra Stieger; [Nefenfeld](#)
 Sabrina Frei, Jeannine Sieber; [Rüti](#)
 Alessandra Kuster, Sarah Heeb; [Schlatt](#)

3. Primarklassen

Vreni Schneggenburger; [Nefenfeld](#)
 Shirin Abdel-Aziz, Melanie Schneider; [Rüti](#)
 Esther Ferreira, Heinz Köppel; [Schlatt](#)

4. Primarklassen

Sandro Crescenti, Nadine Dietsche, Forti Frei, Peter Riedener, Jürg Rodi; [Wyden](#)

5. Primarklassen

Mascia Corrodi, Dominik Eberle und Monika Schmidheiny, Andrea Müllner, Daniela Held und Alexandra Rohner, Melanie Zäch; [Wyden](#)

6. Primarklassen

Elisabeth Brändle, Nicole Kilchenmann, Katrin Sonderegger, Barbara Lüchinger, Martin Widmer; [Wyden](#)

Kleinklasse Unterstufe

René Steiner und Dylan Steiner; [Nefenfeld](#)

Kleinklasse Mittelstufe

Ueli Albertin; [Wyden](#)

Oberstufe

1. Sekundarklasse

Matthias Sieber, Urs Graf, Stefan Schrötter, Giovanna De Lucia; [Gässeli](#)

2. Sekundarklasse

Andreas Sieber, Claudio Sieber, Susanne Hartli; [Gässeli](#)

3. Sekundarklasse

Markus Gubler, Stefan Baumgartner; [Gässeli](#)

1. Realklasse

Stefan Hasler, Kurt Metzler, Hannes Köppel; [Gässeli](#)

2. Realklasse

Gilbert Jost, Hans Jacoby; [Gässeli](#)

3. Realklasse

Paul Scherrer, Joso Cacic; [Gässeli](#)

weitere Lehrpersonen, inkl. Teilpensen

Name/Fachbereich; Schuleinheit

Marianne Ebnetter/Kindergarten; [Verschiedene](#)
 Hefti Corina/Kindergarten/Deutsch als Zweitsprache; [Verschiedene](#)
 Doris Bösch/Kindergarten; [Girlen](#)

Susanne Jost/Primarschule; [Nefenfeld](#)

Anni Steffen/Handarbeit; [Nefenfeld](#)

Ruth Keck/Primarschule/Kleinklasse B; [Verschiedene](#)
 Manfred Kügel/Primarschule/Schulleiter; [Verschiedene](#)

Bettina Seiz/Primarschule; [Rüti](#)

Jolanda Ritter/Handarbeit; [Rüti](#)

Monika Henn, Jeannette Köppel, Michaela Wiederkehr/Primarschule; [Schlatt](#)

Thomas Schelling/Deutsch als Zweitsprache; [Schlatt](#)

Pius Sieber, Primarschule/Schulleiter; [Wyden](#)

Reinhard Blum/Fachlehrer; [Verschiedene](#)

Claudia Eberle/Primarschule, Desirée Frei/Musik,
 Sabina Keller/Handarbeit, Mirjam Köppel/Hausaufgaben,
 Marianne Rhiner/Primarschule, Claudia Savary/Handarbeit,
 Marisa Scheiwiler/Primarschule, Heidi Sieber/Handarbeit,
 Manuela Studer/Handarbeit/Sport, Lucia Riedener, Nicole
 Bischof, Monika Lehner, Marlies Marquart, Gertrud Sharma/
 Therapie; [Wyden](#)

Mirjam Schroeter/Administration; [Wyden](#)

Rainer Nuber/Sekundar/Schulleiter; [Gässeli](#)

Sabina Brändle/Englisch Real/Sekundar, Andrea Brocker/Handarbeit/Hauswirtschaft/Sport, Margrith Fehr/Hauswirtschaft,
 Nathalie Güntert/Werken/Bildnerisches Gestalten, Andreas
 Loser/Musik, David Maeder/Musik, Tom Pegram/Musik, Simon
 Studerus/Sekundar; [Gässeli](#)

Bruno Baumberger/Real; [Gässeli](#)
 Reinhard Blum/Sport, Eliane Brunner-Städler/Handarbeit/Hauswirtschaft/Französisch, Sabin Frei/Sport, Tamara Graber/Sport, Melanie Lamprecht/Bildnerisches Gestalten, Eveline Rüesch/Handarbeit, Fabienne Schadegg/Real, Rita Schiefer/Handarbeit/Hauswirtschaft; [Gässeli](#)
 Caroline Blättler/Klassenhilfe, Karin Schelling/Klassenhilfe; [Gässeli](#)
 Luisa Stauffer/Administration; [Gässeli](#)

Marianne Rhiner, Edith Thürlemann, Priska Zimmermann/Stützunterricht

Heidi Sieber, Susanne Schelling/Schwimmen
 Gaby Federer/Hygiene

Schulsekretariat

Ruth Rechsteiner, Administratorin Schulamt; Gemeindehaus

Schulrat

Hugo Fehr, Präsident, Neugasse 4, Widnau
 Rita Frei, Flurstrasse 14, Widnau
 Susanne Schnider, Augiessenweg 5, Widnau
 Michaela Sieber, Heldstrasse 15, Widnau
 Goar Hutter, Lugwiesstrasse 10, Widnau

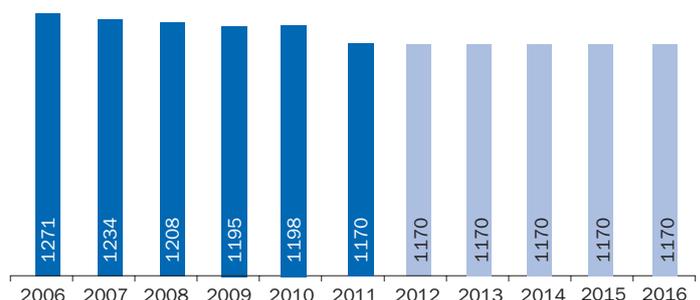


Schulrat Widnau von links: Michaela Sieber, Susanne Schnider, Goar Hutter, Hugo Fehr (Schulpräsident/Gemeinderat), Rita Frei

Schülerzahlen per 31.12.2011

	Anzahl	Total	(Vorjahr)
Kindergarten			
1. Jahr (10 Abteilungen)	102		
2. Jahr (10 Abteilungen)	88	190	(184)
Primarschule			
Einschulungsjahr	7		
1. Klasse (5-fach)	94		
2. Klasse (5-fach)	108		
3. Klasse (5-fach)	94		
4. Klasse (5-fach)	111		
5. Klasse (5-fach)	106		
6. Klasse (5-fach)	105	625	(657)
Kleinklasse Primarstufe			
	19	19	(21)
Oberstufe			
1. Real (3-fach)	50		
2. Real (2-fach)	39		
3. Real (2-fach)	33		
1. Sekundar (4-fach)	73		
2. Sekundar (3-fach)	60		
3. Sekundar (2-fach)	45	300	(303)
Kleinklasse Oberstufe			
	12	12	(11)
Schüler/innen in Sonderschulen/Heimen			
	21	21	(16)
Schüler/innen in Sportoberstufen			
	3	3	(6)
Total	* 1'170	* 1'170	* 1'198
<i>* inkl. aus Polit. Gemeinde Diepoldsau</i>			
	37		(40)

Entwicklung der Schülerzahlen (inkl. Kindergarten und Kleinklassen) 2006 – 2011 / Prognose 2012 bis 2016

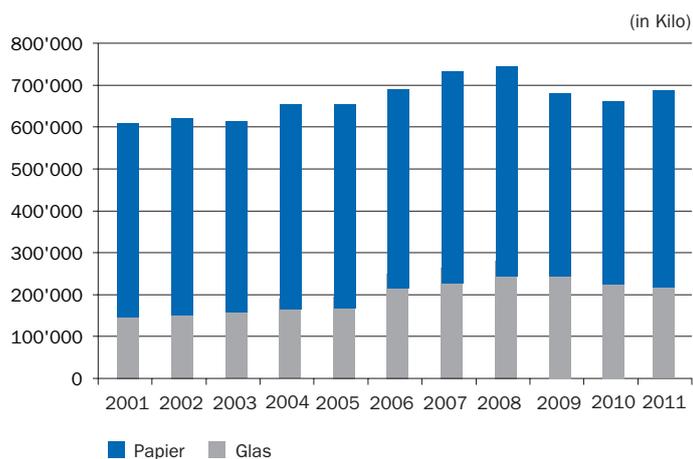


Verwaltung

Abfallbeseitigung

	Altöl	Glas	Papier/Karton	Altmetall	Kehricht
	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg	Total im Jahr/kg (ohne Industrie)
2001	5'800	144'870	462'790	32'020	1'351'370
2002	2'200	151'370	468'850	25'090	1'355'210
2003	4'600	156'920	455'780	29'590	1'394'560
2004	4'000	162'850	488'620	25'770	1'345'130
2005	4'250	167'730	486'440	25'500	1'327'770
2006	8'600	214'320	476'460	24'690	1'361'950
2007	6'250	226'830	505'500	17'480	1'351'140
2008	3'500	242'755	498'820	11'259	1'420'190
2009	7'600	243'910	437'600	22'180	1'394'330
2010	6'380	241'210	416'210	15'210	1'393'610
2011	6'800	238'090	451'800	14'300	1'427'310

Abfallmengen 2001–2011

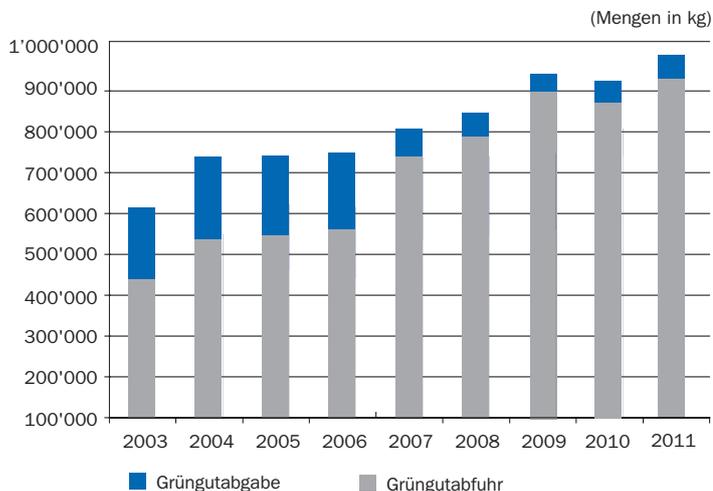


Der Hauskehricht wird durch den Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) eingesammelt und in der Verbrennungsanlage in Buchs verwertet. Der Aufwand wird nach dem Verursacherprinzip über Sackgebühren oder Marken/Plomben gedeckt. Zusätzlich wurden 165 Tonnen Industrieabfälle aus Widnau abgegeben.

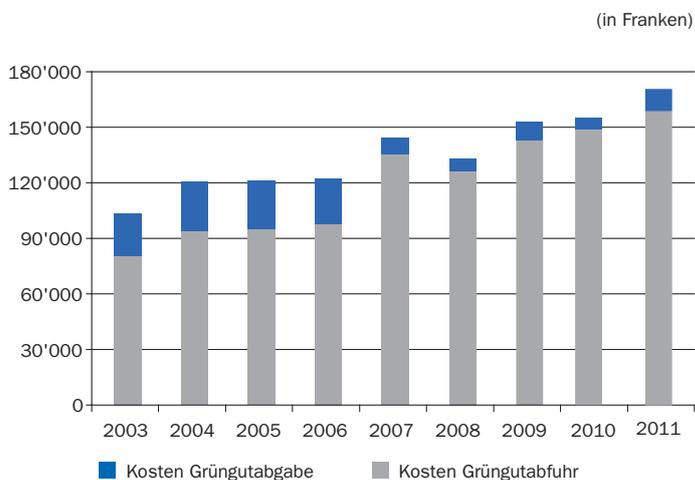
Grünabfälle

	2011	2010	2009	2008
Gratisabfuhr				
Mengen in kg	918'500	867'950	899'760	787'540
Kosten Verwertung in Fr.	79'359.25	67'512.40	72'610.65	63'554.50
Transportkosten in Fr.	82'604.25	82'223.25	72'483.75	62'552.10
Gratisabgabe beim Werkhof				
Mengen in kg	53'790	44'930	39'480	57'110
Kosten Verwertung in Fr.	5'739.65	3'420.65	5'377.25	6'888.55
Grünabfälle von Strassen und Gemeindegemeinschaften in Fr.	15'432.25	14'526.75	13'444.60	12'302.60
Gesamtaufwand in Fr.	183'135.65	170'532.30	163'916.25	145'297.75
Aufwand pro Tonne in Fr.	188.35	186.81	174.52	172.—

Grüngutmengen 2003–2011



Kosten Grüngutabfuhr/Grüngutabgabe 2003–2011



AHV-Zweigstelle – Rentenauszahlungen

	2011	2010	2009
AHV-Renten in Fr.	13'903'307	13'404'027	13'072'760
IV-Renten in Fr.	3'187'467	3'357'198	3'724'623
Ordentliche Ergänzungsleistungen in Fr.	3'889'199	3'264'167	2'926'408
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen in Fr.	57'825	47'877	50'663
Total Renten/Ergänzungsleistungen in Fr.	21'037'798	20'073'269	19'774'454
Zunahme/Abnahme	+ 4.81%	+ 1.51%	+ 7.24%

Altersheim

	2011	2010	2009
Total Pensionär/innen	45	45	45
davon Männer	7	6	8
Frauen	38	39	37
davon mittelschwer bis voll Pflegebedürftige	9	12	13
und mittel bis leicht Pflegebedürftige	36	26	27
Durchschnittsalter	86,97	86,04	84,4

Arbeitsamt

Ende 2011 waren 214 Personen aus Widnau bei der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) in Heerbrugg als stellensuchend gemeldet. Davon waren 127 Personen arbeitslos. Die Quote

der Stellensuchenden aus Widnau ist damit 2011 vom Januar (5.5%) bis Dezember (5.2%) um 14.7% gesunken (Bestand Januar 2011 = 100%).

Stellensuchende	2011	2010	2009
Männer	110	124	158
Frauen	104	101	119
Total	214	225	277

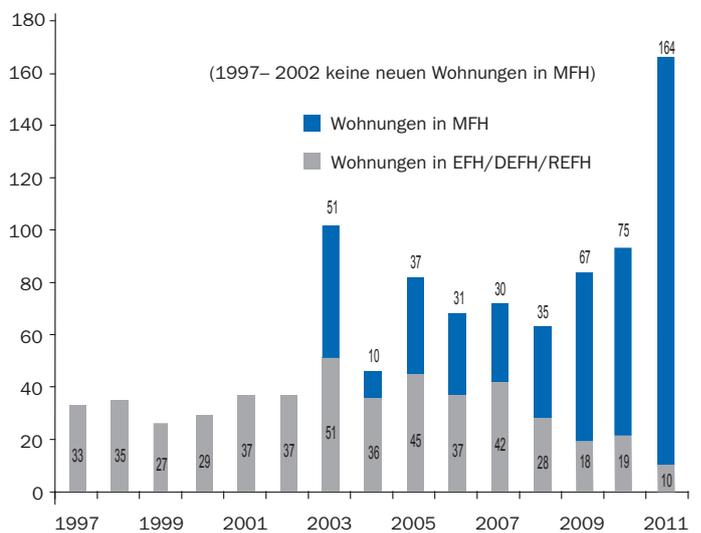
Arbeitslose	2011	2010	2009
Männer	69	77	112
Frauen	58	67	72
Total	127	144	184

Asylwesen

	Anzahl Personen
Irak	6
Südafrika	1
Serbien	7
Somalia	8
Kroatien	1
Russland	2
Äthiopien	1
Eritrea	3
Türkei	3
Afghanistan	5
Bestand 31.12.2011	37
Bestand 31.12.2010	37

Die Asylbewerbenden werden einwohnerproportional auf die Gemeinden verteilt.

Wohnungsbau 1997 – 2011



Bauwesen

	2011	2010	2009
Bauobjekte (bewilligt)			
Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser	8	16	17
Mehrfamilienhäuser	16	6	10
Wohn-/Geschäftshäuser	2	3	2
Öffentliche Bauten, Anlagen	0	2	3
Anzahl Wohnungen in Neubauten	174	94	97
Gewerbe-/Industriebetriebe			
• Neubauten	5	1	4
• Umbauten/Zweckänderungen	9	11	7
An-/Aus-/Um- und Erweiterungsbauten	72	81	83
Klein-/Nebenbauten	0	4	5
Sonstige Anlagen	76	97	73
Baugesuche (inkl. Abbruchgesuche)			
Eingegangen	203	232	210
Abgewiesen	0	0	0
Zurückgezogen	7	4	9
Baustoppverfügungen	1	4	3
Bausumme Hochbauten in Mio. Franken	78,7	41,5	50,5

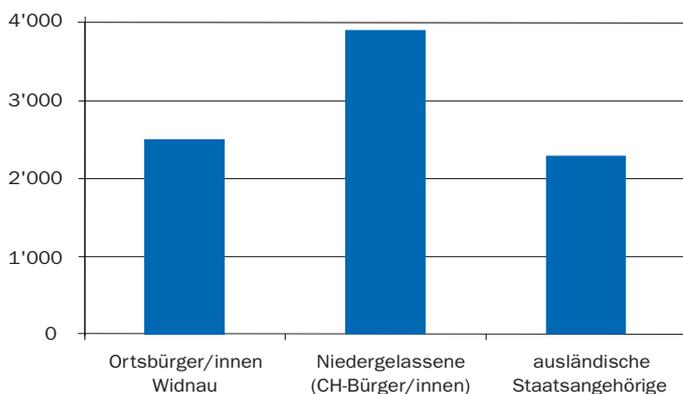
Betreibungsamt

	2011	2010	2009
Zahlungsbefehle	2'090	2'089	2'069
Pfändungen (*inkl. Pfändungs-Anschlüsse)	986	1'003	956
Verwertungen (*inkl. Lohnpfändungen)	915	905	886
Konkursandrohungen	58	44	46
Arrestbefehle	8	14	4
Eigentumsvorbehalte	6	4	2
Verlustscheine	726	787	661
Verlustscheinsumme in Fr.	2'496'295.65	2'201'083.90	2'119'234.45
Liegenschaftsversteigerungen	2	2	4

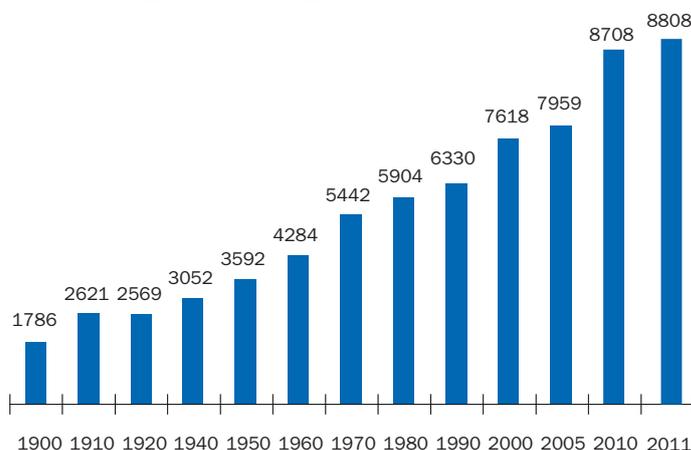
Einwohneramt

	2011	2010	2009
Ortsbürger/innen	2'559	2'555	2'521
Niedergelassene	3'902	3'843	3'819
Ausländische Staatsangehörige	2'347	2'310	2'232
Total	8'808	8'708	8'572

Einwohnerstruktur 31.12.2011



Bevölkerungsentwicklung 1900–2011



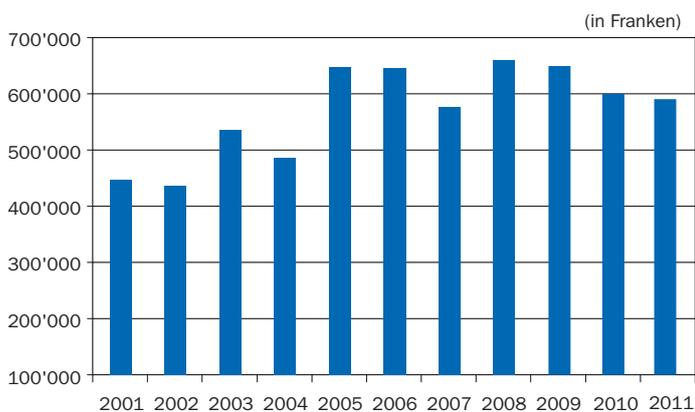
Fürsorge-/Sozialamt

Sozialhilfe	2011	2010	2009
Ortsbürger/innen Nettoaufwand in Fr.	285'045.85	27'792.30	362'874.25
Kantonsbürger/innen Nettoaufwand in Fr.	134'563.65	182'640.23	156'502.66
Bürger/innen anderer Kantone Nettoaufwand in Fr.	497'598.15	378'665.45	441'139.85
Ausländer/innen Nettoaufwand in Fr.	753'394.69	510'617.20	329'317.95

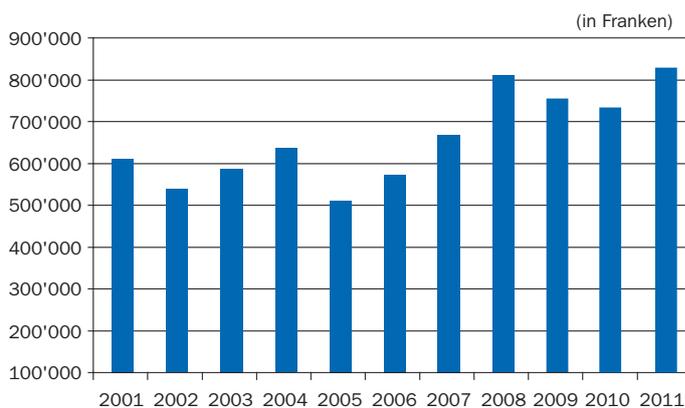
Grundbuchamt

	2011	2010	2009
Grundbuchbelege	846	803	930
Handänderungen	296	235	273
Handänderungssteuern in Fr.	826'105.50	736'171.30	764'655.70
Grundbuchgebühren in Fr.	592'338.90	600'220.70	649'876.60
Grundpfandrechte:			
• Anzahl	188	206	238
• Betrag in Fr.	57'183'146	60'188'494	73'751'800
Löschung Grundpfandrechte:			
• Anzahl	60	59	54
• Betrag in Fr.	10'075'794	11'067'500	7'914'500
Schätzungen			
Tagfahrten	39	41	39
Grundstücke (exkl. StWE-Anteile)	230	360	275
Gebäude	287	397	336

Grundbuchgebühren 2001–2011



Handänderungssteuern 2001–2011



Pflegeheim Altstätten

	2011	2010	2009
Pensionär/innen aus Widnau	11	14	13
Pflegetage	2'500	3'120	2'622

Vormundschaftsbehörde

	2011	2010	2009
Vormundschaften	16	20	19
Beistandschaften	34	33	27
Beiratschaften	-	-	-
Erziehungsaufsichten/-beistandschaften	35	40	40
Pflegekinderverhältnisse	11	10	13
Alimentenbevorschussungen	26	27	23
• Nettoaufwand in Fr.	97'672.80	102'359.90	11'091.85
Mutterschaftsbeiträge	3	1	1
• Nettoaufwand in Fr.	22'761.30	2'618.—	475.05

Widebaumsaal / Metropol

	2011	2010	2009
Theater, Konzerte, Gant	21	17	22
Vereinsanlässe, Unterhaltungsabende	17	19	14
Delegierten-/Hauptversammlungen	5	4	6
Firmenanlässe	21	20	15
Private Anlässe (Hochzeiten, Geburtstage)	2	2	1
Körperschaften/Korporationen	10	10	14
Total Vermietungen	76	72	72

Zivilstandsmitteilungen

	2011	2010	2009
Geburten von Einwohner/innen	80	95	70
Todesfälle	46	62	46

Laufende Rechnung

Übersicht Allgemeiner Gemeindehaushalt

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'764'600	2'034'700	5'485'325.50	1'912'977.01	5'703'400	1'820'600
<i>Nettoaufwand</i>		3'729'900		3'572'348.49		3'882'800
1 Öffentliche Sicherheit	1'029'600	1'331'400	974'275.29	1'424'900.—	960'800	1'305'400
<i>Nettoertrag</i>	301'800		450'624.71		344'600	
2 Bildung	16'914'400	992'000	16'533'323.70	1'104'971.35	16'761'500	979'500
<i>Nettoaufwand</i>		15'922'400		15'428'352.35		15'782'000
3 Kultur, Freizeit	2'220'100	1'080'500	2'149'069.50	1'251'788.20	2'237'700	1'141'500
<i>Nettoaufwand</i>		1'139'600		897'281.30		1'096'200
4 Gesundheit	591'000		631'190.70	89'392.47	545'600	
<i>Nettoaufwand</i>		591'000		541'798.23		545'600
5 Soziale Wohlfahrt	10'551'000	7'524'400	11'611'266.34	8'008'541.88	11'143'900	7'506'800
<i>Nettoaufwand</i>		3'026'600		3'602'724.46		3'637'100
6 Verkehr	2'290'500	1'030'000	2'118'194.54	1'227'345.20	2'357'800	1'111'500
<i>Nettoaufwand</i>		1'260'500		890'849.34		1'246'300
7 Umwelt, Raumordnung	5'097'800	4'373'000	3'824'984.95	2'910'515.25	5'259'400	4'548'000
<i>Nettoaufwand</i>		724'800		914'469.70		711'400
8 Volkswirtschaft	65'200	6'000	55'604.05	2'929.—	67'200	5'000
<i>Nettoaufwand</i>		59'200		52'675.05		62'200
9 Finanzen	3'065'600	28'004'700	3'079'894.14	28'609'907.33	2'946'100	29'023'100
<i>Nettoertrag</i>	24'939'100		25'530'013.19		26'077'000	
Total	47'589'800	46'376'700	46'463'128.71	46'543'267.69	47'983'400	47'441'400
Ertragsüberschuss			80'138.98			
Aufwandüberschuss		1'213'100				542'000
Ausgleich	47'589'800	47'589'800	46'543'267.69	46'543'267.69	47'983'400	47'983'400

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5'764'600	2'034'700	5'485'325.50	1'912'977.01	5'703'400	1'820'600
<i>Nettoaufwand</i>		3'729'900		3'572'348.49		3'882'800
00 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	37'500	200	48'085.72	196.70	51'200	200
01 Geschäftsprüfungskommission	73'600		78'161.35		49'500	
02 Gemeinderat, Kommissionen	312'000		342'506.16		344'000	
03 Schulrat/Kommissionen/Schulverwaltung/Schulleitung	1'020'000		971'799.05		969'000	
04 Allgemeine Verwaltung	3'893'600	2'005'500	3'615'779.36	1'883'675.31	3'876'700	1'796'000
06 Verwaltungsgebühren			678.55			
07 Gemeindehaus	354'900	29'000	346'021.70	29'105.—	343'000	24'400
08 Besondere Anlässe	73'000		82'293.61		70'000	

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 157'551.51

01 Geschäftsprüfungskommission

Wie geplant, fand im 2011 die externe Revision durch das Amt für Gemeinden statt. Dies geschieht im 5 Jahres-Zyklus.

02 Gemeinderat

Mehraufwand bei «Drittleistungen» aufgrund einiger komplexer und anspruchsvoller Rechtsverfahren sowie Gutachten und Studien für anstehende strategische Entscheide.

03 Schulrat/Kommissionen/Schulamt/Schulleitung

Die Kontogruppe «Schulrat/Kommissionen/Schulamt/Schulleitung» schliesst um rund Fr. 48'000.— oder 4.7% besser ab als budgetiert.

04 Allgemeine Verwaltung

Höhere Gebührenerträge in den Bereichen Betriebsamt und Bauverwaltung.

04 Allgemeine Verwaltung – Informatik

Die für 2011 geplante Erneuerung der Gemeinde-IT wurde aufgrund strategischer Neueinschätzung um 2 Jahre verschoben. Die Finanzierung ist durch die «Rücklage für IT-Erneuerung» sichergestellt.

Voranschlag 2012

03 Schulrat/Kommissionen/Schulamt/Schulleitung

Die Position «Schulrat/Kommissionen/Schulamt/Schulleitung» ist gegenüber der Rechnung 2011 ausgeglichen.

04 Allgemeine Verwaltung

Die Besoldungsordnung für das Gemeindepersonal inkl. Werkpersonal und Personal Altersheim entspricht derjenigen des Kantons. Analog dem Kanton wurden beim Gemeindepersonal nur individuelle, leistungsorientierte Stufenanstiege gewährt. Auf einen Teuerungsausgleich wurde gänzlich verzichtet.

04 Allgemeine Verwaltung – Informatik

Für 2012 ist anstelle der Gesamterneuerung die Implementation von strategisch wichtigen Applikationen im Bereich E-Government (Geschäftsverwaltungstool/GEVER) vorgesehen. Ebenfalls ist die Umstellung auf Office 2010 geplant.

Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	1'029'600	1'331'400	974'275.29	1'424'900.—	960'800	1'305'400
<i>Nettoertrag</i>	<i>301'800</i>		<i>450'624.71</i>		<i>344'600</i>	
101 Grundbuchamt/Vermessungswerk	90'000	590'000	47'565.75	660'065.16	70'000	620'000
109 Übrige Rechtsaufsicht	1'000		825.—		1'000	
11 Polizei	130'000		127'277.—	17'871.—	128'000	10'000
14 Feuerwehr	634'000	634'000	640'909.54	640'909.54	641'000	641'000
15 Militär	30'700	38'400	18'655.15	25'054.95	33'200	16'400
161 Zivilschutz allgemein	97'400	50'000	108'464.85	65'168.—	47'400	
162 ZS: Kommandoposten Gemeindehaus	13'000	4'500	8'439.85	3'500.—	10'000	3'500
163 ZS: SanHistelleWyden	12'000	9'000	6'673.45	6'149.35	12'000	9'000
164 ZS: BSA II Sporthalle	5'000	5'500	607.—	6'182.—	1'000	5'500
165 GFS Ziviler Gemeindeführungsstab	16'500		14.857.70		17'200	

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 148'824.71

101 Grundbuchamt/Vermessungswerk

Anhaltende bauliche Tätigkeit, tiefe Hypothekarzinsen sowie die Befürchtungen der Eigentümer bezüglich der Folgen der Initiative zur Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer führten zu vermehrten Handänderungen sowie zu Mehreinnahmen bei den Grundbuchgebühren von rund Fr. 42'000.—.

→ Erläuterungen dazu siehe Amtsbericht, Seite 14.

11 Polizei

Das «Leasing» eines Gemeindepolizisten hat sich bewährt. Jahreskosten: Fr. 127'277.—. Die Bussenerträge in Widnau betragen seit der Einführung am 1.9.2010 bis 31.12.2011: Fr. 17'871.—.

14 Feuerwehr

Der Gemeindeanteil an die Regionale Feuerwehr Mittelheintal beträgt Fr. 364'400.80.

Voranschlag 2012

Keine Bemerkungen

Bildung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	16'914'400	992'000	16'533'323.70	1'104'971.35	16'761'500	979'500
<i>Nettoaufwand</i>		15'922'400		15'428'352.35		15'782'000
211 Kindergarten	1'304'000	10'000	1'271'442.39	8'970.—	1'298'500	10'000
212 Primarstufe	5'005'700	60'000	5'064'015.73	147'021.75	5'071'000	60'000
213 Oberstufe	4'175'000	70'000	4'052'385.01	84'813.60	4'151'500	70'000
215 Sonderpädagogische Massnahmen	1'457'000	70'000	1'306'443.79	67'857.70	1'283'000	65'000
216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung	417'000	110'000	396'453.66	118'514.20	422'000	113'000
217 Schulanlagen	2'510'200	30'000	2'445'616.30	36'818.90	2'432'000	16'000
219 Übrige Schulbetriebskosten	2'045'500	642'000	1'996'966.82	640'975.20	2'103'500	645'500

Rechnung 2011

Die Aufwendungen in der Kontogruppe «Bildung» (alle Schulstufen) liegen um rund Fr. 494'000.— oder 3.1% unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand verteilt sich auf alle Positionen der Rechnung.

211 Kindergarten

Total Minderaufwand 2.5% – Fr. 31'000.—

212 Primarstufe

Total Minderaufwand 0.6% – Fr. 28'000.—

213 Oberstufe

Total Minderaufwand 3.3% – Fr. 137'000.—

215 Sonderpädagogische Massnahmen

Total Minderaufwand 10.7% – Fr. 149'000.—

216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Total Minderaufwand 9.4% – Fr. 29'000.—

217 Schulanlagen

Total Minderaufwand 2.9% – Fr. 72'000.—

219 Übrige Schulbetriebskosten

Total Minderaufwand 3.3% – Fr. 48'000.—

Voranschlag 2012

Die Aufwendungen in der Kontogruppe «Bildung» liegen im Voranschlag 2012 rund Fr. 353'000.— oder 2.2% über dem Nettoaufwand gemäss Rechnung 2011.

Mehr-/Minderaufwand zur Rechnung 2011:

211 Kindergarten

Total Mehraufwand 2.0% + Fr. 26'000.—

212 Primarstufe

Total Mehraufwand 1.9% + Fr. 94'000.—

213 Oberstufe

Total Mehraufwand 2.9% + Fr. 114'000.—

215 Sonderpädagogische Massnahmen

Total Minderaufwand 1.7% – Fr. 21'000.—

216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Total Mehraufwand 11.1% + Fr. 31'000.—

217 Schulanlagen

Total Mehraufwand 0.3% + Fr. 7'000.—

219 Übrige Schulbetriebskosten

Total Mehraufwand 7.5% + Fr. 102'000.—

Kultur, Freizeit

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	2'220'100	1'080'500	2'149'069.50	1'251'788.20	2'237'700	1'141'500
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'139'600</i>		<i>897'281.30</i>		<i>1'096'200</i>
300 Kulturförderung	171'000	5'000	174'304.—	7'500.—	160'600	5'000
302 Widebaumsaal/STWE Metropol	128'500	35'000	115'961.25	53'322.70	132'000	45'000
31 Denkmalpflege, Heimatschutz	10'000	10'000	4'815.—	4'815.—	10'000	10'000
33 Spielplätze, Parkanlagen, Wanderwege	19'000	2'000	12'573.10	2'000.—	17'800	2'000
341 Schwimmbad Aegeten, Bistro	807'500	619'500	785'280.68	667'021.43	838'500	639'500
342 Sportplatz Aegeten	154'000	10'000	112'334.85	16'467.30	179'200	10'000
343 Kunsteisbahn Mittelrheintal	120'100		118'329.15		125'600	
344 Sporthalle Aegeten	810'000	399'000	825'471.47	500'661.77	774'000	430'000

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 242'318.70

302 Widebaumsaal

Erfreulich intensive Nutzung unseres attraktiven Widebaumsaals. Mehrertrag Fr. 18'322.70.

341 Schwimmbad Aegeten

Der herrliche Spätsommer hat die Badi-Saison «gerettet». Bei den Kiosk- sowie Eintrittsgebühren wurde das Budget erreicht.

344 Sporthalle Aegeten

Das Übernachtungs- und Verpflegungsgeschäft Sportzentrum/Bistro bleibt weiterhin auf Erfolgskurs. Der Mehrertrag aus Vermietungen beträgt Fr. 44'563.—.

Voranschlag 2012

302 Widebaumsaal

Die WC-Sanierung inkl. IV-WC konnte fristgerecht in der Sommerpause abgeschlossen werden. Die erste Abschreibungstranche von Fr. 10'000.— ist im Voranschlag enthalten.

341 Schwimmbad Aegeten

Für 2012 wird ein durchschnittliches Jahr budgetiert. Wir hoffen auf viel Sonne und eine rege Nutzung des neuen Spielplatzes samt Sonnensegel.

344 Sporthalle Aegeten

Die Sporthalle Aegeten erfreut sich grosser Beliebtheit bei gemeinde-internen und auswärtigen Gästen und Stammkunden. Dies zeigt sich an der hohen Belegung: von Februar bis November 2012 ist die Infrastruktur bereits ausgebucht.

Gesundheit

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	591'000		631'190.70	89'392.47	545'600	
<i>Nettoaufwand</i>		591'000		541'798.23		545'600
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	300'000		299'980.—		200'000	
42 Ambulante Pflegefinanzierung					40'000	
45 Ambulante Krankenpflege	241'000		282'645.70	89'392.47	259'100	
47 Schulgesundheitsdienst	48'500		47'465.—		45'000	
48 Gesundheitswesen (Pilzkontrolle)	500		300.—		500	
49 Übriges Gesundheitswesen	1'000		800.—		1'000	

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 49'201.77

41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Seit 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Es regelt die Finanzierung der stationären Pflege neu. Die nicht durch die obligatorische Krankenversicherung oder direkt durch Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen gedeckten Restkosten werden zu $\frac{2}{3}$ durch den Kanton und zu $\frac{1}{3}$ durch die Gemeinden übernommen.

Die SVA St. Gallen ist mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragt. Bis zum Jahresabschluss lag nur die erste Akontorechnung für den Gemeindeanteil von Widnau vor, worauf für die Schlussrechnung eine Rückstellung nach Massgabe des gesamten budgetierten Gemeindeanteiles gebildet wurde.

45 Ambulante Krankenpflege

Auf 31.12.2010 wurde der Spitex-Verein aufgelöst. Die Spitex wurde als Bereich «Ambulante Dienste» ins Zentrum Augiessen integriert, die Mitarbeiterinnen ins Arbeitsverhältnis der Gemeinde überführt.

Zur Sicherung der Liquidität hat die Gemeinde Widnau dem Spitex-Verein im 2006 ein Darlehen von Fr. 100'000.— gewährt. Nach Liquidation des Vereins wurde das verbleibende Vermögen von Fr. 89'392.47 an die Gemeinde überwiesen, wodurch das Darlehen grösstenteils zurückbezahlt werden konnte.

Die Restkosten Pflegefinanzierung im Bereich Spitex/ambulante Pflege werden gemeindeintern direkt verrechnet. Sie betragen Fr. 38'999.70. Zusätzlicher Defizitbeitrag an die Spitex-Dienste: Fr. 243'646.—.

Voranschlag 2012

41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Die mutmasslichen Restkosten Pflegefinanzierung stationäre Pflege 2012 wurden aufgrund von Hochrechnungen und Erfahrungszahlen 2011 festgelegt: Fr. 200'000.—.

42 Ambulante Pflegefinanzierung / 45 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für Restfinanzierung sowie der Defizitbeitrag wurden nach Massgabe der bisherigen Erfahrungswerte festgelegt. Restfinanzierung: Fr. 40'000.— / Defizitbeitrag: Fr. 259'100.—.

Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	10'551'000	7'524'400	11'611'266.34	8'008'541.88	11'143'900	7'506'800
<i>Nettoaufwand</i>		<i>3'026'600</i>		<i>3'602'724.46</i>		<i>3'637'100</i>
501 Krankenpflege Grundversicherung	750'000	780'000	870'403.65	875'007.45	870'000	760'000
53 Allgemeine Sozialhilfe	1'542'800	465'000	1'900'441.67	708'195.95	1'833'500	575'000
5411 Schülerhort/Mittagstisch	290'500	130'000	290'537.15	129'494.15	317'000	130'000
5412 Kinder und Jugendliche	469'900	48'200	454'096.28	48'400.—	442'300	48'200
542 Alimentenbevorschussung	250'000	140'000	212'541.70	114'868.88	200'000	140'000
56 Sozialer Wohnungsbau	12'000		4'234.50		5'000	
570 Haus Augiessen	3'216'300	3'388'700	2'954'911.04	3'578'663.65	3'353'500	3'453'000
571 Drehscheibe	70'600		76'889.80		71'500	
572 Spitex	669'000	669'000	729'058.80	729'058.80	727'100	727'100
573 Wohnen mit Serviceleistung	7'500	3'500	248.80	1'305.—	7'500	3'500
579 Ausgleich Spezialfinanzierung	172'400		623'752.61		116'500	
58 Finanzielle Sozialhilfe	3'100'000	1'900'000	3'494'150.34	1'823'548.—	3'200'000	1'670'000
581 Ortsbürger	550'000	380'000	602'124.50	317'078.65	550'000	280'000
582 Kantonsbürger	600'000	400'000	507'870.10	373'306.45	500'000	350'000
583 Bürger anderer Kantone	800'000	370'000	969'433.40	471'835.25	900'000	440'000
584 Ausländer	1'150'000	750'000	1'414'722.34	661'327.65	1'250'000	600'000

Rechnung 2011

Schlechterstellung: Fr. 576'124.46

58 Finanzielle Sozialhilfe

Die Mehrausgaben sind auf erhöhte Fallzahlen von Fürsorgeempfänger/innen aufgrund der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen (AVIG-Revision per 1.4.2011).

2011 sind praktisch keine Bevorschussungen bzw. Rückzahlungen durch die IV erfolgt.

532 Asyl

Allseits bekannt ist die hohe Belastung durch den Zustrom von Asylsuchenden aus dem nordafrikanischen Raum. Die VSGP koordiniert via KOMI die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge von Bund und Kanton. Die gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden hat sich bewährt.

Voranschlag 2012

501 Krankenpflege Grundversicherung

Verzichtsplanung des Kantons St. Gallen – Kostenüberwälzung auf die Gemeinden:

Ab 2012 werden den Gemeinden die nicht anrechenbaren Ersatzleistungen (Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten im Rahmen der Sozialhilfe, der Mutterschaftsbeiträge und aufgrund von Pfändungsverlustscheiden) nicht mehr durch den Kanton zurückerstattet. Kostenfolge für die Gemeinde Widnau: Fr. 110'000.—.

Verkehr

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	2'290'500	1'030'000	2'118'194.54	1'227'345.20	2'357'800	1'111'500
<i>Nettoaufwand</i>		1'260'500		890'849.34		1'246'300
621 Unterhalt Strassen und Plätze	1'764'500	978'600	1'614'312.09	1'180'655.15	1'704'500	1'070'100
622 Werkhof	44'000	31'400	44'398.55	29'433.80	52'000	31'400
623 Öffentliche Beleuchtung	192'000	20'000	155'572.90	17'256.25	153'000	10'000
65 Öffentlicher Verkehr	290'000		303'911.—		448'300	

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 369'650.66

621 Unterhalt Strassen und Plätze

Mehrertrag bei den Einnahmen für Dienstleistungen an Dritte von insgesamt Fr. 162'038.05.

Pauschale Kantonsbeiträge an die Strassenlasten: Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz ersetzt ein Pauschalbeitrag sowohl die bisherigen LSVA-Anteile sowie die Grundbeiträge des Strassenlastenausgleichs. Durch dies wird der Gemeindeanteil 2011 von Widnau um Fr. 62'000.– auf Fr. 137'040.– erhöht.

Voranschlag 2012

65 Öffentlicher Verkehr (öV)

Verzichtsplanung des Kantons St. Gallen – Kostenüberwälzung auf die Gemeinden:

Ab 2012 müssen sich die Politischen Gemeinden an den Kosten des regionalen öV mit der Hälfte statt wie bisher mit 35 Prozent beteiligen. Dies bedeutet insgesamt eine Kostenwälzung von Fr. 11 Mio. vom Kanton zu den Gemeinden.

Für Widnau erhöht sich der Gemeindeanteil am öV um rund Fr. 150'000.–.

Umwelt, Raumordnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	5'097'800	4'373'000	3'824'984.95	2'910'515.25	5'259'400	4'548'000
<i>Nettoaufwand</i>		724'800		914'469.70		711'400
71 Abwasserbeseitigung	4'234'000	4'234'000	2'721'136.05	2'721'136.05	4'409'000	4'409'000
72 Abfallbeseitigung	252'000	35'000	250'517.15	77'760.20	254'000	50'000
73 Übriger Umweltschutz	56'000	63'000	362'440.10	74'551.20	51'000	48'000
74 Friedhof, Bestattung	283'000	24'000	227'521.—	35'375.—	276'000	24'000
75 Gewässerverbauungen	99'700		126'132.50		120'700	
77 Raumplanung	134'100		113'881.60		128'700	
78 Naturschutz	39'000	17'000	23'356.55	1'692.80	20'000	17'000

Rechnung 2011

Schlechterstellung: Fr. 189'669.70

171 Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Widnau an den Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau (AWR) beträgt Fr. 1'846'368.—.

172 Abfallbeseitigung

Aus neun Grünabfuhrungen kamen total 918.5 Tonnen Grüngut zusammen. Die Kosten für Entsorgung und Transport betragen Fr. 161'963.50.
→ Erläuterungen dazu siehe Amtsbericht, Seite 48.

173 Übriger Umweltschutz

Laufendes Verfahren in Bezug auf Bodenbelastung. Bildung einer Rückstellung zur Risikoabdeckung von Fr. 300'000.—.

Voranschlag 2012

175 Gewässerverbauungen

Perimeterbeitrag an den Zweckverband Rheintaler Binnenkanalunternehmen (RBK): Fr. 95'400.—.

Darin enthalten ist ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 25'000.— für das Projekt «Gesamtkonzept Hochwasserschutz».

Volkswirtschaft

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	65'200	6'000	55'604.05	2'929.—	67'200	5'000
<i>Nettoaufwand</i>		59'200		52'675.05		62'200
80 Landwirtschaft	34'000	1'000	27'427.30		37'000	1'000
81 Forstwirtschaft	17'000		16'291.—		17'000	
82 Jagd, Fischerei, Tierschutz	2'200	1'000	333.—	58.—	2'200	1'000
83 Tourismus, Kommunale Werbung	6'000		2'086.80		6'000	
84 Industrie, Gewerbe, Handel	6'000	4'000	9'465.95	2'871.00	5'000	3'000

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 6'524.95

Keine Bemerkungen.

Voranschlag 2012

Keine Bemerkungen.

Finanzen

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen	3'065'600	28'004'700	3'079'894.14	28'609'907.33	2'946'100	29'023'100
<i>Nettoertrag</i>	<i>24'939'100</i>		<i>25'530'013.19</i>		<i>26'077'000</i>	
90 Gemeindesteuern	320'000	19'035'000	344'333.42	19'126'106.10	370'000	19'470'000
91 Finanzausgleich		784'900		784'900.—		881'900
93 Anteile, Konzessionen	34'000	5'210'000	14'082.70	5'695'141.10	34'000	5'730'000
943 Diverse Liegenschaften	57'000	35'000	41'488.55	41'926.20	50'000	42'000
944 Liegenschaften Oberbündelstrasse	5'500	31'000	4'127.35	30'360.—	5'000	31'000
945 Liegenschaft Stoffel, Rütistrasse 23	72'000	75'600	56'928.40	75'623.65	51'000	60'000
946 Wohnanlage Trattwies	539'100	450'000	526'981.65	435'693.55	524'100	410'000
947 Liegenschaft Rütistrasse 8	7'000	22'700	6'711.55	22'740.—	7'000	22'700
95 Zinsen	783'600	645'500	737'840.52	658'192.53	608'600	650'500
96 Beiträge ohne Zweckbindung		955'000		979'224.20		955'000
97 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten			100'000.—			
99 Abschreibung auf Verw.-Vermögen	1'247'400	760'000	1'247'400.—	760'000.—	1'296'400	770'000

Rechnung 2011

Besserstellung: Fr. 590'913.19

90 Gemeindesteuern

→ Kommentar zu den Steuereinnahmen 2011 (natürliche Personen)
siehe Amtsbericht, Seite 14.

93 Anteile/Konzessionen

→ Kommentar zu den Steuereinnahmen 2011 (Nebensteuern inkl. jur.
Personen) siehe Amtsbericht, Seite 14.

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Zuweisung Kommunale Abgabe EVW: Fr. 940'000.—

99 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Aus dem Ertragsüberschuss wurden zusätzliche Abschreibungen von
Fr. 80'138.98 getätigt:

Grüngürtel Meierenau Fr. 75'000.—
Öffentliche Wege Fr. 5'138.98

→ Zusammenstellung der Gewinnverteilung siehe Amtsbericht, Seiten 5
und 6.

Voranschlag 2012

90 Gemeindesteuern

→ Erläuterung zu Steuerprognosen und Steuerplan 2012 siehe Amts-
bericht, Seiten 14 und 16.

91 Finanzausgleich

Für 2012 beträgt der Sonderlastenausgleich Schule: Fr. 784'900.—

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Zuweisung Kommunale Abgabe EVW: Fr. 940'000.—

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	11'130'000	5'005'000	2'464'161.90	1'268'018.86	14'661'000	7'034'000
<i>Nettoinvestition</i>		6'125'000		1'196'143.04		7'627'000
041 Gemeindehaus				132'027.61	150'000	
5030 Büroumbau					100'000	
5030 Büromöbel					50'000	
663 Auflösung Rückstellung Parkplatzersatz Metropolkampplatz				60'949.31		
631 Auflösung Rückstellung Neugestaltung Eingangsbereich Gemeindehaus				71'078.30		
160 Zivilschutzanlage Wyden		250'000		250'000.—		
662 Rückerstattung Bund		250'000		250'000.—		
2 Bildung					200'000	
501 Projekt Schulstandort					200'000	
302 Metropol-Saal	230'000		212'268.75		443'000	
501 Erneuerung WC-Anlage	230'000		212'268.75			
5510 Heizungssanierung					443'000	
5 Soziale Wohlfahrt					130'000	
570 Haus Augiessen					130'000	
62 Gemeindestrassen	6'201'000	2'155'000	1'404'317.20	697'869.40	7'206'000	2'766'000
501 Baukosten Aegetenstrasse Nord	405'000		270'600.60		134'000	
652 Bezug ab Rückstellung		288'000		141'340.60		134'000
660 Beiträge der Werke		117'000		129'260.—		
6232 Kreuzung Neugasse/Schützenstrasse Strassensanierung					350'000	
660 Beiträge Werke						110'000
6233 Industrieerschliessung Unterletten	70'000					
631 Bezug ab Rückstellung		70'000				
6310 Beiträge Dritter				5'194.15		
6234 Sanierung Parkstrasse / Viscoseareal	24'000		41'149.40			
660 Beiträge der Werke				57'580.—		
6235 Ausbau Ländernachstrasse	400'000		124'953.90		276'000	
501 Gehweg Rietstrasse / Widenstrasse	185'000				185'000	
502 Verkehrsberuhigung Kreuzung Rietstrasse / Widenstrasse	100'000				100'000	
503 Birkenstrasse - Anteil Gemeinde (Widenstrasse bis Sternenbrücke)	105'000				105'000	
504 Ufergestaltung Birkenstrasse	150'000				150'000	
6239 Rietstrasse - Trottoir Teilstück Balgacherstr. bis Höchsterstr.	210'000		5'018.50		205'000	
6241 Sanierung Neugasse (Metropol bis Binnenkanal)	122'000		17'725.50		104'000	
660 Beiträge Werke				113'260.—		
6244 Sanierung Knoten Ländernach/ Meierenastrasse					100'000	
652 Bezug ab Rückstellung						100'000
6245 Sanierung Nöllenstrasse	100'000				840'000	
652 Bezug ab Rückstellung						164'000

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
660 Beiträge Werke						150'000
6254 Totalsanierung Heldstrasse	780'000		307'108.60		473'000	
502 Verkehrsberuhigungsmassnahmen	120'000		6'123.60		114'000	
667 Beitrag Kanalisation		55'000		72'564.50		
668 Beitrag EVW		70'000		64'440.—		
669 Beitrag WWV		55'000		60'480.—		
6255 Ausbau Bäckerweg					45'000	
6256 Sanierung Alte Unterdorfstrasse			128'354.70		171'000	
502 Wegverbindung Weedstrasse - Alte Unterdorfstrasse			119'513.35		230'000	
631 Beiträge Dritter an Wegverbindung						100'000
660 Beitrag Werke an Sanierung						38'000
6256 Sanierung Alte Unterdorfstrasse					285'000	
652 Bezug ab Rückstellung						285'000
6258 Verkehrsberuhigende Massnahmen Kreuzung Rütistrasse (Knoten Hechtkreuzung)	360'000		13'384.—		346'000	
660 Beitrag der Werke						75'000
663 Bezug ab Rückstellung				2'190.15		
626 Bahnhofstrasse Baukosten Anteil Widnau	3'000'000		297'000.—		2'703'000	
6520 Bezug aus Reserve für Bahnhofstrasse		500'000				500'000
6521 Bezug aus Reserve für Verkehrssanierungen		500'000				500'000
6522 Bezug aus Reserve für Bauten und Anlagen		500'000				500'000
6270 Ausbau Loostrasse (Kredit BV 31.3.2008)	70'000		73'385.05			
660 Beitrag Werke				51'560.—		
6272 Belagsanierung Ländernachstrasse					110'000	
652 Bezug ab Rückstellung						110'000
629 Lichtsignalanlagen Erneuerung Steuerungen					180'000	
71 Abwasseranlagen	2'199'000	100'000	752'046.70	92'592.60	2'332'000	168'000
7111 Kanalisation Bäckerweg Baukosten					100'000	
631 Beiträge Dritter						30'000
7112 Kanalisation Loostrasse (Kredit BV 31.3.2008)	32'000		6'611.10			
7115 Alte Unterdorfstrasse			13'736.50		87'000	
7116 Div. Kanalisationssanierungen	100'000		26'684.95		100'000	
7117 Parkstrasse Nord Baukosten					200'000	
502 Teil-Umlegung Meteorkanal					100'000	
7118 Kanalisation Kreuzung Rütistrasse (Knoten Hechtkreuzung)					100'000	
7122 Sanierung Kanalisation Nöllenstr. (Kredit BV 31.3.2008)	200'000		1'269.90		335'000	
652 Bezug ab Rückstellung						138'000
7144 Sanierung Kanalisation Bahnhofstr.	500'000				500'000	
714 Kreuzung Neugasse/Schützenstr.					200'000	
7145 Sanierung Kanalisation Neugasse (Metropol bis Kanalbrücke)	57'000		23'925.95			

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5010 Meteorwasserleitung Neugasse (Metropol bis Kanalbrücke)	160'000		29'935.05			
631 Beiträge Dritter		100'000		92'592.60		
7147 Sanierung/Erneuerung Kanalisation Heldstrasse Teilstück Widnau	600'000		390'200.50		210'000	
502 Teilstück Diepoldsau	270'000		2'794.70		350'000	
504 Anteil an Strassenbau					50'000	
7148 Erneuerung Kanalisation Aegetenstrasse Nord	280'000		256'888.05			
86 Energie Photovoltaik-Anlage					100'000	
94 Liegenschaften Finanzvermögen	2'500'000	2'500'000	95'529.25	95'529.25	4'100'000	4'100'000
940 Teilrenovation Stoffel	2'500'000		95'529.25		4'100'000	
619 Übertrag in Bestandesrechnung		2'500'000		95'529.25		4'100'000

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2011		Bestand am 1.1.2011		Veränderung
1 AKTIVEN	51'622'737.06	100.0%	51'517'626.70	100.0%	105'110.36
10 Finanzvermögen	36'079'745.63	70.0%	35'183'789.23	68.4%	895'956.40
110 Flüssige Mittel	6'722'932.37	13.0%	5'635'475.73	10.9%	1'087'456.64
101 Guthaben	3'562'230.58	6.9%	3'967'589.54	7.7%	- 405'358.96
102 Anlagen	23'392'384.65	45.5%	22'910'315.60	44.6%	482'069.05
103 Guthaben bei Sonderrechnungen	985'275.68	1.9%	519'710.77	1.0%	465'564.91
108 Transitorische Aktiven	1'416'922.35	2.7%	2'150'697.59	4.2%	- 733'775.24
11 Verwaltungsvermögen	15'094'582.48	29.2%	15'885'428.52	30.8%	- 790'846.04
1110 Sachgüter	15'094'582.48	29.2%	15'885'428.52	30.8%	- 790'846.04
12 Darlehen und Beteiligungen	20'000.—		20'000.—		-.—
13 Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	428'408.95	0.8%	428'408.95	0.8%	-.—
2 PASSIVEN	51'622'737.06	100.0%	51'517'626.70	100.0%	105'110.36
20 Fremdkapital	36'463'586.53	70.6%	35'610'119.79	69.1%	853'466.74
200 Laufende Verpflichtungen	4'680'443.08	9.1%	5'558'223.07	10.8%	- 877'779.99
202 Mittel- und langfristige Schulden	24'332'178.—	47.1%	24'267'010.—	47.1%	65'168.—
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	2'704'166.29	5.2%	1'203'989.94	2.3%	1'500'176.35
204 Rückstellungen	4'080'098.76	7.9%	4'387'214.83	8.5%	- 307'116.07
208 Transitorische Passiven	666'700.40	1.3%	193'681.95	0.4%	473'018.45
23 Durchgangsposten	- 1'210'118.42	- 2.3%	21'668.95		- 1'231'787.37
28 Sondervermögen	11'367'924.01	22.0%	10'884'493.02	21.1%	483'430.99
280 Zweckbestimmte Zuwendungen	53'232.60	0.1%	53'232.60	0.1%	-.—
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	5'078'826.62	9.8%	4'626'080.63	9.0%	452'745.99
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	6'235'864.79	12.1%	6'205'179.79	12.0%	30'685.—
29 Eigenkapital	5'001'344.94	9.7%	5'001'344.94	9.1%	-.—
290 Reserve für Aufwandüberschüsse	5'001'344.94	9.7%	5'001'344.94	9.1%	-.—

Abschreibungsplan 2011

Projekt	Buchwert am 1.1.2011	Netto- investitionen 2011	Abschreibung 2011	Buchwert am 31.12.2011	Pro 2012 vorgesehene Abschreibungen
1101 Tiefbauten					
Öffentliche Wege	143'938.55		25'138.98*	118'799.57	20'000
Espenstrasse	3'197'502.85		180'400.—	3'017'102.85	180'400
Verkehrsberuhigende Massnahmen	111'927.25	11'193.85	30'000.—	93'121.10	30'000
Ausbau Lindenstrasse (Sickerliweg-Lindenstr.)	230'314.25		35'000.—	195'314.25	35'000
Rheinstrasse (Anschl.Viscosestrasse)	253'465.60		30'000.—	223'465.60	30'000
Erschliessung Meierenau Nord	123'705.40		27'000.—	96'705.40	27'000
Sanierung Aegetenstrasse Nord	454'766.60	—, —	—, —	454'766.60	23'000
Ausbau Loostrasse	161'081.05	21'825.05		182'906.10	18'000
Parkplatzersatz Metropolkplatz	180'000.00	— 60'949.31	30'000.—	89'050.69	30'000
Parkplatzsanierung Gemeindehaus	223'591.85	— 71'078.30	30'000.—	122'513.55	30'000
Birkenstrasse	180'000.—		30'000.—	150'000.—	30'000
Fussgängerbrücke Meierenau	111'098.35		20'000.—	91'098.35	20'000
Sanierung Aegetholzstrasse	149'996.20		25'000.—	124'996.20	25'000
Friedhofumgestaltung	185'947.45		15'000.—	170'947.45	15'000
Ausbau Ländernachstrasse	5'000.—	124'953.90		129'953.90	13'000
Grüngürtel Meierenau	90'000.—		90'000.—*	—, —	
<i>Laufende Projekte:</i>					
Sanierung Nöllenstrasse	199'556.25			199'556.25	
Erschliessung Heldstrasse	97'414.70	115'747.70		213'162.40	
Sanierung Parkstrasse/Viscoseareal	272'335.55	— 21'624.75		250'710.80	
Sanierung Neugasse	177'943.65	— 95'534.50		82'409.15	
Alte Unterdorfstrasse	—, —	247'868.05		247'868.05	
Bahnhofstrasse	—, —	297'000.—		297'000.—	
Trottoir Rietstrasse-Balgacherstrasse	—, —	5'018.50		5'018.50	
1103 Hochbauten					
Sanierung Gemeindehaus	821'722.95		150'000.—	671'722.95	150'000
Metropol Heizungssanierung	93'680.58		10'000.—	83'680.58	10'000
Sporthalle (Anteil Schule)	566'000.—		80'000.—	486'000.—	80'000
Sanierung SH Wyden	5'773'209.94		360'000.—	5'413'209.94	360'000
Erweiterung SH Wyden	1'538'000.—		160'000.—	1'378'000.—	160'000
WC-Anlage Metropolsaal	—, —	212'268.75		212'268.75	10'000
Sanierung Sanitätshilfe	129'127.30			129'127.30	
BSA II (Sporthalle)	154'606.—			154'606.—	
Dachsanierung Zivilschutzanlage	259'496.20	— 250'000.—		9'496.20	
Anlagevermögen Spitex	—, —	4.—		4.—	
Wohnbaugenossenschaft	20'000.—			20'000.—	
Total ohne Spezialfinanzierung	15'905'428.52	536'692.94	1'327'538.98*	15'114'582.48	1'296'400
Spezialfinanzierte Anlagen					
Diverse Kanalisationen		752'046.70	752'046.70	—, —	
PW Sefarstrasse	428'408.95			428'408.95	
Total inkl. Spezialfinanzierung	16'333'837.47	1'288'739.64	2'079'585.68*	15'542'991.43	1'296'400

* inkl. zusätzliche Abschreibungen 2011

Verzeichnis der Liegenschaften Finanzvermögen 2011

Objekt und Lage	Parz. Nr	Vers. Nr.	Fläche m ²	Zone	Amtlicher Verkehrswert	Schätz- jahr	Buchwert am 1.1.2011	Zuwachs	Abgang	Buchwert am 31.12.2011
Alterswohnungen Trattgasse 4/6	445	2574	3'757	W3	6'890'000	2002	6'526'600.—			6'526'600.—
Liegenschaft Oberbüntelstrasse 3/5	236	1654,1655	758	W2b	735'000	2010	750'000.—			750'000.—
Liegenschaft Rütistrasse 8	14	927	596	DK3	415'000	2011	412'926.15			412'926.15
Liegenschaft Rütistrasse 21	41	373	964	Oe	581'000	2003	649'589.—			649'589.—
Liegenschaft Rütistrasse 23 (Stoffel)	42	378/379/1931	3'307	Oe	2'140'000	2002	1'091'362.35	95'529.25		1'186'891.60
Liegenschaft Rütistrasse 20	39	376	991	Oe	363'000	2011		386'539.80		386'539.80
Sportplatz Lugwies	347		4'665	Grün	4'600	2005				
Parkplatz Viscosetrasse	2743		2'144	WG3	214'000	2007	530'000.—			530'000.—
Wiesland Aegetenstrasse	1436		1'153	WG2	300'000	2006	344'000.—			344'000.—
Wiesland Aegetenstrasse	1660		3'678	UeG	4'000	2005	200'000.—			200'000.—
Wiesland Aegetholzstrasse	1346		11'394	W3	3'300'000	2010	2'647'084.—			2'647'084.—
Wiesland Aegetholzstrasse	2206		756	WG3	219'000	2004	210'000.—			210'000.—
Wiesland Aeuelweg	1587		7'186	Oe	701'000	2004				
Wiesland Alpstrasse (Spielplatz)	1931		372	W2a	37'000	2010	75'000.—			75'000.—
Wiesland Auenstrasse (Spielplatz)	286		458	W2a	118'000	2006	115'000.—			115'000.—
Wiesland Bahnhofstrasse (Parkplatz)	839/840		2'512	Grün	100'000	2002	100'000.—			100'000.—
Wiesland Bahnhofstrasse	842		1'718	DK3	533'000	2005	541'588.15			541'588.15
Wiesland Birkenstrasse	631		3'956	Oe	365'000	2010	80'000.—			80'000.—
Wiesland Grundlochstrasse	1413/2623	3359	10'346	UeG	12'100	2005	540'000.—			540'000.—
Grünstreifen Viscose	2816		1'598	I	159'000	2009	117'514.—			117'514.—
Grünstreifen Viscose	2716		2'147	I	64'000	2008	186'326.—			186'326.—
Grünstreifen Viscose	2903		260	I	7'000	2008				
Wiesland Heldstrasse	2008		2'856	W3	950'000	2010	835'000.—			835'000.—
Wiesland Hermannwisstrasse	1741		1'214	Gla	267'000	2004	268'000.—			268'000.—
Wiesland Krüzmäder (Spielplatz)	1774		970	Grün	29'000	2004				
Wiesland Lindenstrasse	2807		586	WG3	205'000	2008	240'970.40			240'970.40
Wiesland Weedstrasse (Magerwiese)	1035		963	UeG	10'000	2006				
Wiesland Parkstrasse	2900		5'008	I	745'000	2008	1'162'730.—			1'162'730.—
Wiesland Parkstrasse	2901		11'557	I/WG3	1'730'000	2008	1'633'823.55			1'633'823.55
Wiesland Poststrasse	1962		3'664	Oe	257'000	2004	321'000.—			321'000.—
Wiesland Rheinstrasse	1497		5'941	WG3	1'900'000	2006	1'574'000.—			1'574'000.—
Wiesland Rietmühlstrasse (BR)	2180		449	W2a	94'000	2003	104'000.—			104'000.—
Wiesland Rietmühlstrasse (BR)	2181		449	W2a	94'000	2003	104'000.—			104'000.—
Wiesland Rietmühlstrasse (BR)	2183		449	W2a	94'000	2003	104'000.—			104'000.—
Wiesland Sonnenweg	506	7/10 ME	2'831	W3	620'900	2010	595'000.—			595'000.—
Wiesland Sonnenweg	507		1'985	W3	622'000	2010	595'000.—			595'000.—
Wiesland übrigstrasse	1408		20'310	Oe	780'000	2008	255'000.—			255'000.—
Moosanger, Gde. Diepoldsau (Naturschutzgeb.)	D 1296		69'328	Grün	35'000	1992				
Total Finanzvermögen			193'276		25'694'600		22'909'513.60	482'069.05	-.-	23'391'582.65

Kennzahlen Finanzlage

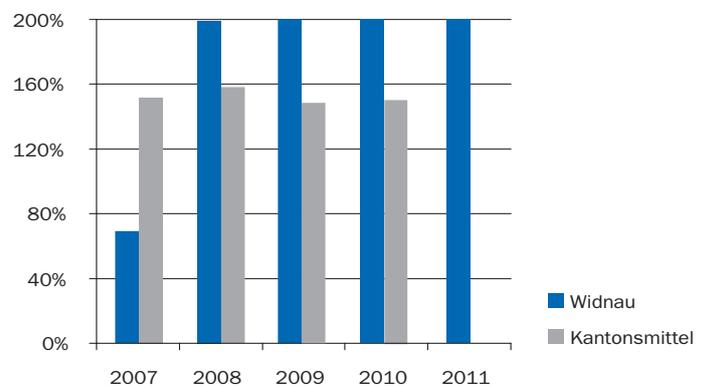
Kennzahlen Gemeinde Widnau 2007 – 2011

Die Beträge einer Kontengruppe oder einzelner Konten sowie die Rechnungsabschlüsse sagen an sich wenig aus über die mittel- und längerfristige Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde. Deshalb werden über die wichtigsten Eckdaten des Finanzhaushalts Kennzahlen gebildet. Um differenziertere Aussagen machen zu können, werden zwei oder mehrere Grössen miteinander verknüpft. Diese Kennzahlen bilden eine Grundlage zum Vergleich der finanziellen Situation der einzelnen Gemeinden innerhalb des Kantons.

1. Selbstfinanzierungsgrad

	2007	2008	2009	2010	2011
Selbstfinanzierung	5'775'337	7'690'136	5'102'597	4'394'944	2'580'592
Nettoinvestitionen	8'310'903	351'833	833'805	1'051'602	1'196'143
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	69.49%	2185.73%	611.97%	417.93%	215.74%
Kantonsmittel	151.70%	159.68%	150.10%	151.80%	

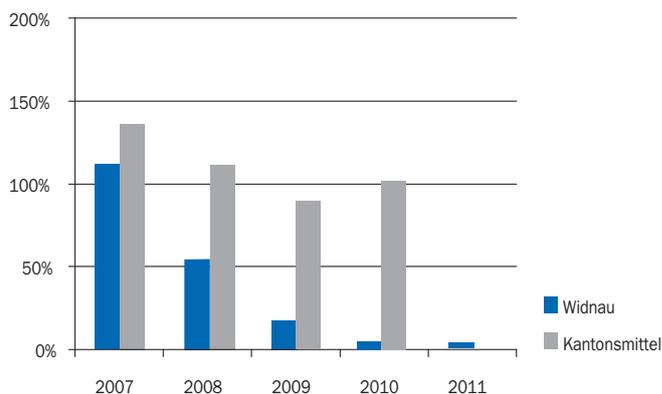
Mit Hilfe dieser Kennzahl kann erkannt werden, ob die Finanzierung der Netto-Investitionen aus erarbeiteten Mitteln möglich ist. Kennzahl 100 bedeutet eine stabile Verschuldung oder ein unverändertes Nettovermögen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad mit einem Zahlenwert von weniger als 100 erkennt man eine Zunahme der Verschuldung. Eine Kennzahl von mehr als 100 bedeutet eine Abnahme der Verschuldung.



2. Verschuldung

	2007	2008	2009	2010	2011
Verschuldung	14'880'659	7'542'357	2'442'518	479'563	437'073
Steuerkraft	13'297'241	14'313'935	15'632'929	14'860'734	15'175'240
Verschuldung in % Steuerkraft	111.91%	52.69%	15.62%	3.23%	2.88%
Kantonsmittel	135.9	109.69	90.61	100.30	

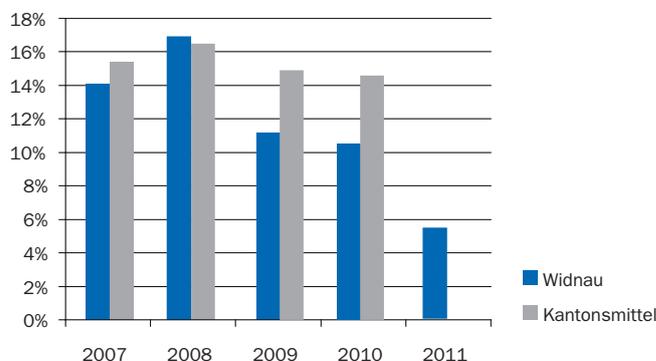
Diese Kennzahl zeigt, wieviele Steuerprozent notwendig wären, um die Verschuldung abzutragen.



3. Selbstfinanzierungsanteil

	2007	2008	2009	2010	2011
Selbstfinanzierung	5'775'337	7'690'136	5'102'597	4'394'944	2'580'592
Finanzertrag	40'996'283	45'081'817	45'317'959	43'356'072	44'174'211
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages	14.09%	17.06%	11.26%	10.14%	5.84%
Kantonsmittel	15.40%	16.44%	14.70%	14.50%	

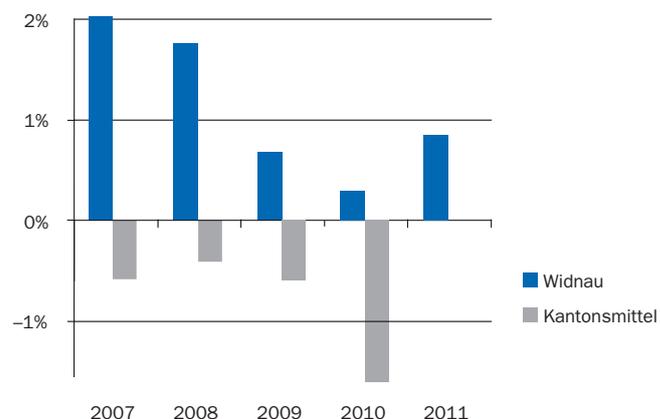
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für die Abschreibungen von Investitionen und die Bildung von Eigenkapital verwendet wird. Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf einen zunehmenden Abschreibungsbedarf und/oder ein besseres Ergebnis, eine sinkende Kennzahlenreihe auf einen abnehmenden Abschreibungsbedarf und/oder ein schlechteres Ergebnis hin.



4. Zinsbelastungsanteil

	2007	2008	2009	2010	2011
Nettozinsen	832'889	797'981	249'839	85'783	377'226
Finanzertrag	40'996'283	45'081'817	45'317'959	43'356'072	44'174'211
Nettozinsen in % des Finanzertrages	2.03%	1.77%	0.55%	0.20%	0.85%
Kantonsmittel	- 0.70%	- 0.56%	- 0.71%	- 1.60%	

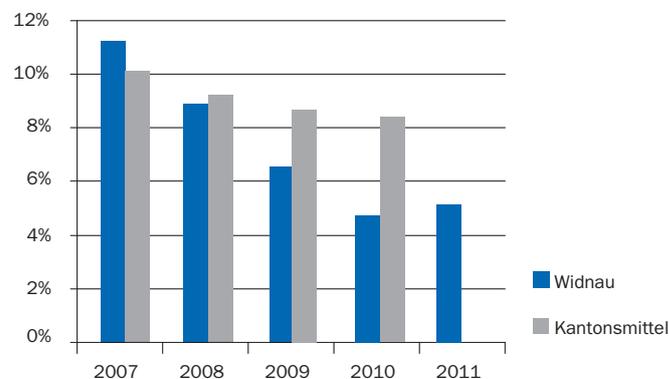
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst verwendet wird. Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf die Einengung der finanziellen Flexibilität der Gemeinde hin. Eine sinkende Kennzahlenreihe ist im umgekehrten Sinn zu interpretieren.



5. Kapitaldienstanteil

	2007	2008	2009	2010	2011
Kapitaldienst	4'609'579	3'915'593	2'834'050	1'916'720	2'394'080
Finanzertrag	40'996'283	45'081'817	45'317'959	43'356'072	44'174'211
Kapitaldienst in % der Nettoinvestitionen	11.24%	8.69%	6.25%	4.42%	5.42%
Kantonsmittel	10.10%	9.25%	8.49%	8.20%	

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) verwendet wird.



Laufende Rechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Elektrizitätsversorgung (EVW)	9'994'500	9'994'500	9'778'517.15	9'778'517.15	11'581'600	11'581'600
00 Verwaltung	550'000	15'000	524'299.22	46'774.05	662'000	22'000
2 Verteilanlagen	1'009'800	518'000	776'920.38	486'208.49	1'280'900	751'000
8 Strom, Einkauf und Verkauf	5'798'000	8'973'000	5'850'212.40	9'212'582.61	6'095'000	9'185'000
9 Finanzen	2'636'700	488'500	2'627'085.15	32'952.—	3'543'700	1'623'600
95 Zinsen		32'600		32'952.—		32'600
96 Beiträge	940'000		940'000.—		940'000	
99 Abschreibungen, Abschluss	1'696'700	455'900	1'687'085.15		2'603'700	1'591'000

Rechnung 2011

99 Abschreibungen, Abschluss

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'271'086.93 muss gemäss StromVG in eine Investitions- und Unterdeckungsreserve eingelegt werden.

→ Zum Ergebnis der EVW siehe Amtsbericht, Seite 7.

Voranschlag 2012

2 Verteilanlagen

Bautätigkeit: Annahme für Voranschlag 2012

10 Einfamilienhäuser à Fr. 450'000.—

19 Mehrfamilienhäuser à 2 Mio. Franken

3 Gewerbebauten à 2 Mio. Franken

Diese Annahme ist Basis für die Hochrechnung der Einnahmen aus den Anschlussgebühren sowie der Erschliessungskosten sowohl im Voranschlag des Allgemeinen Gemeindehaushalts als auch im Budget der EVW, WVV und Kabelnetz.

96 Beiträge

Prognostizierte Einnahmen aus Kommunalen Abgaben: Fr. 940'000.—.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'277'700	581'000	890'000.40	474'002.18	3'123'700	520'000
<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'696'700</i>		<i>415'998.22</i>		<i>2'603'700</i>
62 Verteilanlagen	2'277'700	581'000	890'000.40	474'002.18	3'123'700	520'000
62241 Sanierung Alte Unterdorfstrasse			61'403.90		50'000	
62244 Erschliessung A-Real (VK und Zuleitungen)	150'000				150'000	
62247 Bahnhofstrasse	965'700	400'000	28'797.10	108'745.18	937'700	244'000
62251 Neubau Parkstrasse Nord					125'000	125'000
62252 TS Unterdorfstrasse Leistungserhöhung					184'000	
62253 Kabelumlegung Viscoseweg	48'000	31'000	112'732.40	112'732.40	28'000	28'000
62254 Heldstrasse (Sternenbrücke bis Heldweg)	200'000		81'461.25		110'000	
62256 Trafo Regionalpolizei	110'000		125'813.95			
62257 TS Unterdorf - TS Ochsen MS Verbindung					720'000	
62258 Rohranlage Neugasse (Metropol bis Binnenkanal)			35'520.00			
62259 Lindenstrasse (Sternenbrücke bis Aegetholzstrasse)	32'000				32'000	
62260 Aegetenstrasse	258'000		143'476.60		122'000	
62261 Ausbau Ländernachstrasse			63'261.55		122'000	
62262 LWL-Datenleitung EVW				56'864.10		
62260 Kabelumlegungen			2'461.45		87'000	
6227 Erschliessung Viscosuisse/ Unterletten	170'000	150'000	45'660.50	195'660.50	35'000	35'000
62294 Nöllenstrasse (Rohranlage)	110'000		1'371.50		245'000	
622950 Kabelmessstation Heerbrugg bis TS Rohner	234'000		188'040.20			
622951 MS Heerbrugg Kabelumlegung					176'000	88'000

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2011		Bestand am 1.1.2011		Veränderung
1 AKTIVEN	3'517'976.68	100.0%	3'564'530.67	100.0%	- 46'553.99
10 Finanzvermögen	3'517'976.68	100.0%	3'564'530.67	100.0%	- 46'553.99
101 Guthaben	2'208'754.44	62.8%	2'360'540.73	66.2%	- 151'786.29
103 Guthaben beim Allgemeinen Gemeindehaushalt	1'309'222.24	37.2%	1'203'989.94	33.8%	105'232.30
2 PASSIVEN	3'517'976.68	100.0%	3'564'530.67	100.0%	- 46'553.99
20 Fremdkapital	559'153.97	15.9%	713'093.91	20.0%	- 153'939.94
200 Laufende Verpflichtungen	293'194.62	8.3%	256'877.56	7.2%	36'317.06
204 Rückstellungen	265'959.35	7.6%	456'216.35	12.8%	- 190'257.00
28 Spezialfinanzierungen	2'714'061.91	77.1%	2'606'675.96	73.1%	107'385.95
29 Eigenkapital	244'760.80	7.0%	244'760.80	6.9%	-.-

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Kabelnetz Widnau	955'500	955'500	1'074'741.85	1'074'741.85	1'027'000	1'027'000
400 Verwaltung, Betrieb	477'000	20'000	534'135.40	27'998.90	622'000	27'000
480 Signallieferung	200'000	935'500	200'618.20	1'046'742.95	250'000	1'000'000
491 Beiträge	278'500		339'988.25		155'000	

Rechnung 2011

Der Mehrertrag von Fr. 339'988.25 wird in die Baureserve des Kabelnetzes eingelegt. Die technische Entwicklung im Glasfaserbereich ist rasant. Die Reserve dient der Finanzierung künftiger Erneuerungen. Budgetiert war eine Einlage in die Baureserve von Fr. 278'500.–.

Voranschlag 2012

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 155'000.– wird vollumfänglich in die Baureserve eingelegt.

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2011		Bestand am 1.1.2011		Veränderung
1 AKTIVEN	1'394'944.05	100.0%	–. –	100.0%	1'394'944.05
10 Finanzvermögen	1'394'944.05	100.0%	–. –		1'394'944.05
103 Guthaben beim Allgemeinen Gemeindehaushalt	1'394'944.05	100.0%	–. –		1'394'944.05
2 PASSIVEN	1'394'944.05	100.0%	–. –	100.0%	1'394'944.05
28 Spezialfinanzierungen	1'394'944.05	100.0%	–. –		1'394'944.05



Ihr Kabelnetz

Die Regio Cable Widnau bietet ihren Abonentinnen und Abonenten eine Vielzahl von attraktiven Angeboten für Internet/TV/Radio/DVB/Pay-TV/Telefon. Für weitere Informationen zu Radio/Fernsehen, Internet und Telefonie konsultieren Sie www.widnau.ch oder www.rii-seez-net.ch bzw. die Rii-Seez-Net Infoline: Tel. 081 755 44 99.



Rii-Seez-Net
Regio Cable Widnau

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Wasserversorgung (WVW)	2'112'600	2'080'000	2'201'763.42	2'201'763.42	2'502'000	2'502'000
<i>Nettoaufwand</i>		32'600				
00 Verwaltung	100'100		96'290.80		100'100	
1 Wasserfassung und -speicherung	49'200		41'714.10		62'000	
2 Verteilanlagen	481'300	550'000	482'835.44	542'453.15	476'900	570'000
7 Wasserlieferung	1'073'000	1'530'000	1'113'226.35	1'659'310.27	1'140'000	1'932'000
9 Finanzen	409'000		467'696.73		723'000	
95 Zinsen	9'000		9'000.—		9'000	
99 Abschreibungen	400'000		458'696.73		714'000	

Rechnung 2011

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Die Rechnung der Wasserversorgung Widnau (WVW) schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 58'696.73 ab. Der Mehrertrag wird vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Voranschlag 2012

2 Verteilanlagen

Bautätigkeit: Annahme für Voranschlag 2012

10 Einfamilienhäuser à Fr. 450'000.—

19 Mehrfamilienhäuser à 2 Mio. Franken

3 Gewerbebauten à 2 Mio. Franken

Diese Annahme ist Basis für die Hochrechnung der Einnahmen aus den Anschlussgebühren sowie der Erschliessungskosten sowohl im Voranschlag des Allgemeinen Gemeindehaushalts als auch im Budget der EVW, WVW und Kabelnetz.

96 Beiträge ohne Zweckbindung

Aus dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 314'000.— werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'920'000	484'000	701'869.60	177'972.10	3'510'000	968'000
<i>Nettoinvestition</i>		2'436'000		523'897.50		2'542'000
73 Verteilanlagen	2'920'000	484'000	701'869.60	177'972.10	3'510'000	968'000
7320 Parkstr. Hydrantennetzerweiterung	42'000		14'259.25			
661 Beitrag GVA		14'000				14'000
7321 Sternenweg Hydrantennetzerweit.	46'000				46'000	
661 Beitrag GVA		7'000				7'000
7322 Widenstr. Hydrantennetzerneuer.	125'000				125'000	
661 Beitrag GVA		13'000				13'000
73230 Birkenstrasse Erweiterung	190'000				190'000	
661 Beitrag GVA		23'000				23'000
73231 Rietstr. Hydrantennetzerneuerung	195'000				195'000	
661 Beitrag GVA		16'000				16'000
73233 Wasserleitung Zehntfeldstrasse (Rheinstrasse bis Ländernachstr.) Beitrag GVA				14'100.—		
73234 Aegetenstrasse Nord Sanierung Werkleitung	300'000		210'321.—		90'000	
661 Beitrag GVA		70'000				70'000
73235 Wasserleitung Nöllenstrasse					350'000	
502 Beitrag an Strassenbau					50'000	
652 Bezug ab Rückstellung						335'000
661 Beitrag GVA						50'000
73237 Wasserleitung Rütistrasse (Knoten Fuchsgasse/Büchelstr.)	350'000				350'000	
661 Beitrag GVA						40'000
73238 Wasserleitung Bäckerweg					60'000	
661 Beitrag GVA						9'000
73239 Ländernachstrasse Erneuerung	130'000		83'945.35		46'000	
631 Beiträge Dritter				12'000.—		
661 Beitrag GVA		17'000				17'000
73241 Neubau Parkstrasse Nord					100'000	
652 Bezug ab Rückstellung						85'000
661 Beitrag GVA						15'000
73244 Äuelistr./Flurstr. Erneuerung	155'000				155'000	
661 Beitrag GVA		18'000				18'000
73245 Kreuzung Neugasse/Schützenstr.					240'000	
661 Beitrag GVA						36'000
73246 Krummensee Erneuerung Hydrantenleitung, 1. Etappe					300'000	
661 Beitrag GVA						45'000
73247 Knoten Ländernach/Meierenau Hydrantennetz-Erneuerung			42'545.25		189'000	
661 Beitrag GVA						30'000
732481 Erneuerung Wasserleitung Heldstr. (Diepoldsauerstr. bis Grenze Diepoldsau)	610'000		258'662.45		352'000	
661 Beitrag GVA		70'000				70'000
732482 Erneuerung Wasserleitung Heldstr. (Gebiet Diepoldsau)	650'000				650'000	
661 Beitrag GVA		75'000				75'000
73262 Wasserleitung Alte Unterdorfstr.			38'116.75		22'000	

	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
732642 Wasserleitung Neugasse (Neugasse bis Kanalbrücke)	92'000		30'982.20			
661 Beitrag GVA		21'000		15'480.55		
73267 Wasserleitung Loostrasse	35'000		23'037.35			
661 Beitrag GVA		15'000		12'035.—		
7329 Erschliessungsbeiträge		125'000		124'356.55		

Bestandesrechnung

	Bestand am 31.12.2011		Bestand am 1.1.2011		Veränderung
1 AKTIVEN	3'829'834.64	100.0%	3'715'937.61	100.0%	113'897.03
10 Finanzvermögen	58'136.91	1.5%	9'440.65	0.3%	48'696.26
101 Guthaben	58'136.91	1.5%	9'440.65	0.3%	48'696.26
11 Verwaltungsvermögen	3'771'697.73	98.5%	3'706'496.96	99.8%	65'200.77
110 Sachgüter	3'771'697.73	98.5%	3'706'496.96	99.8%	65'200.77
2 PASSIVEN	3'829'834.64	100.0%	3'715'937.61	100.0%	113'897.03
20 Fremdkapital	3'446'461.69	90.0%	3'332'564.66	89.7%	113'897.03
200 Laufende Verpflichtungen	9'886.59	0.3%	21'391.12	0.6%	– 11'504.53
203 Verpflichtungen Sonderrechnungen	1'001'257.43	26.1%	535'692.52	14.4%	465'564.91
204 Rückstellungen	2'435'317.67	63.6%	2'775'481.02	74.7%	– 340'163.35
28 Transitorische Passiven	982.20		982.20		–.—
29 Eigenkapital	382'390.75	10.0%	382'390.75	10.3%	–.—

Ferienplan Schule Widnau

Schuljahr 2011/2012					
Schulbeginn	Montag	15.08.2011			
Herbstferien	Samstag	01.10.2011	–	Sonntag	23.10.2011
Brücke Allerheiligen	Samstag	29.10.2011	–	Dienstag	01.11.2011
Weihnachtsferien	Freitag	23.12.2011	–	Montag	02.01.2012
Winterferien	Samstag	18.02.2012	–	Sonntag	26.02.2012
Frühlingsferien	Karfreitag	06.04.2012	–	Sonntag	22.04.2012
Ferienbrücke Auffahrt	Donnerstag	17.05.2012	–	Sonntag	20.05.2012
Sommerferien	Samstag	07.07.2012	–	Sonntag	12.08.2012
* Sportwoche	Montag	16.01.2012	–	Freitag	20.01.2012

Schuljahr 2012/2013					
Schulbeginn	Montag	13.08.2012			
Herbstferien	Samstag	29.09.2012	–	Sonntag	21.10.2012
Brücke Allerheiligen	Donnerstag	01.11.2012	–	Sonntag	04.11.2012
Weihnachtsferien	Samstag	22.12.2012	–	Sonntag	06.01.2013
Winterferien	Samstag	16.02.2013	–	Sonntag	24.02.2013
Osterfeiertage	Karfreitag	29.03.2013	–	Montag	01.04.2013
Frühlingsferien	Samstag	06.04.2013	–	Sonntag	21.04.2013
Ferienbrücke Auffahrt	Donnerstag	09.05.2013	–	Sonntag	12.05.2013
Sommerferien	Samstag	06.07.2013	–	Sonntag	11.08.2013
* Sportwoche	Montag	14.01.2013	–	Freitag	18.01.2013

Schuljahr 2013/2014					
Schulbeginn	Montag	12.08.2013			
Herbstferien	Samstag	28.09.2013	–	Sonntag	20.10.2013
Brücke Allerheiligen	Freitag	01.11.2013	–	Sonntag	03.11.2013
Weihnachtsferien	Samstag	21.12.2013	–	Sonntag	05.01.2014
Winterferien	Samstag	15.02.2014	–	Sonntag	23.02.2014
Frühlingsferien	Samstag	05.04.2014	–	Montag	21.04.2014
Ferienbrücke Auffahrt	Donnerstag	29.05.2014	–	Sonntag	01.06.2014
Sommerferien	Samstag	05.07.2014	–	Sonntag	10.08.2014
* Sportwoche	Montag	13.01.2014	–	Freitag	17.01.2014

* obligatorische Schulwoche

Gemeindeverwaltung
Neugasse 4, Postfach
9443 Widnau

Telefon 071 727 03 00
Telefax 071 727 03 01
gemeinderatskanzlei@widnau.ch
www.widnau.ch

Gemeinde **Widnau** 